

14. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU

**Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf
Arbeitsmarkt und Sozialversicherungen**

Bern, 3. Juli 2018



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Das Mandat des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen

Das Observatorium zum Freizügigkeitsabkommen hat den Auftrag, die demografischen und arbeitsmarktlichen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf nationaler Ebene und soweit möglich in den Grossregionen unseres Landes zu beurteilen. Dazu soll das Observatorium:

- als Plattform der Bundesverwaltung für den Austausch von Informationen dienen;
- periodisch die wissenschaftlichen Arbeiten oder die von den verschiedenen betroffenen Ämtern durchgeführten Analysen zusammenfassen und auf dieser Grundlage die Probleme identifizieren, welche durch den freien Personenverkehr entstehen könnten;
- wo angezeigt mittel- oder langfristig wissenschaftliche Studien initiieren und begleiten;
- gegebenenfalls die umfassenden politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Konsequenzen aufzeigen und entsprechende Vorschläge machen;
- einen periodischen Bericht über die wichtigsten Aspekte des freien Personenverkehrs verfassen.

Ziel des Jahresberichts ist die Beschaffung von Informationen über die Entwicklung der Wanderungsströme zwischen der Schweiz und dem Ausland sowie die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt. Seit 2010 werden zusätzlich die Auswirkungen auf die Sozialversicherungen analysiert.

ÜBERBLICK	4
Management Summary	4
AKTUELLE ENTWICKLUNGEN	9
1 Politischer Kontext	9
2 Zuwanderung	12
3 Arbeitsmarkt	21
4 Sozialversicherungen	28
AUSGEWÄHLTE FRAGESTELLUNGEN	38
1 Bildungs- und Berufsstruktur	38
2 Erwerbsintegration und Sozialleistungsbezug	50
3 Einkommensverläufe	73
4 Regionale Arbeitsmarktentwicklung	87
ANHANG	96
Anhang A: Ergänzende Materialien	97
Anhang B: Das Personenfreizügigkeitsabkommen	100
Anhang C: Erläuterungen zu Datengrundlagen	105
Literaturverzeichnis	106
Abkürzungsverzeichnis	108

ÜBERBLICK

Management Summary

Aktuelle Entwicklung von Zuwanderung und Arbeitsmarktlage

Nachdem die Konjunktur zwischen 2011 und 2016 vor dem Hintergrund der Frankenstärke insgesamt schleppend verlief und BIP und Beschäftigung zu schwach wuchsen, um einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern, setzte 2017 eine konjunkturelle Erholung ein. Das Beschäftigungswachstum gewann wieder an Dynamik und in der Arbeitslosigkeit war nach fünf Jahren mit steigender Tendenz im Jahresdurchschnitt ein leichter Rückgang zu verzeichnen: Die Arbeitslosenquote erreichte 2017 3.2%, gegenüber 3.3% im Jahr 2016, die Erwerbslosenquote gemäss ILO sank leicht von 4.9% auf 4.8%.

Der Wanderungssaldo gegenüber dem EU28/EFTA-Raum belief sich im Berichtsjahr auf 31'250 Personen, was einer Abnahme um 11% gegenüber dem Vorjahr und um über 50% gegenüber dem Rekordjahr 2013 entspricht. Zusammen mit der Drittstaatenzuwanderung resultierte damit für das Jahr 2017 ein Wanderungssaldo von 53'950 Personen – ein Wert deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Höhe der Nettozuwanderung korreliert damit auch am aktuellen Rand mit der hiesigen Arbeitsmarktlage. Im Beitrag einzelner EU-Länder zum Gesamtwanderungssaldo spiegelt sich die Konjunkturlage in Europa: So hat sich der konjunkturelle Aufschwung in Südeuropa im letzten Jahr weiter gefestigt und die Erwerbslosigkeit ging deutlich zurück. Angesichts der sich verbessernden Beschäftigungsaussichten waren deutlich weniger Zuwanderer aus diesen Ländern zu verzeichnen, der Wanderungssaldo gegenüber Portugal fiel sogar negativ aus. Italien, dessen Wirtschaft weiterhin unterdurchschnittlich wächst, bleibt aber als Rekrutierungsland wichtig. Gegenüber Deutschland und Frankreich hielt sich die Nettozuwanderung gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil. Zugenommen hat demgegenüber die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. Die Schweiz ist aber im Vergleich zu anderen Zuwanderungsländern in Europa als Zielland für Arbeitskräfte aus Osteuropa weiterhin von deutlich nachrangiger Bedeutung.

Gemäss den aktuellsten Konjunkturprognosen dürfte sich die Erholung der Schweizer Wirtschaft im laufenden Jahr in einem soliden Tempo fortsetzen; in diesem Zuge ist auch ein weiterer gradueller Rückgang der Arbeitslosigkeit zu erwarten. Zum Jahresanfang zeichnete sich zuletzt allerdings kein

Wiederanstieg der Zuwanderung ab – die kumulierte Nettozuwanderung in die ständige Wohnbevölkerung für die Monate Januar bis Mai 2018 lag um 4% unter dem Wert der Vorjahresperiode. Aufgrund des synchronen Wirtschaftsaufschwungs im EU-Raum dürften es Schweizer Unternehmen tendenziell schwerer haben, Arbeitskräfte aus dem EU-Raum zu rekrutieren.

Personenfreizügigkeit wichtig zur Deckung der Arbeitskräftenachfrage, gute Übereinstimmung zwischen formalem Ausbildungsniveau und ausgeübtem Beruf

Die Zuwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit hat in den letzten Jahren eine wichtige Rolle zur Deckung der Arbeitskräftenachfrage vor allem nach gut ausgebildeten Fachkräften gespielt. Unter den Zuwanderern verfügten 54% der Personen über eine Hochschulbildung; der entsprechende Anteil lag für Zuwanderer aus Frankreich bei 70%, für Deutschland bei 63%, für Italien bei 50% und für Portugal bei 13%. Die Analysen im Bericht zeigen, dass hochqualifizierte Zuwanderer grossmehrheitlich ihrem Qualifikationsniveau entsprechend beschäftigt sind. Dass etwa Zuwanderer mit Tertiärabschluss in Berufen mit geringen Qualifikationsanforderungen tätig werden und damit mit Ansässigen ohne Hochschulabschluss in Konkurrenz treten, trifft kaum zu. Die gute Übereinstimmung zwischen Qualifikation und ausgeübtem Beruf spiegelt sich auch in den Löhnen: So erzielten tertiärgebildete FZA-Zuwanderer im Durchschnitt auch ähnlich hohe Löhne wie merkmalsgleiche Ansässige. Gewisse Lohnabschläge waren für ausgebildete Personen aus Süd- und Osteuropa festzustellen, was darauf hindeutet, dass diese Personengruppen ihre Ausbildungsabschlüsse in qualifizierten Tätigkeiten in der Schweiz nicht genau gleich rentabilisieren konnten wie ansässige oder Zuwanderer aus Nordwesteuropa. Die Unterschiede können bspw. auf Defizite bei den Sprachkenntnissen von Zuwanderern aus diesen Regionen zurückzuführen sein.

Der EU-Raum war in den vergangenen Jahren auch für die Rekrutierung von Arbeitskräften für Tätigkeiten mit weniger hohen Qualifikationsanforderungen von Bedeutung. Früher wurden Hilfs- und Saisonarbeitskräfte oft in den Drittstaaten Europas rekrutiert; heute ist die Arbeitsmarktzuwanderung aus Staaten ausserhalb des EU-Raums auf hochqualifizierte Fachkräfte beschränkt und unterliegt einer anzahlmässigen Beschränkung, so dass die Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte für einfachere Funktionen nur mehr im Rahmen des FZA überhaupt möglich ist. Unter den FZA-Zuwanderern verfügt entsprechend mit 17% auch ein vergleichsweise hoher Anteil der Personen nur über eine Ausbildung auf Sekundarstufe I; für Zuwanderer aus Portugal liegt der Anteil mit 59% besonders hoch, unter den Italienerinnen haben 18% keine nachobligatorische Schulbildung, während es bei den Osteuropäern 8% und bei den Nordwesteuropäern 4% sind. Der Arbeitskräftebedarf in diesem Bereich ist dabei auch eine Folge der Höherqualifizierung der Schweizerinnen und Schweizer: der Anteil an Personen ohne nachobligatorische Schulbildung hat unter den Schweizer Erwerbspersonen in den letzten Jahren rapide abgenommen, so dass die Rekrutierung von EU-Zu-

wanderern in Berufen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen auch in Kompensation eines abnehmenden inländischen Arbeitskräfteangebots erfolgte. Insofern war die FZA-Zuwanderung nicht nur am oberen, sondern auch am unteren Ende des Qualifikationsspektrums stark komplementär. Die Personenfreizügigkeit hat damit den Strukturwandel am Arbeitsmarkt, der sich vor allem in einem starken bildungsintensiven Beschäftigungsausbau geäußert hat, massgeblich unterstützt.

Erhöhtes Arbeitslosigkeits- aber unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko von FZA-Zuwanderern

Im Rahmen des vorliegenden Berichts konnten auf Basis einer neu geschaffenen Datengrundlage Erwerbsintegration und Sozialleistungsbezüge von Zuwanderern untersucht und Personen dabei nicht nur - wie in der offiziellen Statistik üblich - nach Nationalitäten unterschieden, sondern zusätzlich auch der Zuwanderungszeitpunkt berücksichtigt werden. Die Ergebnisse sind dabei weitestgehend konsistent mit früheren Befunden. So zeigte sich, dass vor allem Zuwanderer aus Süd- und Osteuropa aufgrund ihrer Qualifikations- und Berufsstruktur einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt sind. Die Arbeitslosentaggeldbezugsquote von Personen, die unter dem FZA in die Schweiz zugewandert sind, lag 2016 bei 5.5% gegenüber einem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 3.3% und einer Quote von 2.4% für Schweizerinnen und Schweizer; für FZA-Zuwanderer aus Süd- und Osteuropa sind Quoten von 7.3% resp. 5.8%, für Nordwesteuropäer 4.0% zu verzeichnen.

Da mit unqualifizierten Tätigkeiten auch geringe Einkommen und unsichere Beschäftigungsverhältnisse einhergehen, kann sich dies mittel- oder längerfristig auch in einem erhöhten Sozialhilferisiko niederschlagen. Der Anteil der Personen mit Sozialhilfebezug liegt dabei für die FZA-Zuwanderer mit 2% jedoch aktuell deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 3.2%; für Schweizerinnen und Schweizer liegt der Anteil bei 2.6%. Es lässt sich zudem auch zeigen, dass der Anteil der Personen, die Sozialhilfeleistungen in Ergänzung zu einem Erwerbseinkommen beziehen, unter den FZA-Zuwanderern gering ist: Nur 1% der Erwerbspersonen, die im Rahmen der Personenfreizügigkeit in die Schweiz zugewandert sind, war zusätzlich zu einem Lohneinkommen aus Teil- oder Vollzeitwerbstätigkeit auf Sozialhilfeleistungen angewiesen; der Anteil blieb über die letzten Jahre konstant.

Untersucht wurde auch, wie Leistungsbezüge beider Systeme, also ALV und Sozialhilfe, mit der Aufenthaltsdauer zusammenhängen. Dabei war festzustellen, dass Leistungsbezüge unmittelbar nach der Einreise sehr selten sind. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer nimmt das Risiko eines Leistungsbezugs allerdings zu. Dieses Muster war für alle Zuwandererkohorten, für welche Daten verfügbar waren, weitgehend identisch; für jüngere Zuwandererkohorten war ein leicht höheres ALV-Bezugsrisiko in den ersten Jahren nach der Einreise festzustellen, was aber in erster Linie mit dem schwierigen konjunkturellen Umfeld der letzten Jahre in Zusammenhang stehen dürfte.

Zuwanderung stark auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet, Verbleibdauer oft kurz

Mit der gleichen Datengrundlage liess sich zeigen, dass die Zuwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit stark auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet und die Erwerbsbeteiligung auch jüngerer Kohorten bereits rasch nach der Einreise hoch war. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer war zudem über alle Kohorten hinweg eine weitere Zunahme der Erwerbsquote festzustellen, was darauf hindeutet, dass oft auch im Rahmen des Familiennachzugs miteingereiste Personen später eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufnehmen.

Einerseits sind damit also Integrationseffekte zu beobachten für Personen, die sich längerfristig in der Schweiz niederlassen; auf der anderen Seite hat sich aber auch gezeigt, dass in vielen Fällen der Aufenthalt in der Schweiz nur kurzfristig ist. Am Beispiel der Zuwanderungskohorte des Jahres 2009 war zu beobachten, dass nur 5 Jahre nach Ersteinreise bereits gut die Hälfte der Personen, die aus dem EU-Raum zugewandert waren, wieder ausgereist sind. Dieser Befund rückt die hohen Wanderungsüberschüsse der letzten Jahre in ein neues Licht; ganz offensichtlich ist nicht grundsätzlich davon auszugehen, dass Zuwanderer dem Arbeitsmarkt in jedem Fall auch längerfristig erhalten bleiben.

Keine nachhaltigen Einkommensdifferenzen zwischen EU-Zuwanderern und Einheimischen

Gestützt auf vorläufige Ergebnisse einer noch unveröffentlichten Studie, welche derzeit im Auftrag des SECO von den Universitäten Zürich und St. Gallen erarbeitet wird, konnten im Rahmen des vorliegenden Berichts auch Erkenntnisse zur Einkommensentwicklung von Zuwanderern im Laufe des Aufenthalts präsentiert werden. Die Resultate zeigen, dass Zuwanderer zwar kurz nach der Einreise oft etwas tiefere Einkommen erzielen als Schweizer; sie können diesen Rückstand aber innerhalb kurzer Zeit wettmachen und zu den Schweizern aufschliessen und vor allem bei den höchsten Einkommensklassen sogar überholen. Bei zugewanderten Frauen aus dem EU/EFTA-Raum zeigt sich zudem eine hohe Erwerbsbeteiligung mit gegenüber den ansässigen Frauen überdurchschnittlichen Beschäftigungsgraden. Diese Befunde scheinen dabei sehr robust zu sein, lässt sich doch für Personen verschiedener Bildungsstufen resp. entlang der Einkommensverteilung eine ähnliche Dynamik zeigen. Die Integration in den Arbeitsmarkt scheint damit unter dem Gesichtspunkt der Einkommensentwicklung gerade für Zuwanderer aus dem EU-Raum gut und rasch zu gelingen.

Anhaltend gute Arbeitsmarktergebnisse für Schweizerinnen und Schweizer

Die geschilderte, gute Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern aus dem EU/EFTA-Raum ging nicht auf Kosten der übrigen Bevölkerung. Trotz starker Zuwanderung von Arbeitskräften konnten auch Schweizerinnen und Schweizer sowie Drittstaatsangehörige ihre Erwerbsquote im Zeitraum 2010-2017 steigern, was die hohe Komplementarität der Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum unterstreicht. Das Arbeitslosigkeitsrisiko von Schweizerinnen und Schweizern blieb konstant tief und jenes von Drittstaatsangehörigen näherte sich, ausgehend von sehr hohen Niveaus leicht dem

Durchschnitt an. Das Lohnwachstum war über die letzten Jahre der Wirtschaftsentwicklung gut angepasst und über die Lohnverteilung hinweg ausgeglichen. So konnten die tiefen Löhne trotz einer gewissen Einwanderung in Berufen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen mit den Löhnen im mittleren Qualifikationsspektrum mithalten. Am oberen Ende der Lohnskala hat das zusätzliche Fachkräfteangebot aus dem EU/EFTA-Raum einem steileren Lohnwachstum entgegengewirkt. Dass Schweizerinnen und Schweizer ein strukturell sehr tiefes Arbeitslosigkeits- und Erwerbslosigkeitsrisiko haben, trifft weiterhin auf alle Sprachregionen zu. Zudem gelang es in allen drei Regionen, über die letzten Jahre das verfügbare Arbeitskräftepotenzial noch besser zu nutzen.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

1 Politischer Kontext

1.1 Umsetzung von Art. 121a BV – Einführung der Stellenmeldepflicht

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 entschieden, wie das Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV) auf Verordnungsebene umgesetzt wird. Das Gesetz sieht insbesondere die Einführung einer Stellenmeldepflicht in Berufsarten mit einer über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit vor.

Die Stellenmeldepflicht zielt darauf ab, die Vermittlung von bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldeten Stellensuchenden zu fördern und damit das inländische Arbeitskräftepotenzial besser zu nutzen. Ab dem 1. Juli 2018 sind alle offenen Stellen in Berufsarten, die eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 8% oder mehr ausweisen, zu melden. Per 1. Januar 2020 wird dieser Schwellenwert auf 5% gesenkt.

Der Zugriff auf die Informationen über die gemeldeten Stellen wird während einer Frist von 5 Arbeitstagen auf Mitarbeitende der RAV und Personen beschränkt, die bei den RAV als Stellensuchende angemeldet sind. Die Arbeitgebenden dürfen die gemeldeten Stellen erst nach Ablauf dieser Frist anderweitig ausschreiben. Innerhalb von 3 Arbeitstagen übermitteln die RAV passende Dossiers an die Arbeitgebenden oder teilen ihnen mit, dass keine passenden Dossiers vorhanden sind. Die Arbeitgeber teilen den RAV anschliessend mit, welche Kandidaten sie als geeignet erachten und zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen haben, ob sie einen der Kandidaten angestellt haben oder ob die Stelle weiterhin offen ist. Im Gesetz und in der Verordnung ist geregelt, in welchen Fällen ausnahmsweise auf eine Stellenmeldung verzichtet werden kann.

1.2 Weiterführung der Ventilklausel EU2

Der Bundesrat hat am 18. April 2018 entschieden, die Ventilklausel betreffend B-Bewilligungen gegenüber Bulgarien und Rumänien um ein weiteres Jahr zu verlängern. Somit sind die Aufenthaltsbewilligungen B für EU2-Staatsangehörige bis zum 31. Mai 2019 auf 996 Einheiten beschränkt. Der erforderliche Schwellenwert für eine Anrufung der Ventilklausel gegenüber den Kurzaufenthaltsbewilligungen L wurde hingegen nicht erreicht.

Ab 1. Juni 2019 sind die Übergangsbestimmungen gegenüber der EU-2 nicht mehr anwendbar. Bulgarien und Rumänien profitieren dann endgültig von der vollen Personenfreizügigkeit.

1.3 Übergangsfristen für kroatische Staatsangehörige

Am 1. Juli 2013 ist Kroatien der Europäischen Union (EU) beigetreten. Bei jeder Erweiterung der EU muss das Freizügigkeitsabkommen (FZA) zuerst angepasst werden (zusätzliches Protokoll). Die Erweiterung des FZA auf Kroatien wurde im Protokoll III ausgehandelt. Dieses sieht nach einem 10-jährigen Übergangsregime die volle Freizügigkeit mit Kroatien vor. Das Protokoll III trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Während der ersten Umsetzungsphase gelten gegenüber kroatischen Staatsangehörigen besondere Übergangsbestimmungen mit arbeitsmarktrechtlichen Beschränkungen (Inländervorrang und Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen) und Höchstzahlen. Diese Beschränkungen können nach Ablauf von zwei Jahren einseitig durch die Schweiz verlängert werden. Für das erste Übergangsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 2017) standen für erwerbstätige kroatische Staatsangehörige gesamthaft 54 Aufenthaltsbewilligungen B und 543 Kurzaufenthaltsbewilligungen L zur Verfügung. Per 31. Dezember 2017 waren die B-Bewilligungen zu 100% und die L-Bewilligungen zu 86% ausgeschöpft. Für das zweite Übergangsjahr stehen 78 B- und 748 L-Bewilligungen zur Verfügung. Per Ende April 2018 waren die Aufenthaltsbewilligungen zu 50% und die Kurzaufenthaltsbewilligungen zu 29% ausgeschöpft.

1.4 Brexit

Am 29. März 2017 reichte die britische Regierung in einem Schreiben an den Europäischen Rat formell das EU-Austrittsgesuch ein. Es wird erwartet, dass das Vereinigte Königreich nach Ablauf der in Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union vorgesehenen Verhandlungsfrist von zwei Jahren die EU Ende März 2019 verlassen wird.

Der bevorstehende EU-Austritt des Vereinigten Königreichs hat auch Konsequenzen für die Schweiz. Derzeit sind die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich weitgehend durch die bilateralen Abkommen Schweiz-EU geregelt. Diese Rechtsgrundlagen für die schweizerisch-britischen Beziehungen sind zu ersetzen und wenn möglich auszubauen. Der Bundesrat will die bestehenden gegenseitigen Rechte und Pflichten über den Zeitpunkt des britischen EU-Austritts hinaus sicherstellen und wenn möglich ausbauen. Er hat dazu bereits im Oktober 2016 die „*Mind the Gap*“-Strategie formuliert.

Die Austrittsverhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU haben am 19. Juni 2017 begonnen und dauern 2018 an. Am 19. März 2018 haben sich die EU und das Vereinigte Königreich auf politischer Ebene auf eine Übergangsphase zwischen dem Austritt des Vereinigten Königreichs und dem Inkrafttreten einer Regelung ihres zukünftigen Verhältnisses geeinigt. Deren

Dauer wurde ab Austritt des UK aus der EU am 29. März 2019 bis 31. Dezember 2020 festgelegt. Während dieser Übergangsphase sollen die heute bestehenden bilateralen Verträge Schweiz - EU auch im Verhältnis Schweiz-Vereinigtes Königreich anwendbar bleiben. Gleichzeitig verfolgt der Bundesrat die andauernden Austrittsverhandlungen EU-UK weiterhin eng.

2 Zuwanderung

2.1 Wirtschaftlicher Kontext

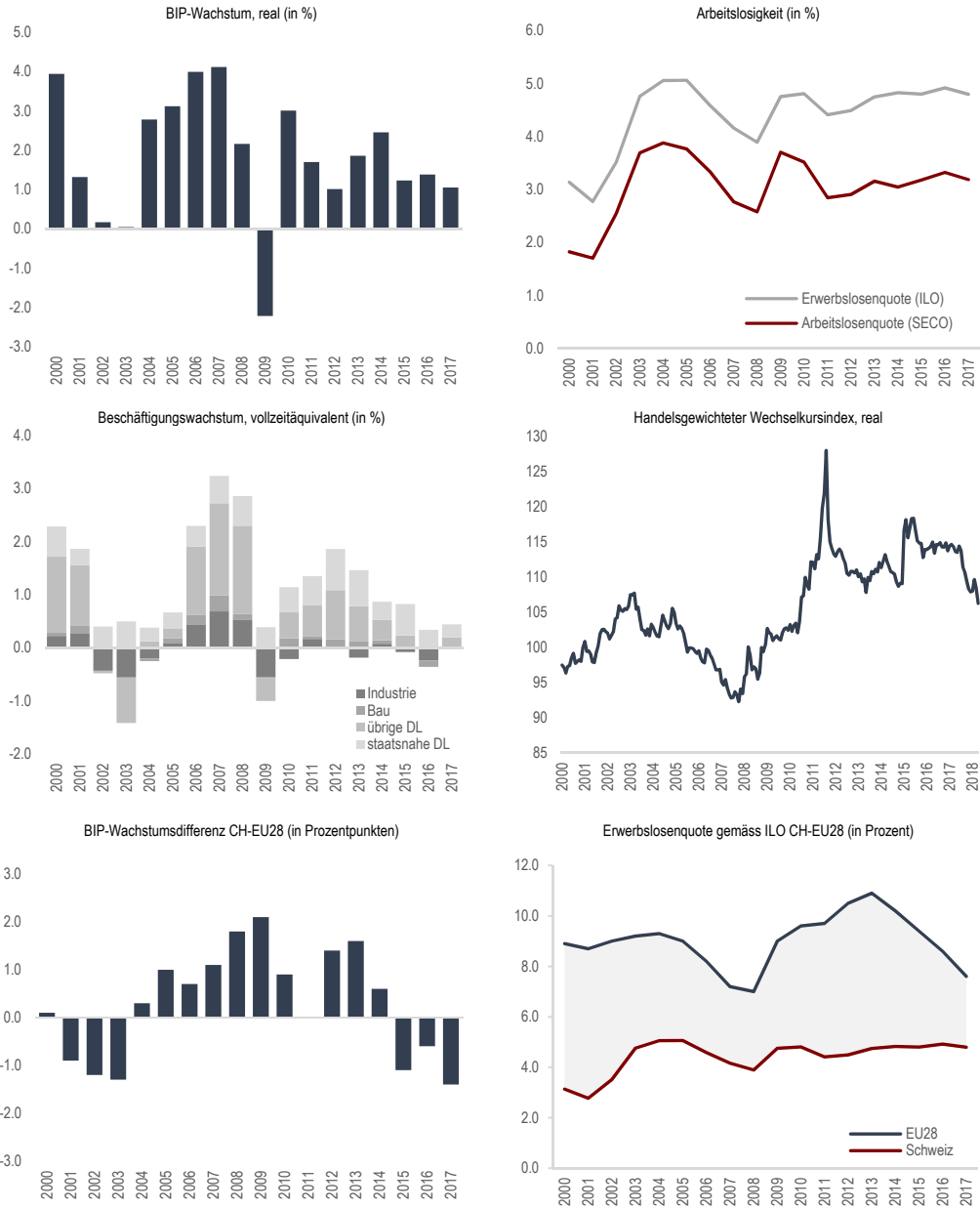
Die Zuwanderung in die Schweiz war über die letzten Jahre stark durch die Arbeitskräftenachfrage bestimmt. Der wirtschaftliche Kontext ist daher bedeutend, um die Entwicklung der Migration in die Schweiz zu verstehen. Wie Abbildung 2.1 zeigt waren die letzten Jahre zwar durch ein positives aber im Vergleich zu den Jahren 2004-2008 deutlich schwächeres Wirtschaftswachstum geprägt. Die Industrie und das verarbeitende Gewerbe litten am stärksten unter der hohen Bewertung des Schweizer Frankens und der teils schwachen Nachfrage, aber auch verschiedene exportorientierte Dienstleistungsbranchen wie bspw. das Gastgewerbe oder die Finanzdienstleistungen wiesen eine negative oder stagnierende Beschäftigung auf. Die Konjunktur verlief damit insgesamt schleppend und BIP und Beschäftigung wuchsen in den Jahren 2011-2016 zu schwach, um einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Eine konjunkturelle Erholung setzte erst 2017 ein. Nach mehrjährigen Rückgängen konnte das Beschäftigungsniveau in der verarbeitenden Industrie und im Gastgewerbe im Verlauf 2017 wieder gesteigert werden. Bei der Arbeitslosigkeit war - nach fünf Jahren mit steigender Tendenz - ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

2011-2014 erzielte die Schweiz noch ein stärkeres Wirtschaftswachstum als die EU, welche damals unter den negativen Auswirkungen der Eurokrise litt. Dieses Muster kehrte sich ab 2015 um (vgl. Abb. 2.2). Während sich die BIP-Entwicklung in der Schweiz ab 2015 nach Aufhebung des Mindestkurses erneut abschwächte, fanden die Volkswirtschaften der EU28 allmählich wieder zu robusterem Wachstum zurück. Die Erwerbslosigkeit bildete sich im EU-Raum ab 2014 – ausgehend von teilweise sehr hohen Niveaus – deutlich zurück. In der Schweiz stieg sie über diese Zeit tendenziell an und bildete sich erst 2017 wieder ganz leicht zurück.

Abb. 2.1: Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in der Schweiz, 2000-2017

Quellen : BFS, SECO, SNB, Eurostat



2.2 Entwicklung der Nettozuwanderung aus der EU und aus Drittstaaten

In der Entwicklung der Nettozuwanderung aus dem EU-Raum spiegelt sich der oben beschriebene Konjunkturverlauf am aktuellen Rand deutlich. Entsprechend der angespannten Arbeitsmarktlage haben sich die Wanderungsüberschüsse nach 2013 Jahr um Jahr deutlich reduziert. 2017 kam der

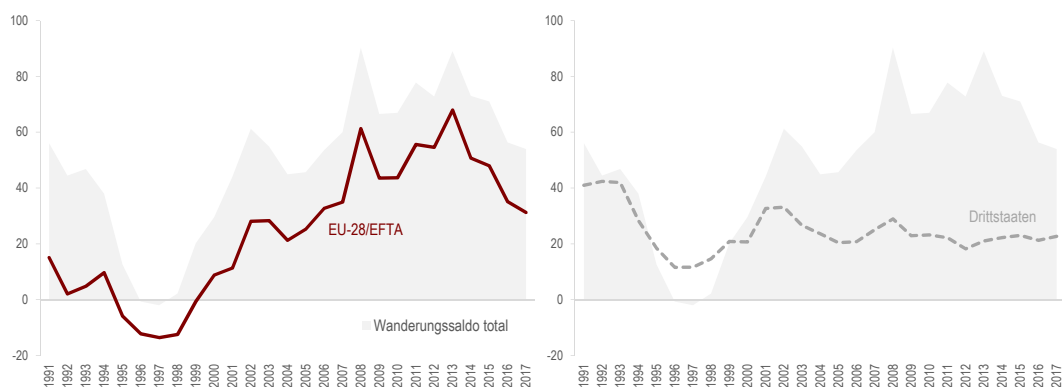
Wanderungssaldo gegenüber der EU28/EFTA insgesamt bei 31'250 Personen und damit weit unter dem langjährigen Durchschnitt zu liegen; der Wert wurde letztmals im Jahr 2005 unterschritten. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt 11% bzw. 54% gegenüber dem Rekordjahr 2013, als netto 68'000 Personen aus dem EU28/EFTA-Raum zugewandert waren.

Auch in der langfristigen Betrachtung ist ein enger Bezug zwischen der EU-Zuwanderung und der Konjunktur zu erkennen: Wachstum und steigende Wanderungsüberschüsse gingen in den vergangenen Jahren stets Hand in Hand (Aufschwung Ende der Neunziger Jahre, Boomphase 2005-2008), auf konjunkturelle Einbrüche folgte jeweils ein Rückgang der Nettozuwanderung (Stagnation der 90er Jahre, Platzen der Dotcom-Blase 2001, Ausbruch der weltweiten Wirtschaftskrise 2009, Frankenstärke).

Abb. 2.2: Entwicklung des Wanderungssaldo gegenüber der EU28/EFTA und Drittstaaten

Ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung

Quelle: ZEMIS



Anders als die EU-Zuwanderung reagiert die Drittstaatenzuwanderung kaum auf die konjunkturelle Lage. Dies hat damit zu tun, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt bei Drittstaatenangehörigen zahlenmässig stark eingeschränkt und auch hinsichtlich der qualitativen Zulassungsvoraussetzungen sehr restriktiv gehandhabt wird. Für eine Erwerbstätigkeit zugelassen werden nur hochqualifizierte Fachkräfte. Entsprechend erfolgt nur ein kleiner Teil der Zuwanderung aus diesen Staaten direkt in den Arbeitsmarkt. Die Mehrheit der Einwanderungen erfolgt im Rahmen des Familiennachzugs (wobei es sich auch um Familiennachzug von Schweizer/-innen handeln kann) und über den Asylweg.

Im Jahr 2017 betrug der Wanderungssaldo gegenüber Drittstaaten gemäss ZEMIS insgesamt 22'700

Personen, so dass im total mit der Nettozuwanderung aus der EU ein Gesamtsaldo von 53'950 Personen resultierte¹.

2.3 Herkunftsregionen innerhalb des EU-Raums

In den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit rekrutierten Schweizer Unternehmen fast ausschliesslich Arbeitskräfte aus Nordwesteuropa, wobei Deutschland das mit Abstand wichtigste Herkunftsland war (vgl. Abb. 2.4).

In den Jahren nach Ausbruch der Krise 2009 nahm die Nettozuwanderung aus Deutschland ab und stattdessen gewann die Zuwanderung aus Südeuropa an Bedeutung. Im Jahr 2013 betrug die Nettozuwanderung aus Südeuropa 35'200 Personen (davon 14'300 Portugal, 12'900 Italien und 6'700 Spanien), was 50% der gesamten Freizügigkeitszuwanderung entsprach – der Anteil der Nordwesteuropäer betrug nun nur mehr 30%. Mit der schrittweisen Öffnung des Arbeitsmarkts gegenüber Osteuropa war im Laufe der Jahre zudem ein gradueller Anstieg der Zuwanderung aus diesen Ländern zu verzeichnen (vgl. auch Kasten 2.1).

Die markante Verschiebung in der Zusammensetzung der EU-Zuwanderung von Nord nach Süd steht in engem Zusammenhang mit der unterschiedlichen Arbeitsmarktentwicklung in diesen Regionen über die letzten Jahre. Zur Illustration ist in Abbildung 2.4 die Arbeitslosigkeit in den vier wichtigsten Herkunftsländern – Deutschland, Frankreich, Portugal und Italien – der Entwicklung der Nettozuwanderung aus diesen Ländern in die Schweiz gegenübergestellt.

So ist etwa die bedeutende Zuwanderung von deutschen Staatsangehörigen in den frühen Jahren der Personenfreizügigkeit vor dem Hintergrund der damals hohen Erwerbslosigkeit in Deutschland zu sehen: Die Erwerbslosenquote in Deutschland betrug in den Jahren 2002-2007 stets über 8%. Entsprechend leicht fiel es Schweizer Unternehmen in diesen Jahren, abwanderungswillige Arbeitskräfte in Deutschland zu finden. Nach der Wirtschaftskrise erholte sich die deutsche Wirtschaft rasch und die Arbeitslosigkeit ging stark zurück – seit 2016 liegt sie tiefer als in der Schweiz – und die Nettozuwanderung liegt mit 4'100 Personen im Jahr 2017 weit unter dem Spitzenwert von 2008, als netto 29'000 deutsche Staatsbürger in die Schweiz einwanderten.

Frankreich erlebte im Gegensatz zu Deutschland nach der Krise eine persistente Wachstumsschwäche. Erst ab 2015 setzte eine gewisse Erholung ein und die Arbeitslosigkeit begann sich allmählich

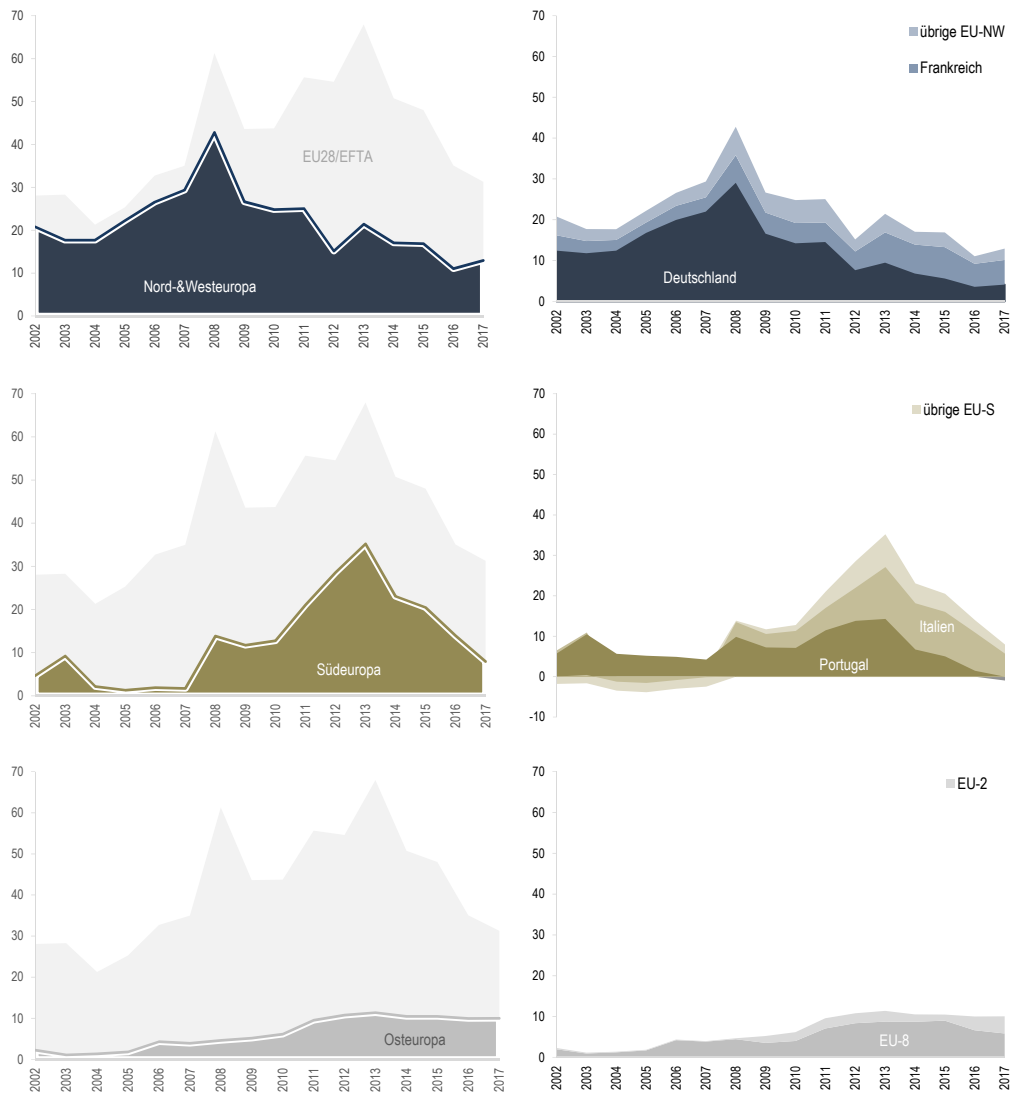
¹ Am aktuellen Rand weicht die Entwicklung für die Drittstaatenzuwanderung gemäss ZEMIS deutlich von den Ergebnissen der Migrationsstatistik des BFS ab, was mit dem starken Anstieg der Asylgesuche im Jahr 2015 und der unterschiedlichen Erfassung der Asylzuwanderung in den beiden Statistiken zusammenhängt. Anhang C enthält einen Vergleich der Wanderungssaldi gemäss ZEMIS und BFS sowie ausführliche Erläuterungen zu den Unterschieden.

zurückzubilden; 2017 fiel sie unter die 10% Marke, bleibt damit aber weiterhin über Vorkrisenniveau. Die Schweiz war als Arbeitsort für mobile Arbeitskräfte aus dem Nachbarland deshalb vor allem in den letzten Jahren weiterhin attraktiv. Am aktuellen Rand entwickelte sich die Nettozuwanderung französischer Staatsbürger in die Schweiz weitgehend flach, 2017 betrug sie 6'000 Personen.

Abb. 2.3: Wanderungssaldo nach Herkunftsregionen

Ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung

Quelle: ZEMIS



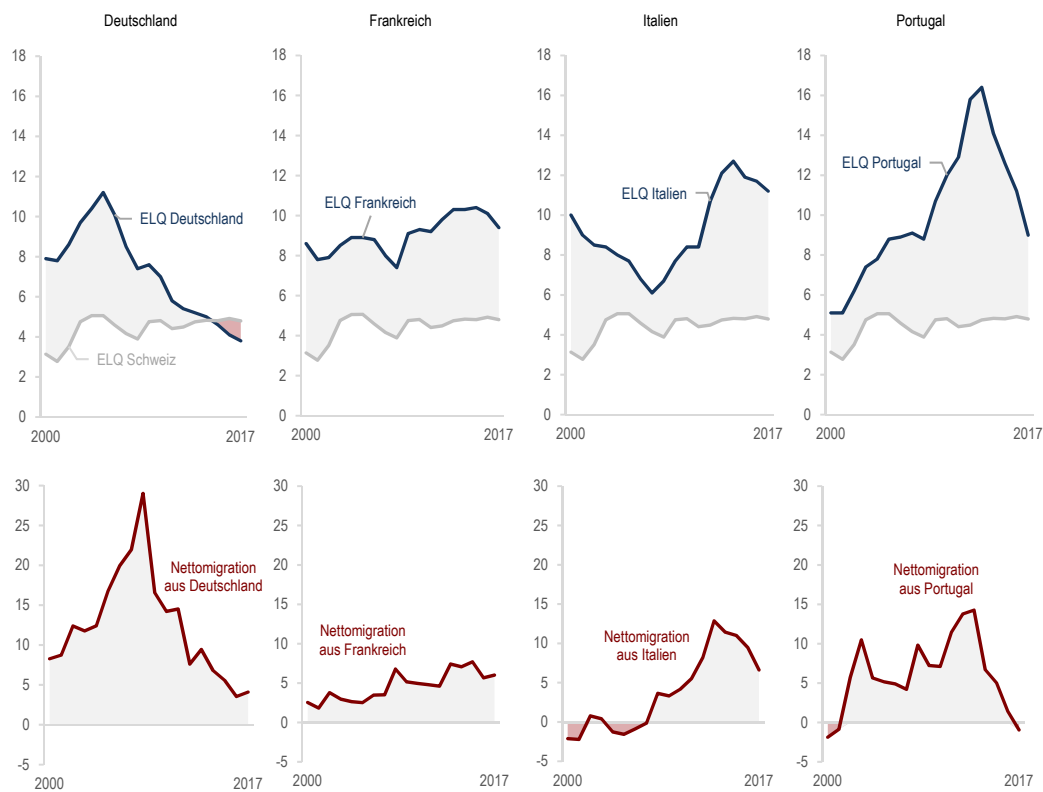
Die südlichen EU-Länder hatten im Zuge der Eurokrise mit Rezessionen und hoher Arbeitslosigkeit zu kämpfen; die Arbeitslosenquote erreichte mit 11.7% in Portugal im Jahr 2013 resp. 7.9% in Italien im Jahr 2014 Höchstwerte. Entsprechend hoch war die Abwanderungsbereitschaft vor allem

auch bei jungen Leuten, die besonders Mühe hatten, auf dem einheimischen Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Mit Einsetzen der wirtschaftlichen Erholung bildeten sich die hohen Wanderungsüberschüsse vor allem gegenüber Portugal rasch wieder zurück. Der Wanderungssaldo, der 2013 noch 14'200 Personen betrug, war im Jahr 2017 mit -1200 Personen sogar negativ. In Italien, wo sich der Abbau der Arbeitslosigkeit schleppender gestaltet, finden sich offenbar weiterhin abwanderungswillige Arbeitskräfte: Die Nettozuwanderung von Italienerinnen und Italienern in die Schweiz betrug 2017 6'600 Personen.

Abb. 2.4: Arbeitsmarktlage in den wichtigsten Herkunftsländern und Nettozuwanderung in die Schweiz

Erwerbslosenquote gemäss ILO, in %; Nettomigration ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung, in 1000

Quellen: ZEMIS, EUROSTAT



Kasten 2.1

Arbeitskräfte aus Osteuropa in der Schweiz

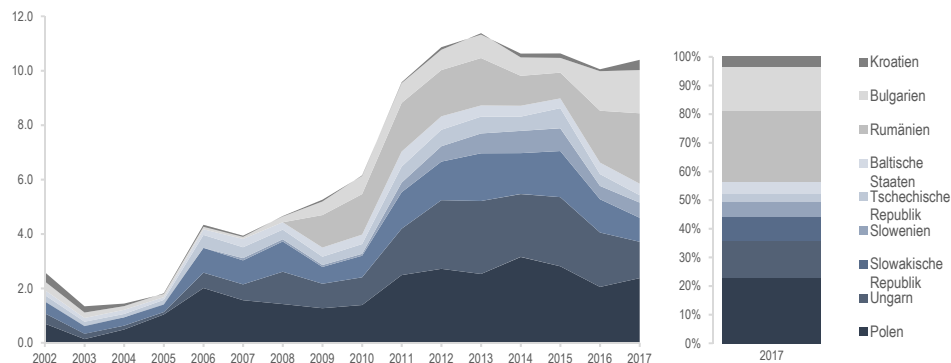
Mit der schrittweisen Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf die jüngeren EU-Mitgliedsländer Osteuropas hat diese Region im Laufe der Jahre auch für die Schweiz als Rekrutierungsraum an Bedeutung gewonnen. Dabei ging jede Etappe der erfolgten Arbeitsmarktöffnung jeweils zunächst mit einem spürbaren Anstieg der Nettozuwanderung einher (vgl. Abb. 2.6).

In den letzten beiden Jahren hat vor allem die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien zugenommen. Die Ausdehnung des FZA auf diese beiden Staaten erfolgte im Jahr 2009; die Kontingentierung wurde per 2016 aufgehoben, mit der Anrufung der Ventilklausel aber ein Jahr später für die Aufenthaltsbewilligungen (B-Ausweis) wiedereingeführt. Diese Massnahme wirkte auf den Migrationssaldo dieser beiden Länder allerdings nicht stark einschränkend, da Kurzaufenthaltsbewilligungen weiterhin frei verfügbar waren. Im Jahr 2017 wanderten netto insgesamt 4'200 Personen aus Rumänien (2'600) und Bulgarien (1'600) in die Schweiz ein, was etwa 40% der Ostzuwanderung entspricht. Daneben sind vor allem die bevölkerungsstarken Länder Polen (2'400) und Ungarn (1'400) wichtige Rekrutierungsländer für Schweizer Unternehmen.

Abb. 2.5: Nettozuwanderung aus Osteuropa in die Schweiz

Ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung, 2002-2017

Quelle: ZEMIS



Anmerkung:

Die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf die Staaten der EU8 erfolgte im Jahr 2006 (Inkrafttreten Protokoll I); die Übergangsphase dauerte bis 2011. Protokoll II, welches die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die EU2 regelt, trat 2009 in Kraft; die Übergangsphase endete 2016, jedoch wurde im Folgejahr die Ventilklausel angerufen und per Beschluss des Bundesrats vom 18. April 2018 ab 1. Juni 2018 für ein weiteres Jahr fortgeführt. Die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien erfolgte per 1. Januar 2017. Zu den Regelungen während den Übergangsfristen vgl. Anhang C.

Arbeitskräfte aus Osteuropa in anderen Ländern der EU/EFTA

Auch wenn die Bedeutung von Osteuropa als Rekrutierungsregion für die Schweiz zugenommen hat – die Hauptzielländer der osteuropäischen Arbeitskräfte sind andere. Abbildung 2.7 zeigt, welchen Anteil Osteuropäer an der Beschäftigung in den Ländern der EU15/EFTA ausmachen und wie stark die jeweiligen Anteile über die letzten 10 Jahre gewachsen sind.

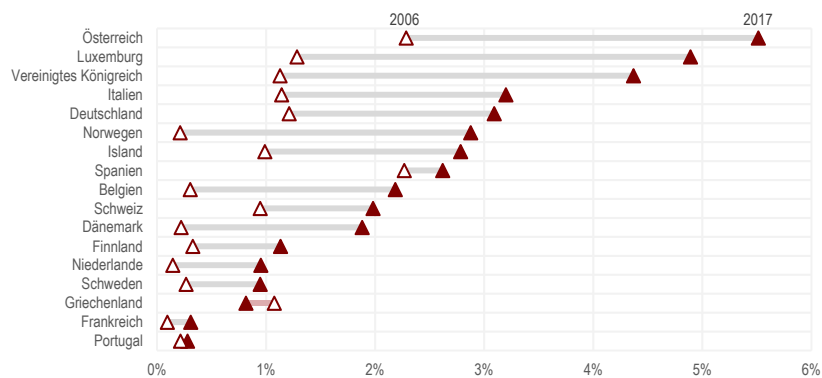
Grosse Anteilzuwächse sind dabei vor allem in Luxemburg (+3.6 Prozentpunkte), Österreich und dem Vereinigten Königreich (je +3.2 PP), aber auch in Norwegen (+2.7 PP) zu verzeichnen. Auch Italien hat über die betrachtete Zeitspanne viele Arbeitskräfte aus Osteuropa angezogen (+2.1 PP), mehr noch als Deutschland (+1.9PP), welches erst in den letzten Jahren zu einem Wanderungsmagnet geworden ist. Spanien wiederum rekrutierte vor allem in den Boomjahren vor 2009 in Osteuropa, was den hohen Ausgangswert erklärt. Die Anteilszunahme fiel über den hier betrachteten Zeitraum aber im Quervergleich bescheiden aus (+0.4PP). Grund ist die hohe Arbeitslosigkeit in Spanien während der Eurokrise; Zuwanderern boten sich in diesen oben genannten Ländern bessere Perspektiven.

In der Schweiz liegt der Anteil osteuropäischer Arbeitskräfte bei 2% der Beschäftigung, gegenüber knapp 1% im Jahr 2006, was im Quervergleich mit den anderen Zielländern einer eher unterdurchschnittlichen Zunahme entspricht.

Abb. 2.6: Beschäftigungsanteil von Personen aus Osteuropa in Ländern der EU15/EFTA

2006 und 2017

Quelle: EUROSTAT, basierend auf labour force surveys



Anmerkung: ohne Irland und Liechtenstein

2.4 Ausblick

Laut aktuellen Konjunkturprognosen der EU-Kommission ist für die EU-Staaten im laufenden und im kommenden Jahr ein robustes Wachstum bei weiterhin sinkender Arbeitslosigkeit und damit eine deutliche Steigerung der Arbeitskräftenachfrage zu erwarten. Für die Schweiz rechnet die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes mit einem BIP-Wachstum nahe am EU-Durchschnitt. Auf Grund der relativ tiefen Arbeitslosigkeit dürfte diese Wachstumsbeschleunigung die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften in den kommenden Monaten verstärken. Wegen des synchronen Wirtschaftsaufschwungs in der EU dürfte es im Vergleich zu früheren Jahren für Schweizer Unternehmen tendenziell schwieriger werden, Arbeitskräfte aus dem EU-Raum für sich zu gewinnen.

Die aktuellsten Wanderungsdaten deuten zum Jahresauftakt 2018 denn auch vorerst nicht auf einen Wiederanstieg der EU-Zuwanderung hin: Der Wanderungssaldo für die ständige Wohnbevölkerung aus EU/EFTA-Staaten lag kumuliert über die Monate Januar bis Mai 2018 mit 12'840 nochmals um 4% unter dem Wert der Vorjahresperiode.

Tabelle 2.1: Konjunktur in der Schweiz und im EU-Raum – offizielle Prognosen

Quellen: SECO, EU-Kommission

	2016	2017	2018*	2019*
SCHWEIZ				
(Prognosen des Bundes, Juni 2018)				
BIP-Wachstum, real (in %)	1.4	1.0	2.4	2.0
Arbeitslosenquote (in %)*	3.3	3.2	2.6	2.5
EU-Raum				
(Prognosen der EU-Kommission, Mai 2018)				
BIP-Wachstum, real (in %)				
EU27 (ohne UK)	2.0	2.6	2.5	2.2
Eurozone	1.8	2.4	2.3	2.0
Deutschland	1.9	2.2	2.3	2.1
Frankreich	1.2	1.8	2.0	1.8
Italien	0.9	1.5	1.5	1.2
Spanien	3.3	3.1	2.9	2.4
Portugal	1.6	2.7	2.3	2.0
Erwerbslosenquote (in %)				
EU27 (ohne UK)	8.5	7.6	6.9	6.5
Eurozone	10.0	9.1	8.4	7.9
Deutschland	4.1	3.8	3.6	3.5
Frankreich	10.1	9.4	8.9	8.3
Italien	11.7	11.2	10.8	10.6
Spanien	19.6	17.2	15.3	13.8
Portugal	11.2	9.0	7.7	6.8

* Erwerbslosenquote Schweiz: 2016 4.9%; 2017 4.8%.

3 Arbeitsmarkt

3.1 Erwerbstätigkeit

Trotz einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld konnte die in der Schweiz ansässige Bevölkerung ihre Erwerbsbeteiligung über die letzten Jahre ausbauen. Die Erwerbsquote der 15-64-Jährigen stieg im Total von 81.3% im Jahr 2010 auf 84.0% im Jahr 2017 (+2.7 Prozentpunkte). Besonders stark nahm dabei die Erwerbsbeteiligung bei Personen aus dem EU/EFTA Raum zu, nämlich von 82.1% auf 87.2% (+5.1 Prozentpunkte). Für die Schweizerinnen und Schweizern betrug die Zunahme ausgehend vom selben Niveau +2.3 Prozentpunkte. Drittstaatsangehörige verzeichneten eine leichte Zunahme von 72.8% auf 73.5% (+0.8% Prozentpunkte).

Abb. 3.1: Entwicklung der Erwerbsquote, 2010-2017

15-64jährige, ständige Wohnbevölkerung
Quelle : SAKE

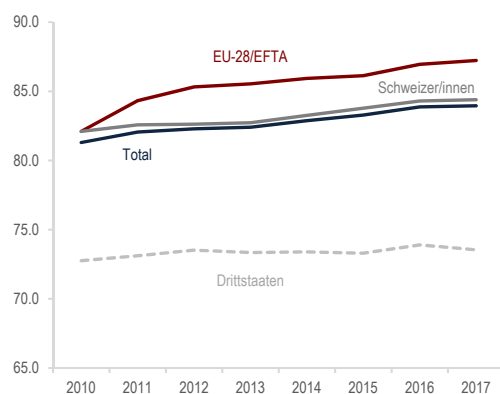
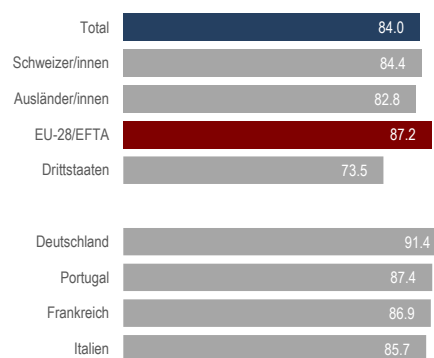


Abb. 3.2: Erwerbsquote nach Nationalität, 2017

15-64jährige, ständige Wohnbevölkerung
Quelle : SAKE



Für die vier wichtigsten EU-Herkunftsländer zeigt sich, dass Staatsangehörige aus Deutschland mit 91.4% im Jahr 2017 eine besonders hohe Erwerbsquote aufweisen. Etwas tiefer ist die Erwerbsbeteiligung von Zuwanderern aus Italien mit 85.7%, doch liegt auch dieser Wert noch über demjenigen von Schweizer/innen. Diese Zahlen verdeutlichen die ausgesprochen starke Ausrichtung der EU/EFTA-Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt. Schwächer ist die Arbeitsmarktorientierung bei Personen aus Drittstaaten, welche in den letzten Jahren häufiger über den Asylweg oder im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz eingewandert sind.²

² Im Quervergleich der Erwerbsquoten zwischen den Ländern ist zu beachten, dass diese bspw. bezogen auf das Geschlecht oder das Alter unterschiedlich zusammengesetzt sein können. Zudem kann bspw. die Ausbildungsbeteiligung das Ergebnis beeinflussen. So lag die Bildungsbeteiligung der 15-64-jährigen Schweizer Bevölkerung 2017 bei 5.6% gegenüber 3.6% bei EU/EFTA-Staatsangehörigen. Addiert man diese Anteile zur Erwerbsquote, verringert sich der Vorteil der EU/EFTA-Staatsangehörigen von rund 3 auf noch 1 Prozentpunkt.

Kasten 3.1

Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials 2010-2017

Wie stark die bessere Nutzung der in der Schweiz verfügbaren Erwerbspotenziale über die letzten Jahre zum Fachkräfteangebot beigetragen hat, lässt sich anhand einer einfachen Modellrechnung illustrieren. Insgesamt wuchs die Erwerbstätigkeit von Personen ab 25 Jahren zwischen 2010 und 2017 um 376'200 (in Vollzeitäquivalenten, VZÄ). Wird die im selben Zeitraum beobachtete Erhöhung der Erwerbstätigenquote (in VZÄ) mit dem Bevölkerungsstand des Jahres 2010 multipliziert, ergibt sich daraus derjenige Zuwachs des Erwerbsvolumens, der allein auf die höhere Partizipation zurückzuführen ist („Partizipationseffekt“). Diese Berechnung ergibt einen Partizipationseffekt von insgesamt +132'300 Vollzeiterwerbstätigen, was einem Zuwachs von durchschnittlich +18'800 pro Jahr entspricht. Dieser Zuwachs ging zu 95 Prozent auf eine zusätzliche Erwerbsbeteiligung von Frauen in allen Altersklassen zurück. Bei den Männern stand einer leicht höheren Erwerbstätigkeit bei den 55-jährigen und älteren ein leichter Rückgang bei den 25-54-jährigen durch vermehrte Teilzeitarbeit gegenüber. Der übrige Zuwachs von +243'900 geht auf das Wachstum der Bevölkerung zurück („Bevölkerungseffekt“).

	Partizipationseffekt	Bevölkerungseffekt	Δ Total
Männer	6'400	155'400	161'800
Frauen	125'900	88'500	214'400
Total	132'300	243'900	376'200

Anmerkung:

Total Zuwachs des Erwerbsvolumens (Δ 2010-2017) = Partizipationseffekt + Bevölkerungseffekt

Partizipationseffekt = Einfluss der Zunahme der Erwerbstätigenquote

Bevölkerungseffekt = Einfluss des Bevölkerungswachstums

Quelle: SAKE 2010 und 2017, jeweils 2. Quartal

Insgesamt zeugen die vorliegenden Ergebnisse davon, dass das Arbeitskräftepotenzial von in- und ausländischen Personen in der Schweiz gut genutzt wird (vgl. auch Kasten 3.1). Aus der Entwicklung der Erwerbsbeteiligung der ansässigen Personen ergeben sich soweit auch keine Hinweise darauf, dass mit der Zuwanderung negative Rückwirkungen auf die Beschäftigungschancen der Einheimischen verbunden waren³; die Zuwanderung der letzten Jahre scheint somit in enger Übereinstimmung mit dem Bedarf des Arbeitsmarkts gestanden zu haben.

Der vorliegende Bericht trägt an anderer Stelle zusätzliche, differenziertere Ausführungen zu diesem Argument bei. So wird im Rahmen eines Schwerpunktkapitels die Passung zwischen der Berufs- und Bildungsstruktur der Zuwanderer und der Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage untersucht

³ Der Zusammenhang zwischen Zuwanderung und den Beschäftigungschancen der einheimischen Erwerbsbevölkerung war in den vergangenen Jahren Gegenstand zahlreicher weiterführender Untersuchungen; deren Ergebnisse bestätigen dieses Bild weitgehend. Für eine ausführliche Diskussion dieser empirischen Literatur sei auf den letzten 13. Bericht des Observatoriums zum FZA verwiesen.

und der Beitrag der Zuwanderung zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs entlang dieser Dimensionen aufgezeigt (vgl. ausgewählte Fragestellungen – Berufs- und Bildungsstruktur). Darüber hinaus wird die Arbeitsmarktentwicklung im Rahmen eines eigenen Kapitels zudem regional differenziert betrachtet; damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Personenfreizügigkeit in den Regionen der Schweiz eine unterschiedliche Bedeutung zukommt und sich auf dem Arbeitsmarkt damit unterschiedlich auswirken kann (vgl. ausgewählte Fragestellungen – Regionale Arbeitsmarktentwicklung).

3.2 Arbeitslosigkeit

Abbildung 3.3 zeigt die Entwicklung der Erwerbslosenquote gemäss ILO zwischen 2010 und 2017. Die Quote ist vor dem Hintergrund des starken Frankens zwischen 2011 und 2016 im gesamtschweizerischen Durchschnitt von 4.4% auf 4.9% angestiegen; im Jahr 2017 war ein leichter Rückgang der Erwerbslosigkeit auf 4.8% zu verzeichnen. Die Quote der Schweizer/innen blieb dabei über den gesamten Zeitraum unterdurchschnittlich, was die anhaltend gute Arbeitsmarktintegration der einheimischen Bevölkerung unterstreicht. Die Erwerbslosenquote der Drittstaatenangehörigen hat sich im Untersuchungszeitraum dem gesamtschweizerischen Durchschnitt leicht angenähert; für EU/EFTA-Staatsangehörigen dagegen hat sich der Abstand relativ zum Total ab 2012 vergrössert. 2010 lag die Erwerbsquote noch um 23% über dem Durchschnitt, 2017 dann um 34%. Der stärkere Anstieg der Erwerbslosenquote bei EU/EFTA-Staatsangehörigen deutet darauf hin, dass Zuwanderer aus dem EU/EFTA-Raum von der wirtschaftlichen Abschwächung in der Schweiz stärker betroffen waren als die übrige Bevölkerung.

Abb. 3.3: Entwicklung der Erwerbslosenquoten gemäss ILO

ständige Wohnbevölkerung, 2010-2017
Quelle: SAKE

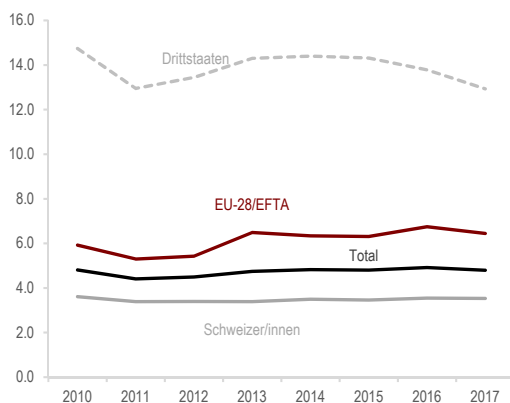
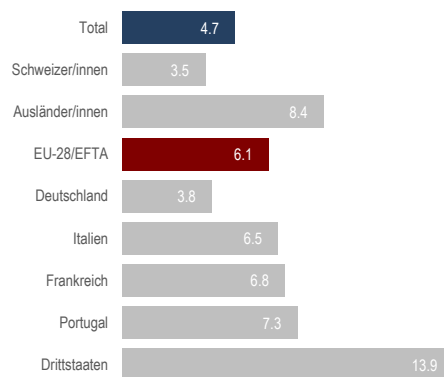


Abb. 3.4: Erwerbslosenquoten gemäss ILO

ständige Wohnbevölkerung, im Durchschnitt der Jahre 2010-2017
Quelle: SAKE

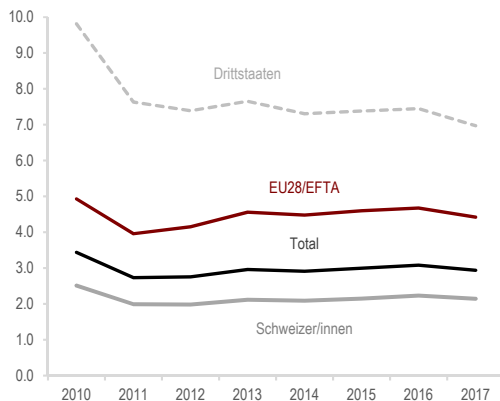


Wie eine differenzierte Betrachtung der Erwerbslosenquote der wichtigsten EU-Herkunftsländer zeigt, wiesen portugiesische, französische und italienische Erwerbspersonen im Zeitraum 2010-2017 mit Quoten zwischen 6.5% und 7.3% ein deutlich erhöhtes Erwerbslosenrisiko auf. Tiefer lag die durchschnittliche Erwerbslosenquote von deutschen Staatsangehörigen mit 3.8%.

Eine analoge Auswertung der Arbeitslosenzahlen des SECO zeigt für den Verlauf ein ähnliches Bild auf tieferem Niveau: Während die Arbeitslosenquote der Schweizerinnen und Schweizer auch hier stets deutlich unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote blieb, stieg jene von EU/EFTA-Staatsangehörigen leicht überproportional an. Die Differenz zum gesamtschweizerischen Durchschnitt fällt etwas grösser aus als in der Erwerbslosenstatistik; sie beträgt 43% im Jahr 2010 und steigt auf 50% im Jahr 2017.

Abb. 3.5: Entwicklung der Arbeitslosenquote, 2010-2017

Quelle : SECO, Basis SAKE

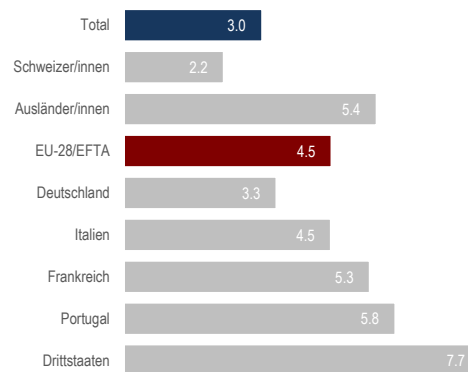


Anmerkung:

Die hier ausgewiesenen Arbeitslosenquoten beziehen sich auf die Anzahl Arbeitslose gemäss SECO im Zähler und die Erwerbspersonen gemäss SAKE im Nenner, um dem Wachstum der Erwerbsbevölkerung Rechnung tragen zu können. Die Quoten weichen für einzelne Nationalitäten von der offiziellen Arbeitslosenquote des SECO ab.

Abb. 3.6: Arbeitslosenquote nach Nationalität, 2017

Quelle : SECO, Basis SAKE



Deutsche Staatsangehörige verzeichneten im Jahr 2017 mit 3.3% eine niedrige Arbeitslosenquote; bei französischen und portugiesischen Staatsangehörigen war sie mit 5.3% resp. 5.8% deutlich erhöht, jedoch deutlich tiefer als für Drittstaatsangehörige mit 7.7%.

Bezogen auf die aktuellste Entwicklung ist festzustellen, dass sich die relativ zum Durchschnitt erhöhte Arbeitslosigkeit von EU/EFTA-Staatsangehörigen im Jahr 2017 in den Arbeitslosenzahlen des SECO leicht verringert hat. Es ist gut denkbar, dass sich die Situation für EU/EFTA-Staatsangehörige in einem konjunkturellen Aufschwung wieder überproportional bessern wird. Der Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt ist bislang allerdings zu schwach und noch zu kurz wirksam, um einen solchen Effekt bereits identifizieren zu können.

Insgesamt sind anhand dieser Betrachtungen keine Anzeichen allfälliger negativer Rückwirkungen der Zuwanderung auf die Arbeitslosigkeit von Schweizern oder Drittstaatenangehörigen zu erkennen. Allerdings ist für einzelne EU-Nationalitäten ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko festzustellen. Der vorliegende Bericht enthält ein Schwerpunktkapitel zu den Sozialleistungsbezügen von FZA-Zuwanderern, welches auf der Basis einer neuen Datengrundlage unter anderem den Arbeitslosen-taggeldbezug von FZA-Zuwanderern untersucht und in diesem Zusammenhang auch die Gründe für die Unterschiede im Arbeitslosenrisiko eingehend diskutiert, weshalb an dieser Stelle auf weitere Ausführungen dazu verzichtet wird (vgl. ausgewählte Fragestellungen – Erwerbsintegration und Sozialleistungsbezug).

3.3 Löhne

Zwischen 2002 und 2017 wuchsen die Nominallöhne in der Schweiz um durchschnittlich 1.1% und die Reallöhne um 0.7% pro Jahr (Abb. 3.7). In den Jahren 2009-2017 resultierte dabei eine schwächere Nominallohnentwicklung verglichen mit den Jahren vor der Finanzkrise. Dank der negativen Teuerung war die Reallohnsteigerung jedoch deutlich ausgeprägter (1.0% jährlich). Eine Nominallohnentwicklung von unter einem Prozent über die letzten Jahre mag auf den ersten Blick gering erscheinen. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Phase mit tendenziell steigender Arbeitslosigkeit und schwacher Produktivitätsentwicklung ist dies jedoch immer noch ein guter Wert. Mit der nun anziehenden Teuerung dürften in Zukunft Reallohnsteigerungen geringer ausfallen. Im letzten Jahr stiegen die Nominallöhne um 0.4%. Auf Grund einer Teuerungsrate von 0.5% wurde die Kaufkraft im vergangenen Jahr leicht geschwächt (-0.1%).

Abb. 3.7:

Durchschnittliches jährliches Lohnwachstum

Nominal und real, in %, 2002-2017

Quelle : Lohnindex BFS

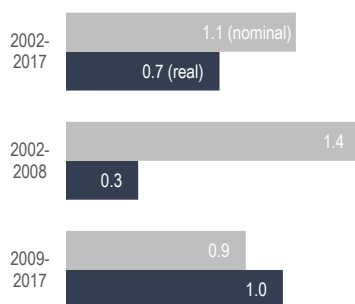
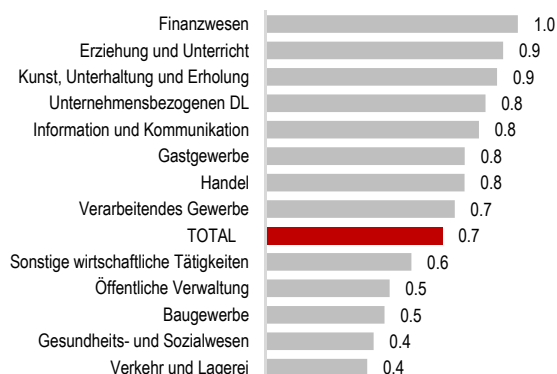


Abb. 3.8:

Durchschnittliches jährliches Lohnwachstum nach Branche, in %

in %, 2011-2017

Quelle : Lohnindex BFS



Gemäss schweizerischem Lohnindex verzeichneten die Finanzdienstleistungen in den Jahren 2011-2017 mit 1.0% jährlichem Nominallohnwachstum den stärksten Zuwachs (Abb. 3.8), gefolgt von den Branchengruppen «Erziehung und Unterricht» sowie «Kunst, Unterhaltung und Erholung» mit je 0.9%. Mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 0.8% lag das Lohnwachstum auch in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen, in der Informations- und Kommunikationsbranche im Gastgewerbe sowie im Handel über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Im verarbeitenden Gewerbe entwickelten sich die Löhne im Gleichschritt mit der Gesamtwirtschaft. Unterdurchschnittlich entwickelten sich die Löhne u.a. im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (0.4%), im Gesundheits- und Sozialwesen (0.4%) im Baugewerbe (0.5%), in der öffentlichen Verwaltung (0.5%) sowie auch in den sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeiten (0.6%).

Lohnentwicklung nach Aufenthaltsstatus: Der Medianlohn von ausländischen Erwerbstätigen mit L-B- und C-Bewilligungen ist im Zeitraum 2012-2016 mit durchschnittlich 1.3% bis 2.1% stärker gewachsen als jener von Schweizerinnen und Schweizern mit 0.9%. Damit fand eine graduelle Annäherung in den Lohnniveaus statt. 2016 lag der Medianlohn von Schweizerinnen und Schweizern bei 6'499 Franken und damit um 4% über dem Medianlohn aller Arbeitnehmenden. Der Medianlohn von Personen mit L-Bewilligung lag 2016 um 19%, für Personen mit B-Bewilligungen um 12% und für Personen mit C-Bewilligung um 6% unter dem Wert für alle Arbeitnehmenden. Grenzgänger/innen hatten einen um 4% tieferen Lohn als das Total, wobei die Nominallöhne mit durchschnittlich 1.0% pro Jahr gleich stark wuchsen wie jene von Schweizerinnen und Schweizern. Die Unterschiede im Lohnniveau zwischen den einzelnen Aufenthaltskategorien sind zu einem grossen Teil auf eine unterschiedliche Zusammensetzung hinsichtlich lohnrelevanter Faktoren zurückzuführen.

Tabelle 3.1: Lohnentwicklung nach Aufenthaltsstatus

Medianlohn im Jahr 2016 und durchschnittliches jährliches Lohnwachstum nach Aufenthaltsstatus, 2002-2016

Quelle: Lohnstrukturerhebung BFS

	Medianlohn 2016	Jährl. Wachstumsrate 2002-2016	Rel. Differenz zum Total 2016
Schweizer/innen	6'499	0.9%	4%
Kurzaufenthalter/innen (L)	5'047	2.1%	-19%
Aufenthalter/innen (B)	5'496	1.3%	-12%
Niedergelassene (C)	5'851	1.3%	-6%
Grenzgänger/innen (G)	5'957	1.0%	-4%

Lohnentwicklung nach Ausbildungsniveau: Das mittlere jährliche nominale Wachstum des Medianlohns im Zeitraum 2002-2016 variierte für Arbeitnehmer der einzelnen Ausbildungsniveaus zwischen 0.4% und 0.9% pro Jahr. Unterdurchschnittlich fiel das Lohnwachstum bei Erwerbstätigen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss aus. Die starke Zuwanderung hochqualifizierter Personen könnte hier einen gewissen Dämpfungseffekt gehabt haben. Leicht stärker als in den übrigen

Ausbildungsstufen fiel das Lohnwachstum mit jährlich 0.9% bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung aus. Über die Lohnverteilung hinweg erwies sich die Lohnentwicklung innerhalb der Ausbildungsgruppen insgesamt als sehr ausgewogen.

Tabelle 3.2: Lohnentwicklung nach Ausbildungsniveau

Durchschnittliches jährliches Wachstum des Medianlohnes sowie des 25% und des 75%-Quantils nach Ausbildungsniveau, 2002 - 2016

Quelle: Lohnstrukturerhebung BFS

	25%-Quantil	Bruttomedianlohn	75%-Quantil
Universitäre Hochschule (UNI, ETH)	0.3%	0.5%	0.6%
Fachhochschule (FH)	0.3%	0.4%	0.5%
Höhere Berufsausbildung	0.9%	0.8%	0.9%
Abgeschlossene Berufsausbildung	0.8%	0.8%	0.7%
Unternehmensinterne Berufsausbildung	1.0%	0.8%	0.9%
Obligatorische Schule	1.0%	0.9%	1.0%

4 Sozialversicherungen

4.1 Erste Säule (AHV, IV, EL)

Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Finanzierung der 1. Säule

Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge stellen die Hauptfinanzierungsquelle der ersten Säule (AHV/IV/EO/EL) dar. Im Jahre 2016⁴ deckten diese 65% der Ausgaben dieses Systems. Der Rest wird von der öffentlichen Hand, mittels Steuern, finanziert. Die AHV-Einkommensstatistik erlaubt eine genaue Nachverfolgung der Entwicklung des beitragspflichtigen Wirtschaftssubstrats im entsprechenden Zeitraum. Dabei hat sich das Wachstum der Lohnsummen in engem Zusammenhang mit den Konjunkturzyklen entwickelt. Während den Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs war das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme der ausländischen Versicherten deutlich höher als dasjenige der Lohnsumme der schweizerischen Versicherten. Mit der dynamischeren Entwicklung der Lohnsumme der ausländischen Staatsangehörigen hat sich auch ihr Anteil an der Finanzierung der 1. Säule erhöht. Der Anteil der schweizerischen Staatsangehörigen ist innert 10 Jahren (2005-2015) von 74.4% auf 69.0% gesunken. Demgegenüber erhöhte sich der Anteil der EU28/EFTA-Staatsangehörigen von 19.8% auf 25.8%. Derjenige der übrigen ausländischen Staatsangehörigen sank um fast einen Prozentpunkt von 6.2% auf 5.5%.

Tabelle 4.1: Verhältnis der beitragspflichtigen Einkommen* nach Nationalität der Beitragszahlenden

Quelle: BSV

	2000	2004	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Schweiz	76.4%	75.0%	74.4%	72.4%	71.7%	70.9%	70.1%	69.5%	69.0%
EU28/EFTA	18.1%	19.1%	19.8%	22.5%	23.2%	24.0%	24.7%	25.4%	25.8%
Drittstaaten	5.5%	5.9%	5.9%	5.1%	5.1%	5.1%	5.2%	5.1%	5.2%
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100%	100%	100%

* alle beitragspflichtigen Einkommen berücksichtigt

Anteil der EU28/EFTA-Staatsangehörigen an der Finanzierung und bei den Leistungen der 1. Säule

Die Betrachtung des Anteils der EU28/EFTA Staatsangehörigen an der Finanzierung der Beiträge und den Leistungen der 1. Säule zeigt, dass sie mit 25.8 % zur Finanzierung beitragen und insgesamt 15.4 % der Gesamtsumme der individuellen Leistungen der 1. Säule bezogen. Im Detail bezogen sie

⁴ Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2017, Tabelle GRSV 10 und GRSV 14

rund 16.0 % der Summe der ausgerichteten AHV-Renten, 15.2 % der Renten und Eingliederungsmassnahmen der IV sowie 10.4 % der Ergänzungsleistungen und 14.5 % der Entschädigungen für Erwerbsausfall⁵. Es ist in Bezug auf die Renten darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2017 nur 7% der EU28/EFTA-Staatsangehörigen, die eine Altersrente beziehen, eine volle Beitragskarriere aufweisen und eine Vollrente beziehen. Bei den IV-Rentnern mit EU28/EFTA-Staatsangehörigkeit beziehen lediglich 30 % eine Vollrente.

Abb. 4.1: Anteil der Staatsangehörigen der EU28 und EFTA in Bezug auf die Beiträge* und die Hauptleistungen der 1. Säule⁶

Quelle : BSV, *Alle beitragspflichtigen Einkommen berücksichtigt

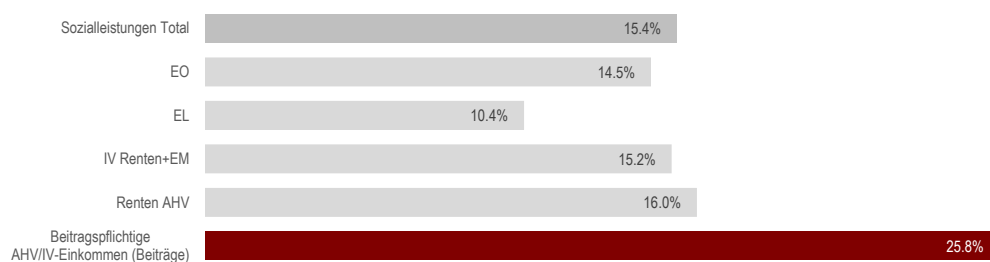
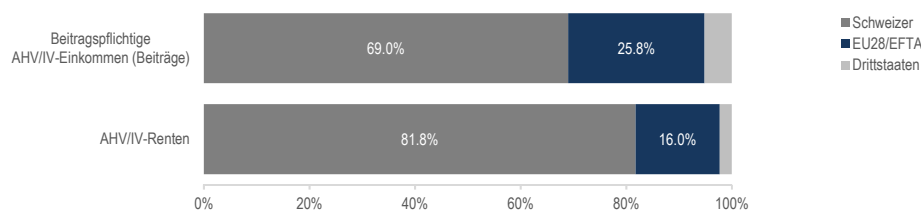


Abb. 4.2: Verteilung der AHV/IV-beitragspflichtigen Einkommen* und der AHV/IV-Renten nach Nationalität

Quelle : BSV, *Alle beitragspflichtigen Einkommen 2015 berücksichtigt, AHV/IV-Rentensummen 2017



Betrachten wir ausschliesslich die AHV- und IV-Renten – den bedeutendsten Leistungsbereich der ersten Säule – so stellen wir basierend auf den jüngsten verfügbaren Statistiken fest, dass die ausländischen Staatsangehörigen massgeblich zur Finanzierung und Sicherung dieser Sozialwerke beitragen. Langfristig begründen die Beitragszahlungen natürlich auch Rentenansprüche, welche die AHV in 30 bis 40 Jahren belasten werden.

⁵ Auswertung aufgrund der aktuellsten verfügbaren Daten [AHV-Einkommen 2015 (alle Beitragspflichtige Einkommen), EO 2016, EL 2017, Eingliederungsmassnahmen IV 2017, AHV und IV Renten 2017]

⁶ Verteilung gemäss aktuellsten statistischen Grundlagen (AHV/IV-pflichtige Einkommen: 2015, Leistungen im Allgemeinen im Jahr 2017). Die Schätzung der Beiträge beruht auf dem AHV/IV-pflichtigen Einkommen, welches sich zu deutlich über 90% aus Arbeitnehmereinkommen zusammensetzt.

4.2 Invalidenversicherung IV

Im Jahr 2017 entsprachen die Renten 60% des Ausgabenvolumens der IV⁷. Es wurden rund 249'200 Invalidenrenten ausgerichtet, davon 71 % an schweizerische Staatsangehörige, 19 % an EU28/EFTA Staatsangehörige und 9% an Drittstaatsangehörige. Wie aus den Tabellen 4.2 und 4.3 ersichtlich ist, hat das FZA nicht zu einer Zunahme der Rentenbezüger in der IV geführt. Nach einem Höchststand im Jahre 2005 war die Entwicklung der Rentnerzuwachsrate regelmässig rückläufig. Seit 2011 verzeichnen alle Nationalitätengruppen einen Rückgang. Der rückläufige Trend ist bei den EU28/EFTA-Staatsangehörigen ausgeprägter als bei den Schweizern. Da erstere mittels Beitragszahlungen in grösserem Ausmass zur Finanzierung der IV beitragen (25.8 %) als sie Leistungen beziehen (15.2 % der Summe der IV-Renten und Eingliederungsmassnahmen), kann festgestellt werden, dass die Personenfreizügigkeit und damit der Zugang der EU-Staatsangehörigen zu den IV-Leistungen keine bedeutende Mehrbelastung für die IV zur Folge hatte. Die Befürchtung, die Personenfreizügigkeit führe zu einer massiven Zunahme der Anzahl ausländischer IV-Leistungsbezüger hat sich nicht bewahrheitet. Der allgemeine Rückgang bei den neuen Renten ist unter anderem auf die generell erhöhte Sensibilität aller Akteure im IV-Bereich sowie auf neue Prüfungsinstrumente, die durch die letzten IV-Revisionen eingeführt wurden, zurückzuführen.

Tabelle 4.2: Durchschnittliche jährliche Entwicklung der Anzahl IV-Renten nach Nationalität, 1998 -2017

Quelle : BSV

	1998-2001	2001-2004	2004-2007	2007-2010	2010-2013	2013-2017
Schweizer	4.9%	4.2%	0.9%	0.4%	-1.1%	-0.9%
EU28/EFTA	2.5%	1.7%	-0.9%	-3.8%	-3.8%	-3.0%
Drittstaaten	14.8%	13.0%	3.5%	-4.8%	-1.8%	-3.3%
Total	4.9%	4.3%	0.7%	-1.2%	-1.7%	-1.5%

Tabelle 4.3: Anzahl der IV-Rentenbezüger nach Nationalität 1998-2017

Dezemberwerte

Quelle: BSV

	1998	2001	2004	2007	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Schweizer	140392	162270	183529	188606	190628	187310	184409	182014	180187	178830	178008
EU28/EFTA	62529	67277	70841	68979	61337	56901	54638	52666	50777	49412	48422
Drittstaaten	13196	19968	28831	31978	27562	26799	26073	25250	24383	23477	22786
Total	216117	249515	283201	289563	279527	271010	265120	259930	255347	251719	249216

⁷ gemäss Betriebsrechnung AHV/IV 2017

4.3 Ergänzungsleistungen EL

Im Jahr 2017 richtete die 1. Säule Ergänzungsleistungen an rund 322'800 Personen aus. Einen entsprechenden Leistungsanspruch haben die rund 1.8 Mio. AHV- und IV-Rentenbezüger, die in der Schweiz wohnen und in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Die Ergänzungsleistungen garantieren ein Mindesteinkommen.

Ende 2017 waren 76% der EL-Bezüger schweizerische Staatsangehörige, 12% EU28/EFTA Staatsangehörige und 12% Drittstaatsangehörige. Bei der Verteilung erhalten EL-Bezüger schweizerischer Staatsangehörigkeit 80%, EU28/EFTA-Bürger und Staatsangehörige aus Drittstaaten jeweils 10% der ausbezahlten Leistungssumme.

Tabelle 4.4: Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Bezüger von Ergänzungsleistungen der AHV/IV nach Nationalität zwischen 1998 und 2017

Quelle : BSV

	1998-2001	2001-2004	2004-2007	2007-2010	2010-2013	2013-2017
Schweizer	2.5%	2.9%	2.2%	3.0%	2.6%	1.7%
EU28/EFTA	5.1%	5.4%	3.3%	0.8%	2.5%	0.8%
Drittstaaten	18.9%	15.7%	9.7%	1.9%	4.5%	3.7%
Total	3.6%	4.1%	3.0%	2.6%	2.8%	1.8%

Tabelle 4.5: Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen der AHV/IV nach Nationalität 1998-2017

Dezemberwerte

Quelle : BSV

	1998	2001	2004	2007	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Schweizer	156226	168190	183407	195525	213611	227072	230534	236737	240366	243171	246214
EU28/EFTA	22845	26484	31005	34207	35076	36897	37741	38834	39508	39187	39021
Drittstaaten	7841	13169	20378	26900	28461	31199	32472	33780	35166	36236	37545
Total	186912	207843	234790	256632	277148	295168	300747	309351	315040	318594	322780

Die Zahl der EL-Bezüger verzeichnet seit mehreren Jahren eine deutliche Zunahme. Seit 2007 sind die Zuwachsraten im Verhältnis mit den vorigen Jahren insgesamt moderat und seit 2010 bei den EU28/EFTA Staatsangehörigen leicht schwächer als bei den schweizerischen Staatsangehörigen.

Im Jahr nach Inkrafttreten des FZA war eine - im Verhältnis zur durchschnittlichen - leicht erhöhte Zunahme bei den EU-Staatsangehörigen festzustellen. Der Grund hierfür liegt in dem vom FZA erleichterten Zugang zu den Leistungen und der daraus resultierenden Aufhebung der Karenzfrist für die Eröffnung des Leistungsanspruchs. Auf der anderen Seite konnte ein bedeutender Rückgang der Zunahme bei den anderen ausländischen Staatsangehörigen (Drittstaaten) festgestellt werden. Dies ist einerseits auf die restriktivere Migrationspolitik und andererseits auf die im Bereich der Invalidenversicherung umgesetzten Änderungen zurückzuführen.

Die Ergänzungsleistungen sind ausschliesslich für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt. Im Jahr 2017 hatten nahezu 81% der AV/IV-Rentenbezüger⁸ aus den EU28/EFTA-Staaten Wohnsitz im Ausland und somit keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Dieser Anteil der Rückkehrer zeigte in den letzten Jahren eine steigende Tendenz.

4.4 Unfallversicherung (UV)

Das FZA sieht für die Versicherung bei Berufs- und Nichtberufsunfall sowie bei Berufskrankheiten die zwischenstaatliche Sachleistungsaushilfe nach dem Muster derjenigen in der Krankenversicherung vor. Der Bund übernimmt die Vorfinanzierung der Leistungsaushilfe entstehenden Zinskosten. Die durch die Leistungsaushilfe verursachten Verwaltungskosten, die im Jahr 2017 306'600 Franken betragen, werden von den Versicherern getragen.

4.5 Krankenversicherung (KV)

Im Zusammenhang mit der obligatorischen Krankenversicherung für Versicherte im Ausland gibt es grundsätzlich keine Probleme. Das Verfahren bei der Ausübung des Optionsrechts durch Versicherte (gewisse Versicherte können sich von der Versicherungspflicht in der Schweiz befreien lassen und sich im Wohnsitzstaat versichern) ist sowohl für die zuständigen kantonalen Behörden als auch für die Versicherer anspruchsvoll, hat aber bisher keine nennenswerten Schwierigkeiten geboten. Was die finanziellen Auswirkungen anbelangt, so setzen sich die Kosten in der Krankenversicherung aus den bei der Gemeinsamen Einrichtung KVG anfallenden Kosten für die Durchführung der internationalen Koordination (Leistungsaushilfe und Aufgaben gegenüber Rentnerinnen und Rentnern) und den Kosten für die Prämienverbilligung für die Versicherten im Ausland zusammen. Bei der Durchführung der zwischenstaatlichen Leistungsaushilfe ist die Gemeinsame Einrichtung Verbindungsstelle und aushelfender Träger, welcher die Leistungsgewährung zu Lasten der ausländischen Versicherung sicherstellt. Die entsprechenden Zinskosten aufgrund der Vorfinanzierung der Leistungsaushilfe und die Verwaltungskosten beliefen sich für den Bund im Jahr 2017 auf 2.38 Mio. Franken.

Aufgrund des FZA sind bestimmte Personen mit Wohnsitz in einem EU/EFTA-Staat ebenfalls in der Schweiz krankenversicherungspflichtig. Diese Personen haben wie die übrigen Versicherten grundsätzlich Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung, wenn sie in bescheidenen wirtschaft-

⁸ Berücksichtigt werden nur die Altersrenten (ohne Hinterlassenenrenten) und Invalidenrenten

lichen Verhältnissen leben. Verglichen mit dem gesamten Versichertenbestand von 8.4 Mio. ist gemäss den aktuellsten Zahlen von 2017 der Anteil von Versicherten mit Wohnsitz in den EU-Mitgliedstaaten mit rund 100'000 Personen sehr klein.

Für 442 Bezüger mit schweizerischen Renten (inklusive Familienangehörigen) mit Wohnsitz in einem EU-/ EFTA Staat, bezahlte die Gemeinsame Einrichtung KVG im Jahr 2017 0.93 Mio. Franken an Prämienverbilligungen.

4.6 Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die Personenfreizügigkeit bedingt eine Koordination des Arbeitslosenversicherungsrechts, damit mobile Arbeitskräfte aus EU/EFTA-Staaten den bestehenden Schutz aus dem Herkunftsland mit der Auswanderung nicht verlieren und im Aufnahmeland einen gleichwertigen Schutz vor Arbeitslosigkeit geniessen wie die ansässige Wohnbevölkerung.⁹

Für Arbeitnehmende aus EU/EFTA-Staaten, die in der Schweiz wohnhaft sind, gilt das sog. Totalisierungsprinzip.¹⁰ Dieses sieht vor, dass die im Herkunftsland geleistete Beitragszeit an die in der Schweiz erforderliche Mindestbeitragszeit (12 Monate innerhalb von 2 Jahren) angerechnet wird. 2017 wurden so insgesamt 25.1 Mio. Franken an Arbeitslosentaggeldern für EU/EFTA-Staatsbürgerinnen und -bürger entrichtet, welche sich zum Leistungsbezug Beitragszeiten aus dem Ausland anrechnen liessen; 2016 waren es 26.1 Mio. Franken.

Tabelle 4.6: Auszahlung von Arbeitslosenentschädigung (ALE) an Staatsangehörige der EU/EFTA aufgrund des Totalisierungsprinzips (in Mio. Franken)

Quelle : SECO, Labour Market Data Analysis LAMDA

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
B-Bewilligung	7.7	10.6	9.4	14.8	21.5	19.7	17.0	17.9	17.1
L-Bewilligung	0.3	1.0	1.2	3.3	7.2	7.8	6.2	5.9	5.7
C-Bewilligung	4.7	5.6	3.3	4.1	4.2	2.8	1.9	2.3	2.3
Total	12.7	17.2	13.9	22.2	32.8	30.3	25.1	26.1	25.1

5.7 Mio. Franken gingen 2017 an Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung L, was 6.7% aller Taggeldleistungen an Kurzaufenthalter/innen aus EU/EFTA-Staaten ausmachte. 17.1 Mio. gingen an Personen mit einer B-Aufenthaltsbewilligung, was 2.5% der Leistungen an Aufenthalterinnen aus dem EU/EFTA-Raum entsprach. 2.3 Mio. Franken gingen an Personen mit einer Niederlassungsbewilligung oder einer anderen Bewilligungsart.

⁹ Für detaillierte Ausführungen zu den rechtlichen Bestimmungen, zu den Übergangsregelungen sowie zu den finanziellen Auswirkungen der Regelungen vgl. 13. Bericht des Observatoriums von 2017.

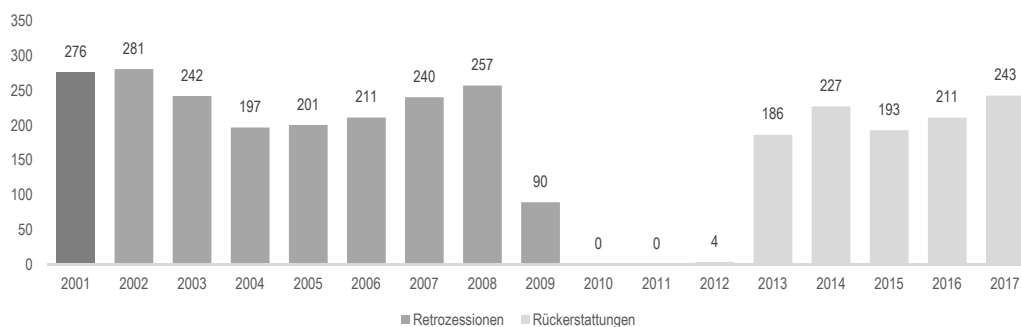
¹⁰ Für Rumänien und Bulgarien gilt die Totalisierung seit 1. Juni 2016. Für Kroatien werden die ALV-Beiträge von Kurzaufenthaltern seit 1. Januar 2017 retrozediert. Eine Totalisierung wird ab 2023 möglich sein.

Grenzgänger/innen beziehen Leistungen der ALV in ihrem Wohnstaat und nicht in der Schweiz. Dabei kommt die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Anwendung, wonach die Schweiz dem Wohnstaat¹¹ die an arbeitslos gewordene Grenzgänger ausgerichtete Arbeitslosenentschädigung (je nach Länge der Beitragszeit in der Schweiz) während der ersten drei bis fünf Monate zurückerstattet. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 243 Mio. Franken an die Herkunftsstaaten von Grenzgängerinnen und Grenzgänger erstattet. Gegenüber dem Jahr 2016 bedeutete dies eine Zunahme um 32 Mio. Franken. Im langfristigen Vergleich blieben die Rückerstattungen auf ähnlichem Niveau wie die Retrozessionen in der Übergangsphase des FZA.

Abb. 4.3: Rückerstattungen der ALE von Grenzgänger/innen an den Wohnstaat während der ersten drei bzw. fünf Monate des Taggeldbezugs und Retrozessionen von ALV-Beiträgen von Grenzgänger/innen

in Mio. CHF

Quelle : SECO (Rechnungsergebnis ALV)



Anmerkung: In der Grafik sind für frühere Jahre auch Lohnbeiträge von Grenzgängerinnen und Grenzgängern abgebildet, welche die Schweiz bereits vor Inkrafttreten des FZA sowie in der Übergangsphase an die Herkunftsländer zurückerstattet hatte (sog. Retrozessionen).

Tabelle 4.7 gibt darüber Auskunft, inwieweit es sich bei den Ausländergruppen, welche in den letzten Jahren vermehrt in die Schweiz zugewandert sind, eher um Netto-Zahler/innen oder Netto-Bezüger/innen von Leistungen der ALV handelt. Die aktuellste Abschätzung dazu ist für das Jahr 2016 möglich. Die Arbeitslosenquote lag in diesem Jahr bei 3.3% und damit ganz leicht über dem langfristig erwarteten Gleichgewichtswert (konjunkturneutrale Arbeitslosenquote).

Die Einnahmen der ALV lassen sich anhand von AHV-Einkommensdaten differenziert nach Nationalitätengruppen abschätzen. Von diesen Einnahmen sind die Rückerstattungen gemäss den Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 für Grenzgänger/innen in Abzug zu bringen. Auf der Ausgabenseite der ALV können Leistungen in Form von ALE personenbezogen und damit auch nach Nationalitätengruppen ausgewertet werden. Andere Leistungen der Arbeitslosenkassen bzw.

¹¹ Als Wohnstaat gelten alle EU27-Staaten. Grenzgänger müssen zumindest einmal pro Woche in ihren Wohnstaat zurückkehren, um als solche zu gelten.

der regionalen Arbeitsvermittlungszentren oder auch arbeitsmarktliche Massnahmen oder Kurzarbeitsentschädigungen lassen sich hingegen nicht nach Personen aufschlüsseln. Gleichwohl kann man anhand der Anteile, welche verschiedene Ausländer/innengruppen an die Einnahmen beisteuern, bzw. welche diese in Form von ALE beziehen, relativ gut abschätzen, welche Nationalitätengruppen zu den Nettobezogener/innen und welche zu den Nettozahler/innen der ALV gehören und in welcher Grössenordnung die Umverteilung liegt.

Tabelle 4.7: Anteile an Einnahmen der ALV und Ausgaben für ALE (inkl. Retrozessionen und Rückerstattungen) nach Nationalitätengruppen, 2016

Quelle: BSV (Individuelle Konten der AHV), SECO

	Schweiz	EU27/ EFTA	Dritt- staaten	DEU	FRA	ITA	POR	ESP	EU8+2
ALV Beiträge	70.4%	24.4%	5.2%	6.7%	3.7%	4.9%	3.2%	1.1%	1.5%
ALV Entschädigung	55.0%	31.0%	14.0%	6.0%	3.5%	6.0%	7.1%	2.1%	2.6%
Verhältnis Beiträge/ALE	1.28	0.79	0.37	1.11	1.07	0.81	0.45	0.53	0.56

Anmerkung:

Die Retrozessionszahlungen für Kurzaufenthalter wurden nicht berücksichtigt.

Insgesamt beliefen sich die Einnahmen der ALV aus Lohnbeiträgen gemäss AHV-Statistik auf 6.9 Mia Franken. Für ALE wurden 5.2 Mia Franken ausgegeben.

In Tabelle 4.7 sind entsprechende Anteile für 2016 differenziert für Schweizer/innen und Staatsangehörige ausgewählter EU27/EFTA-Staaten sowie aus Drittstaaten aufgeführt. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass Schweizer/innen 70.4% der ALV-Beiträge beisteuerten, jedoch nur 55.0% der ausgerichteten ALE bezogen. Sie gehörten damit klar zu den Nettozahler/innen der ALV. Der Anteil an ALV-Beiträgen übertraf den Anteil an der bezogenen ALE um 28%. Dies spiegelt die Tatsache, dass Schweizer/innen ein deutlich unterdurchschnittliches Arbeitslosenrisiko aufweisen. Ausländer/innen aus dem EU27/EFTA-Raum leisteten 2016 demgegenüber 24.4% der ALV-Beiträge und bezogen 31.0% der ALE. Der Einnahmenanteil lag damit um 21% unter demjenigen der Ausgaben für ALE. Damit waren sie im Durchschnitt Netto-Bezogener/innen. Noch deutlichere Netto-Bezogener/innen der ALV sind dagegen Drittstaatsangehörige. Ihr Anteil an den Einnahmen aus ALV-Beiträgen belief sich 2016 auf 5.2%, während die Ausgaben für ALE 14.0% ausmachten. Die Ausgaben lagen somit fast um den Faktor 3 über den Einnahmen. Auch hier spiegelt sich deutlich das stark erhöhte Arbeitslosenrisiko dieser (allerdings sehr heterogenen) Nationalitätengruppe.

Bei Betrachtung einzelner Nationalitäten aus dem EU/EFTA-Raum erkennt man, dass deutsche und französische Staatsangehörige 2016 zu den Nettozahler/innen in der ALV gehörten. Anteilsmässig bezahlten diese rund 11% respektive 7% mehr ein als sie in Form von ALE bezogen. Das Beitrags-/Entschädigungsverhältnis von Italiener/innen fällt wegen des erhöhten Arbeitslosenrisikos dieser Bevölkerungsgruppe dagegen negativ aus. Der Anteil an den ALV-Einnahmen lag 2016 um 19% unter dem Anteil an bezogener ALE. Noch etwas ungünstiger fiel die Bilanz bei Staatsangehörigen der EU8 und EU2 (Rumänien und Bulgarien) aus. Der Anteil an den Einnahmen lag bei 56% der

Ausgaben. Noch deutlicher zu den Nettobezüglern der ALV gehörten die Spanier mit 1.1% der Einnahmen und 2.1% der ALE. Das ungünstigste Beitrags-/Bezugsverhältnis von allen EU/EFTA-Staatsangehörigen wiesen portugiesische Erwerbspersonen auf. Ihr Anteil an den ALV-Beiträgen entsprach lediglich 45% der bezogenen ALE. In diesem Verhältnis spiegelt sich die stark erhöhte Arbeitslosenquote von Portugiesinnen und Portugiesen. Allerdings fiel das Verhältnis damit noch immer etwas günstiger aus als für die Gruppe der Drittstaatsangehörigen.

4.7 Sozialhilfe

Die Sozialhilfe bildet das letzte Auffangnetz im sozialen Sicherungssystem der Schweiz. Deren Ausgestaltung ist Sache der Kantone und Gemeinden. Staatsangehörige des EU/EFTA-Raums sind grundsätzlich berechtigt, Leistungen der Sozialhilfe zu beantragen; sofern sie über eine Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung verfügen, sind sie diesbezüglich gleich zu behandeln wie die Inländer. Ein allfälliger Sozialhilfebezug ist kein Grund, eine gültige Bewilligung zu widerrufen. Hingegen kann unter bestimmten Umständen mit dieser Begründung die Verlängerung einer Bewilligung abgelehnt werden. Explizit vom Anspruch auf Sozialhilfe ausgeschlossen sind demgegenüber Personen, welche zur Stellensuche in die Schweiz eingereist sind.

Abbildung 4.4 zeigt die Entwicklung der Sozialhilfequote¹², welche den Anteil der Personen mit mindestens einem Sozialhilfebezug im Jahr an der ständigen Wohnbevölkerung misst. In den Jahren nach der Wirtschaftskrise 2009 stieg die Sozialhilfequote in der Tendenz leicht an, von 3.0% im Jahr 2009 auf 3.3% im Jahr 2016.

Schweizer/innen, deren Anteil an allen Sozialhilfeempfänger/innen im Mittel der betrachteten Jahre bei rund 55% lag, haben ein deutlich geringeres Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein als Ausländer/innen. 2016 lag die Sozialhilfequote von Schweizer/innen bei 2.3%, jene von Staatsangehörigen der EU/EFTA bei 3.0% und für Ausländer/innen insgesamt bei 6.3%.

Innerhalb der Bevölkerungsgruppe der EU/EFTA gibt es grosse Unterschiede bezüglich des Sozialhilferisikos. Deutlich unterdurchschnittlich und sogar tiefer als die Quote der Schweizer/innen ist diejenige von Personen aus Deutschland und der Ländergruppe übriges Nord- und Westeuropa. Gegenüber dem Durchschnitt erhöhte Sozialhilfequoten weisen dagegen Personen aus den süd- und osteuropäischen Ländern auf.

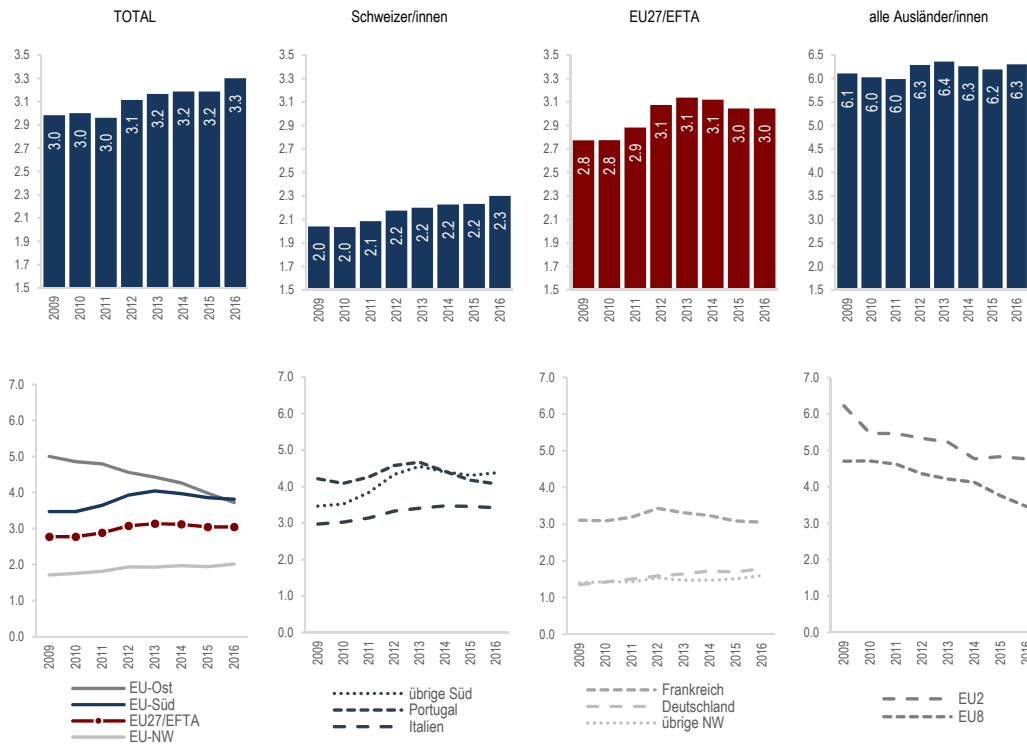
¹² Berücksichtigt ist hier nur die wirtschaftliche Sozialhilfe, ohne Sozialhilfebezug im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Für diesen Bericht wurden erstmals auch Sozialleistungsbezugsquoten ausgewertet, welche nicht nur eine Differenzierung nach Herkunftsregion, sondern auch nach Zuwanderungszeitpunkt erlauben. Diese Ergebnisse werden im Berichtsteil AUSGEWÄHLTE FRAGESTELLUNGEN unter Kapitel 2 – Erwerbsintegration und Sozialleistungsbezug – ausführlich kommentiert.

Abb. 4.4: Sozialhilfequoten nach Nationalität

2009-2016, in %

Quelle: Sozialhilfestatistik BFS



AUSGEWÄHLTE FRAGESTELLUNGEN

1 Bildungs- und Berufsstruktur

1.1 Einleitung

Dieses Kapitel hat die Bildungs- und Berufsstruktur der FZA-Zuwanderer zum Thema. Es interessiert dabei zunächst, wie sich FZA-Zuwanderer diesbezüglich von der übrigen Erwerbsbevölkerung, aber auch untereinander – nach EU-Herkunftsregion betrachtet – unterscheiden. Wir untersuchen dann das Ausmass der Passung der strukturellen Zusammensetzung der Zuwanderung mit der Arbeitskräftenachfrage: Wie gut hat die FZA-Zuwanderung der Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage der letzten Jahre entsprochen? Darüber hinaus interessiert die Frage nach der Übereinstimmung zwischen Ausbildungsniveau und ausgeübtem Beruf: Sind FZA-Zuwanderer ihren formalen Qualifikationen entsprechend beschäftigt oder gibt es Hinweise auf Überqualifikation? Und wie äussert sich das Ausmass dieser Passung in den Lohneinkommen?

Datengrundlage für die Untersuchungen bildet die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE).

1.2 Ausbildungs- und Berufsstruktur der FZA Zuwanderer

Abbildung 1.1 zeigt die Ausbildungsstruktur von Personen, die im Rahmen des FZA in die Schweiz zugewandert sind im Vergleich zu den übrigen Zuwanderern sowie den Schweizern. Zu den übrigen Zuwanderern zählen dabei neben Drittstaatenangehörigen auch EU-Zuwanderer, die vor Inkrafttreten des FZA zugewandert sind. Diese Personengruppe weist im Quervergleich mit 33% den höchsten Anteil Personen ohne nachobligatorische Schulbildung und mit 25% den tiefsten Tertiäranteil auf. FZA-Zuwanderer sind mit einem Anteil Tertiärausgebildeter von 54% überwiegend sehr gut qualifiziert, weisen mit 17% aber ebenfalls einen erhöhten Anteil an Personen ohne nachobligatorische Schulbildung (Sekundarstufe I) auf. Im Vergleich zu den Schweizern, für welche die entsprechenden Anteile jeweils tiefere 39% resp. 10% betragen, sind FZA-Zuwanderer damit an beiden Enden des Qualifikationsspektrums übervertreten.

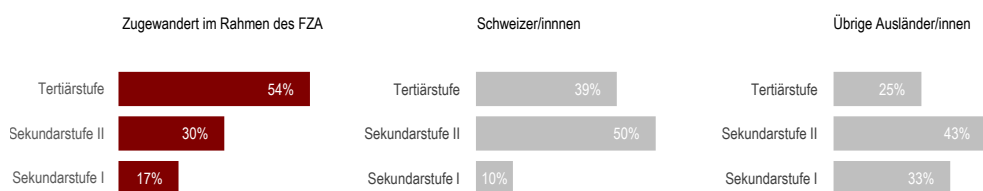
Die Qualifikationsstruktur unterscheidet sich dabei je nach EU-Herkunftsregionen stark, wie Abbildung 1.2 zeigt. So weisen FZA-Zuwanderer aus Nord- und Westeuropa mit 66% einen besonders hohen Tertiäranteil auf, aber auch unter den Zuwanderern aus Osteuropa verfügen mit 59% viele

Personen über einen tertiären Bildungsabschluss. Für die Südeuropäer beträgt der Tertiäranteil dagegen deutlich tiefere 35%; der höchste Anteil entfällt für diese Herkunftslandgruppe mit 37% auf Personen ohne nachobligatorische Schulbildung. Besonders hoch ist dieser Anteil mit 59% für die Portugiesinnen und Portugiesen.

Abb. 1.1: Ausbildungsstruktur von FZA-Zuwanderern im Vergleich zu übrigen Zuwanderern und Schweizern

15-64-jährige Erwerbstätige der ständigen Wohnbevölkerung, im Durchschnitt der Jahre 2015-2017

Quelle : SAKE



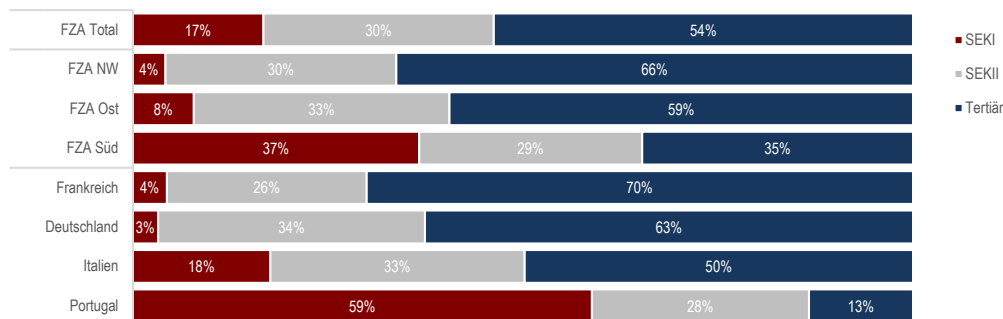
Anmerkung:

Als FZA-Zuwanderer wurden Personen gezählt, die im Rahmen des FZA in die Schweiz eingewandert sind und sich zwischen 2015 und 2017 noch in der Schweiz aufhielten. Dabei wurde berücksichtigt, dass das FZA für die einzelnen Herkunftsländer zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft getreten ist; für Staatsangehörige der EU15 wird die Zuwanderung ab 2002, für die EU8 ab 2006, für die EU2 ab 2009 und für Kroatien ab 2014 berücksichtigt. Vor diesen Daten zugewanderte Personen der jeweiligen Staatengruppe wurden der Kategorie «übrige Ausländer/innen» angerechnet.

Abb. 1.2: Ausbildungsstruktur von FZA-Zuwanderern nach Herkunftsregion

15-64-jährige Erwerbstätige der ständigen Wohnbevölkerung, im Durchschnitt der Jahre 2015-2017

Quelle : SAKE



Anmerkungen:

Als FZA-Zuwanderer wurden Personen gezählt, die im Rahmen des FZA in die Schweiz eingewandert sind und sich zwischen 2015 und 2017 noch in der Schweiz aufhielten. Dabei wurde berücksichtigt, dass das FZA für die einzelnen Herkunftsländer zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft getreten ist; für Staatsangehörige der EU15 wird die Zuwanderung ab 2002, für die EU8 ab 2006, für die EU2 ab 2009 und für Kroatien ab 2014 berücksichtigt. Vor diesen Daten zugewanderte Personen der jeweiligen Staatengruppe wurden der Kategorie «übrige Ausländer/innen» angerechnet.

In der unterschiedlichen Qualifikationsstruktur zwischen Zuwanderern einzelner Herkunftsländer spiegeln sich auch Unterschiede in den jeweiligen Bildungssystemen. So ist der Anteil Personen mit Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II für Länder, die kein duales Berufsbildungssystem kennen, erwartungsgemäss tief – dazu gehören Frankreich und die südeuropäischen Länder. Auch die hohen Anteile an Personen ohne nachobligatorische Bildung bei den Südeuropäern stehen damit in

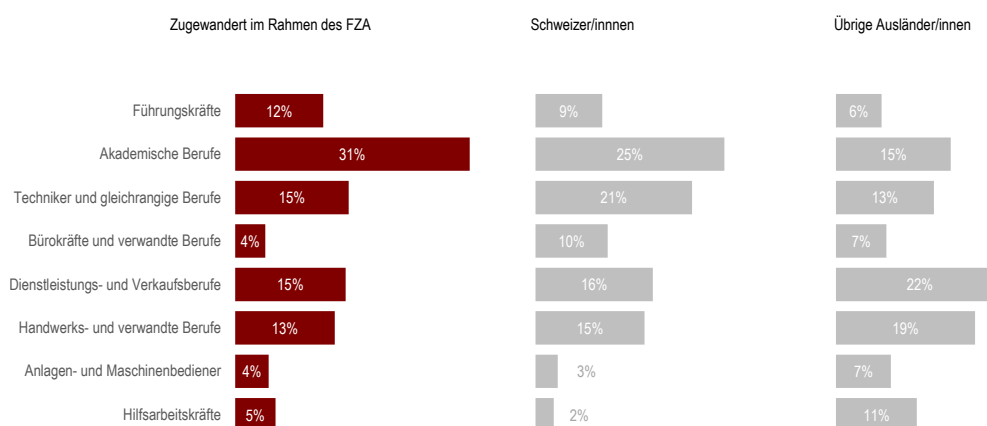
Zusammenhang, dass eine formale Berufslehre für viele Berufe in diesen Ländern nicht angeboten wird. Da diese Personen ihre beruflichen Qualifikationen anstelle einer weiterführenden Ausbildung durch Erfahrungswissen erwerben können, können sie nicht unbedingt als «unqualifiziert» eingestuft werden. In Deutschland und einigen Ländern Osteuropas hat die Berufsbildung einen höheren Stellenwert. Entsprechend fallen auch die jeweiligen Anteile von Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II für diese Herkunftsländer höher aus.

Aufgrund dieser Unterschiede in den Bildungssystemen ist es interessant, zusätzlich die Berufsstruktur der Zuwanderer anzuschauen. Abbildung 1.3 zeigt diese für die Berufshauptgruppen gemäss ISCO; es handelt sich dabei um die zum Beobachtungszeitpunkt ausgeübte Tätigkeit.

Abb. 1.3: Berufsstruktur von FZA-Zuwanderern im Vergleich zu übrigen Zuwanderern und Schweizern

15-64-jährige Erwerbstätige der ständigen Wohnbevölkerung, im Durchschnitt der Jahre 2015-2017

Quelle : SAKE



Anmerkungen:

Als FZA-Zuwanderer wurden Personen gezählt, die im Rahmen des FZA in die Schweiz eingewandert sind und sich zwischen 2015 und 2017 noch in der Schweiz aufhielten. Dabei wurde berücksichtigt, dass das FZA für die einzelnen Herkunftsländer zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft getreten ist; für Staatsangehörige der EU15 wird die Zuwanderung ab 2002, für die EU8 ab 2006, für die EU2 ab 2009 und für Kroatien ab 2014 berücksichtigt. Vor diesen Daten zugewanderte Personen der jeweiligen Staatengruppe wurden der Kategorie «übrige Ausländer/innen» angerechnet.

Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft wurden aufgrund geringer Beobachtungszahlen den Handwerks- und verwandten Berufen zugerechnet.

Demnach sind von den Personen, die im Rahmen des FZA in die Schweiz zugewandert sind, 58% in den ersten drei Berufshauptgruppen – Führungskräfte, akademische Berufe sowie Techniker und gleichrangige Berufe – und damit in Tätigkeiten mit hohen Qualifikationsanforderungen beschäftigt. 5% sind am entgegengesetzten untersten Ende des Anforderungsspektrums als Hilfsarbeitskräfte tätig. Für Schweizerinnen und Schweizer liegen die entsprechenden Anteile bei 55% und 2%; damit bestätigt sich das oben gewonnene Bild einer an beiden Polen der Qualifikationsstruktur starken Vertretung der FZA-Zuwanderer auch anhand der Berufsstruktur.

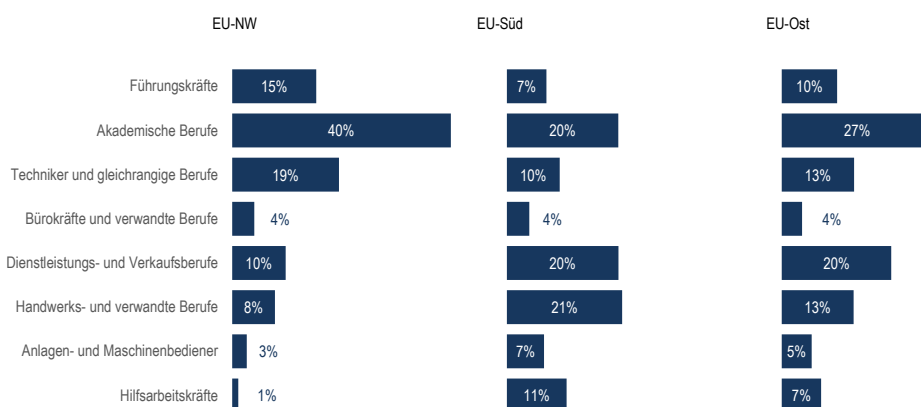
Betrachtet man die FZA-Herkunftsregionen differenziert, so zeigt sich, dass die Nordwesteuropäer ganz besonders stark in den Berufen mit hohen Qualifikationsanforderungen konzentriert sind: 40% der Zuwanderer aus dieser Region arbeitet in einem akademischen Beruf, weitere 19% sind als

Techniker oder in einem gleichrangigen Beruf beschäftigt und 15% sind Führungskräfte. In den Berufen mit mittleren und niedrigen Qualifikationsanforderungen sind sie dagegen gegenüber dem FZA-Durchschnitt deutlich untervertreten. Der Arbeitskräftebedarf für diese Tätigkeiten wird offensichtlich vor allem durch Personen aus Südeuropa gedeckt: FZA-Zuwanderer aus Südeuropa sind zu 21% in den Handwerks- und zu 20% in den Dienstleistungs- und Verkaufsberufen tätig; mit 7% resp. 11% liegen für diese Personengruppe zudem auch die Anteile der Anlagen- und Maschinenbediener sowie der Hilfsarbeitskräfte über Durchschnitt aller FZA-Zuwanderer.

Abb. 1.4: Berufsstruktur von FZA-Zuwanderern nach Herkunftsregion

15-64-jährige Erwerbstätige der ständigen Wohnbevölkerung, im Durchschnitt der Jahre 2015-2017

Quelle : SAKE



Anmerkungen:

Als FZA-Zuwanderer wurden Personen gezählt, die im Rahmen des FZA in die Schweiz eingewandert sind und sich zwischen 2015 und 2017 noch in der Schweiz aufhielten. Dabei wurde berücksichtigt, dass das FZA für die einzelnen Herkunftsländer zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft getreten ist; für Staatsangehörige der EU15 wird die Zuwanderung ab 2002, für die EU8 ab 2006, für die EU2 ab 2009 und für Kroatien ab 2014 berücksichtigt. Vor diesen Daten zugewanderte Personen der jeweiligen Staatengruppe wurden der Kategorie «übrige Ausländer/innen» angerechnet.

Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft wurden aufgrund geringer Beobachtungszahlen den Handwerks- und verwandten Berufen zugerechnet.

In der Berufsstruktur der Zuwanderer aus Osteuropa schliesslich entfallen genau 50% auf die Berufsgruppen mit hohen Qualifikationsanforderungen und 50% auf die übrigen Berufe. Mit einem Anteil von 27% sind sie in den akademischen Berufen, mit 20% aber ebenso auch in den Dienstleistungs- und Verkaufsberufen stark vertreten. Tiefer, aber über dem FZA-Durchschnitt liegen auch die Anteile der Anlagen- und Maschinenbediener (5%) sowie der Hilfsarbeitskräfte (7%).

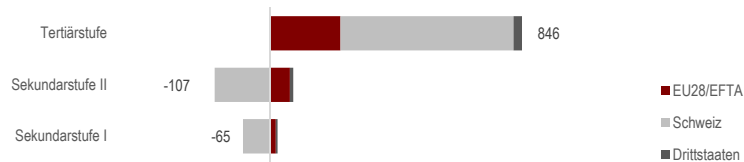
1.3 Übereinstimmung der Ausbildungs- und Berufsstruktur der Zuwanderer mit der Arbeitskräftenachfrage

Es stellt sich an dieser Stelle nun die Frage, wie gut die FZA-Zuwanderung in ihrer oben beschriebenen Zusammensetzung nach Qualifikationen und Berufen der Arbeitskräftenachfrage entsprochen hat. Um die Nachfrageentwicklung zu illustrieren, ist in Abbildung 1.5 die nach Ausbildungsniveau

differenzierte absolute Veränderung der Erwerbstätigkeit zwischen 2003 und 2017 dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass in diesem Zeitraum ein beachtlicher Strukturwandel am Arbeitsmarkt stattgefunden hat. Die Beschäftigung ist dabei für Personen mit Hochschulabschluss ausserordentlich stark gewachsen, während auf Sekundarstufe I und II ein Nettorückgang der Erwerbstätigenzahl zu verzeichnen war. Der steigenden Nachfrage nach höher qualifizierten Fachkräften konnte von Seiten der Einheimischen durch Investitionen in die Bildung, bzw. einen stetig höher qualifizierten Berufsnachwuchs sehr gut entsprochen werden. In Ergänzung dazu trug auch die Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum mit ihrem hohen Anteil an hochqualifizierten Fachkräften zur Deckung der wachsenden Fachkräftenachfrage bei.

Abb. 1.5: Absolute Veränderung der Erwerbstätigkeit nach Ausbildungsniveau und Nationalität, 2003-2017

15-64-jährige Erwerbstätige der ständigen Wohnbevölkerung, für 2003 2. Quartal, für 2017 Quartalsdurchschnittswert, Werte in 1000
Quelle : SAKE



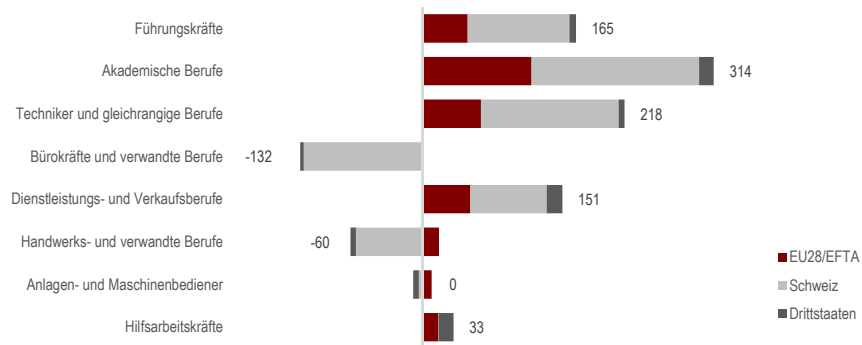
Eine Betrachtung des Wachstums der Erwerbstätigkeit nach Berufshauptgruppen zeigt, dass in Berufen mit mittleren Qualifikationsanforderungen teilweise gegenläufige Entwicklungen stattgefunden haben. Vor allem in den Büroberufen, insgesamt aber auch in den Handwerksberufen, war die Erwerbstätigkeit deutlich rückläufig; für Anlagen- und Maschinenbediener blieb die Anzahl der Erwerbstätigen konstant. Auf der anderen Seite war für die Dienstleistungs- und Verkaufsberufe ein relativ kräftiger, für Hilfstätigkeiten ein moderater Beschäftigungszuwachs zu verzeichnen.

Diese Beobachtungen zeugen insgesamt von einer ausgesprochen starken Nachfrage vor allem nach hochqualifizierten Arbeitskräften, spiegeln aber auch einen gewissen Bedarf im Bereich weniger qualifizierter Dienstleistungsberufe, während in den klassischen Mittelstandsberufen (Büro- und Handwerksberufe) eher eine Kontraktion festzustellen ist. Von einer Polarisierung der Beschäftigungsstruktur kann allerdings für die Schweiz – anders als für andere OECD-Länder – in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden, da die Beschäftigungsentwicklung im Bereich niedrigqualifizierter Tätigkeiten in der Grössenordnung doch von wesentlich untergeordneter Bedeutung war. Vielmehr zeigt sich das Bild eines starken bildungsintensiven Beschäftigungswachstums und eines damit verbundenen Wandels des Schweizer Arbeitsmarkts hin zu einem stärkeren Gewicht der wissensintensiven Tätigkeiten im Wertschöpfungsprozess.

Abb. 1.6: Absolute Veränderung der Erwerbstätigkeit nach Berufshauptgruppe und Nationalität, 2003-2017

15-64-jährige Erwerbstätige der ständigen Wohnbevölkerung, für 2003 2. Quartal, für 2017 Quartalsdurchschnittswert

Quelle : SAKE



Die Differenzierung nach Nationalitätengruppen macht deutlich, welche jeweilige Rolle diese für die Deckung der Arbeitskräftenachfrage in den einzelnen Bereichen – und damit letztlich für die Bewerkstelligung dieses Strukturwandels – gespielt haben. Es zeigt sich, dass Zuwanderer aus dem EU-Raum dabei insbesondere den Beschäftigungsausbau im Bereich der anspruchsvollen Berufe stark gestützt haben. Gleichzeitig hat die EU-Zuwanderung auch eine gewisse Rolle gespielt, um den Bedarf an Arbeitskräften für weniger qualifizierte Tätigkeiten zu decken. So haben EU-Staatsangehörige auch im Bereich der wachsenden Dienstleistungs- und Verkaufsbereufe sowie bei den Hilfstätigkeiten moderate Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen. In den übrigen Berufen, in denen die Beschäftigung insgesamt rückläufig war oder stagnierte, konnten auch FZA-Zuwanderer ihre Erwerbstätigkeit kaum ausbauen. Insgesamt deuten die Ergebnisse damit auf eine hohe Übereinstimmung zwischen Zuwanderung und Arbeitskräftenachfrage hin.

Die Zuwanderung von niedrig qualifizierten Personen aus dem EU-Raum ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass eine Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte in Hilfsfunktionen heute nur mehr im Rahmen des FZA überhaupt möglich ist. Früher wurden Hilfsarbeitskräfte oft in den Drittstaaten Europas rekrutiert; heute ist die Arbeitsmarktzuwanderung aus Staaten, die nicht zur EU gehören, auf hochqualifizierte Fachkräfte beschränkt und unterliegt darüber hinaus einer anzahlmässigen Beschränkung. Da zudem der Anteil an Personen ohne nachobligatorische Schulbildung unter den Schweizer Erwerbspersonen in den letzten Jahren rapide gesunken ist, erfolgt die Rekrutierung von EU-Zuwanderern in Berufen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen oft in Kompensation eines abnehmenden inländischen Arbeitskräfteangebots.

1.4 Übereinstimmung von Qualifikationsstruktur und Anforderungsniveau des Berufs

1.4.1 Qualifikationsstruktur innerhalb der Berufsgruppen

In diesem Abschnitt interessieren wir uns für die Frage, in welchem Ausmass formale Qualifikation und ausgeübter Beruf in Übereinstimmung stehen und wie sich die FZA-Zuwanderer diesbezüglich von den anderen Erwerbstätigen unterscheiden. In Abbildung 1.7 bringen wir dazu die beiden Dimensionen Ausbildung und ausgeübte Tätigkeit miteinander in Bezug. Dabei werden die neun ISCO-Berufshauptgruppen entsprechend den Qualifikationsanforderungen zu drei Kategorien zusammengefasst¹³. Durch Gegenüberstellung der Berufs- und Bildungskategorien entsteht eine Matrix mit neun möglichen Ausprägungen; die Werte in diesen neun Feldern entsprechen der relativen Häufigkeit der jeweiligen Kombination aus Berufs- und Bildungskategorie für die betrachtete Bevölkerungsgruppe und summieren sich jeweils auf 100%.

Abb. 1.7: FZA Zuwanderer nach Ausbildungsabschluss und Anforderungsniveau des ausgeübten Berufs

15-64-jährige Erwerbstätige der ständigen Wohnbevölkerung im Durchschnitt der Jahre 2015-2017

Quelle : SAKE

	Zugewandert im Rahmen des FZA			Schweizer/innen			Übrige Ausländer/innen		
	Tertiär	Sek2	Sek1	Tertiär	Sek2	Sek1	Tertiär	Sek2	Sek1
ISCO 1-3	46%	10%	2%	32%	20%	2%	19%	11%	4%
ISCO 4-8	7%	17%	12%	7%	28%	7%	5%	28%	22%
ISCO 9	0%	2%	3%	0%	1%	1%	1%	3%	7%

Anmerkung:

ISCO 1-3: Berufe mit hohen Qualifikationsanforderungen (Führungskräfte, akademische Berufe, Techniker und gleichrangige Berufe)

ISCO 4-8: Berufe mit mittleren Qualifikationsanforderungen (Bürokräfte und verwandte Berufe, Dienstleistungs- und Verkaufsberufe, Handwerks- und verwandte Berufe, Anlagen- und Maschinenbediener)

ISCO 9: Berufe mit geringen Qualifikationsanforderungen (Hilfsarbeitskräfte)

Als FZA-Zuwanderer wurden Personen gezählt, die im Rahmen des FZA in die Schweiz eingewandert sind und sich zwischen 2015 und 2017 noch in der Schweiz aufhielten. Dabei wurde berücksichtigt, dass das FZA für die einzelnen Herkunftsländer zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft getreten ist; für Staatsangehörige der EU15 wird die Zuwanderung ab 2002, für die EU8 ab 2006, für die EU2 ab 2009 und für Kroatien ab 2014 berücksichtigt. Vor diesen Daten zugewanderte Personen der jeweiligen Staatengruppe wurden der Kategorie «übrige Ausländer/innen» angerechnet.

Die unter dem FZA zugewanderten Personen sind zu 46% Akademiker, die ihrem Ausbildungsniveau entsprechend in Berufen mit hohen Qualifikationsanforderungen beschäftigt sind. Die Kon-

¹³ In der Literatur sind auch andere Kategorisierungen gängig. So rechnet die OECD die Berufsgruppe «Verkaufs- und Dienstleistungsberufe» zusammen mit den Hilfsarbeitskräften zu den Berufen mit geringen Qualifikationsanforderungen. Da Schweizerinnen und Schweizer in dieser Berufsgruppe oft über eine Lehre verfügen, teilen wir sie zusammen mit den Bürokräften, den Handwerksberufen und den Anlagen- und Maschinenbedienern den Berufen mit «mittleren Qualifikationsanforderungen» zu.

zentration der tertiär ausgebildeten Personen in Berufsgruppen mit hohen Qualifikationsanforderungen ist damit bei FZA-Zuwanderern besonders stark. Weitere 7% der FZA-Zuwanderer verfügen über einen Tertiärabschluss, arbeiten aber in einem Beruf mit mittleren Qualifikationsanforderungen. Dieser Anteil ist unter den Schweizern gleich hoch, bei übrigen Ausländern mit 5% – entsprechend dem insgesamt tieferen Anteil an tertiär Ausgebildeten - etwas tiefer. In Hilfsjobs arbeiten FZA-Zuwanderer mit Hochschulabschluss hingegen nicht. Auch für Schweizer/innen findet sich diese Kombination nicht, in der Gruppe der übrigen Ausländer/innen sind 1% der Erwerbstätigen von dieser Situation betroffen. Das Phänomen des taxifahrenden Akademikers ist damit eine Randerscheinung; betroffen dürften vor allem Personen aus Drittstaaten sein, welche ihren Abschluss im Herkunftsland erworben haben.

Personen mit einem Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II sind in allen drei Bevölkerungsgruppen mehrheitlich in Berufen mit mittleren Anforderungsniveaus tätig. Für Schweizerinnen und Schweizer kommt es zudem besonders häufig vor, dass Personen mit einer Sek II-Ausbildung in einer der drei Berufsgruppen mit höchsten Qualifikationsanforderungen tätig sind (20%). Dies illustriert, dass die Schweizer Berufsausbildung - kombiniert mit entsprechender Berufserfahrung – oft auch zu Berufstätigkeiten mit sehr hohen Anforderungen qualifiziert. Unter den FZA-Zuwanderern ist diese Kombination zwar auch zu beobachten, doch kommt sie seltener vor. Trotz Berufsabschluss oder Matura in einer Hilfsarbeiterfunktion beschäftigt sind 1% der Schweizer/innen und 2% der FZA-Zuwanderer. Auch diese Form eines schlechten Matchings zwischen Ausbildung und Beruf ist damit eher selten und unter den übrigen Ausländer/innen mit 3% wiederum leicht häufiger zu beobachten.

Für Personen ohne nachobligatorische Schulbildung schliesslich fällt auf, dass sie in beiden Zuwanderergruppen wie auch unter den Schweizer/innen jeweils am häufigsten in Berufen mit mittleren Qualifikationsanforderungen tätig sind. Lediglich 1% der Schweizer/innen mit Ausbildung Sekundarstufe I waren als Hilfsarbeitskräfte tätig. Bei FZA-Zuwanderern lag dieser Anteil bei ebenfalls niedrigen 3%, bei Drittstaatsangehörigen bei 7%.

Insgesamt weisen diese Ergebnisse für FZA-Zuwanderer auf eine sehr gute Übereinstimmung zwischen der formalen Qualifikation und den Anforderungen des ausgeübten Berufs hin. Insbesondere ist festzustellen, dass die formal hoch qualifizierten FZA-Zuwanderer besonders stark in Berufen mit hohen Qualifikationsanforderungen konzentriert sind; Kombinationen, die auf Überqualifikation hindeuten könnten, sind bei FZA-Zuwanderern nicht häufiger zu beobachten als bei Schweizerinnen und Schweizern.

1.4.2 Lohnunterschiede zwischen formal gleich qualifizierten Personen

Ausgehend von obigem Ergebnis einer weitestgehend bildungsadäquaten Beschäftigung der FZA-Zuwanderer interessiert uns in diesem Abschnitt die Frage, welchen Lohn Zuwanderer im Vergleich

zu merkmalsgleichen ansässigen Erwerbstätigen im Durchschnitt erzielen. Weisen Zuwanderer bei formal gleich hoher Qualifikation tiefere Löhne auf als die Referenzbevölkerung und gibt es dabei Unterschiede nach Herkunftsregion?

Wir schätzen dazu für jede der drei Bildungsstufen separate Mincer-Lohngleichungen unter Kontrolle folgender lohnkorrelierter Strukturmerkmale: Geschlecht, Alter (auch als kubischer Term), Anzahl Jahre im Betrieb, Branche, Beruf, Region, Nationalitätengruppe und Jahre seit der Einwanderung (zur Berücksichtigung von Integrationseffekten). Tabelle 1.1 zeigt die Ausprägung der wichtigsten Strukturmerkmale für Untersuchungsgruppe (Zuwanderer, welche nach 2002 aus einem EU-Staat oder einem Drittstaat in die Schweiz eingewandert sind) und Referenzbevölkerung (Schweizerinnen und Schweizer sowie vor 2002 zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer).

FZA-Zuwanderer erzielten mit 41.2 Franken im Durchschnitt einen leicht höheren Stundenlohn als die ansässigen Erwerbstätigen mit 40.9 Franken. FZA-Zuwanderer aus Nordwesteuropa wiesen mit 46.2 Franken einen klar überdurchschnittlichen, Personen aus Süd- und Osteuropa mit 33.2 respektive 36.1 Franken dagegen deutlich unterdurchschnittliche Stundenlöhne auf. Dabei waren nach Juni 2002 eingewanderte Personen mit durchschnittlich 34.6 bis 38.2 Jahren deutlich jünger als die ansässige Erwerbsbevölkerung mit 42.9 Jahren und wiesen im Durchschnitt eine deutlich kürzere Betriebszugehörigkeit auf. Je nach Herkunftsregion lag der Anteil der erwerbstätigen Frauen höher (Osteuropa) oder tiefer (Nordwest- und Südeuropa) als im Durchschnitt der ansässigen Bevölkerung.

Tabelle 1.1: Deskriptive Statistik Erwerbstätige 2010-2017 nach Migrationsstatus

Quellen: BFS/SAKE 2010-2017, eigene Berechnungen

	Stundenlohn (in CHF)	Alter	Jahre im Betrieb	Frauen in %	Ausbildungsniveau in %			Beobachtungen
					Sek I	Sek II	Tertiär	
Ansässige Bevölkerung	40.9	42.9	10.1	46.9	10.4	53.2	36.4	252'802
Zuwanderung ab Juni 2002								
EU28/EFTA	41.2	37.6	4.1	41.1	15.5	31.2	53.2	37'817
- Nordwesteuropa	46.2	38.2	4.3	41.4	4.5	31.9	63.6	26'524
- Südeuropa	33.2	37.0	4.0	36.9	38.9	28.4	32.7	9'017
- Osteuropa	36.1	35.7	3.3	54.0	7.2	37.7	55.1	2'276
Nicht EU28/EFTA	34.8	34.6	3.3	46.8	27.3	32.1	40.6	8'328

Erwerbstätige mit einem Stundenlohn unter 2 bzw. über 2000 Franken wurden ausgeschlossen (Extremwertbereinigung). Lehrlinge sind nicht berücksichtigt. Der Stundenlohn ist hier nominal ausgewiesen.

In Tabelle 1.2 sind die Resultate der Regressionsanalysen dargestellt. Ausgewiesen ist jeweils der Koeffizient zur Variable Nationalitätengruppe, welcher einer Schätzung der um die übrigen Strukturmerkmale bereinigten prozentualen Abweichung des Stundenlohns jeder Zuwanderungsgruppe

relativ zur Referenzbevölkerung entspricht. In eckigen Klammern sind die 95%-Konfidenzintervalle der Schätzungen ausgewiesen.

Für Personen *ohne nachobligatorische Schulbildung* lag der Stundenlohn von FZA-Zuwanderern insgesamt um 2.9% über merkmalsgleichen Ansässigen. Bei Personen aus Nordwesteuropa war dabei eine besonders ausgeprägte positive Differenz von 9.2% festzustellen. Auch Zuwanderer aus Süd- und Osteuropa erzielten um 1.5% bis 2.5% höhere Löhne als die Referenzbevölkerung, während für Drittstaatsangehörige ein Lohnabschlag von 1.2% resultiert. Die Lohnprämie von Personen aus Nordwesteuropa könnte damit erklärbar sein, dass Zuwanderer aus Deutschland und Frankreich die Landessprachen sprechen und daraus einen gewissen Produktivitätsvorteil haben. Zu beachten ist dabei, dass sich die Referenzbevölkerung ohne nachobligatorische Schulbildung zu einem größeren Teil aus früher zugewanderten Personen zusammensetzt, deren Muttersprache nicht einer Landessprache entspricht. Dass Zugewanderte gegenüber Ansässigen insgesamt nur sehr geringe Lohnabweichungen verzeichnen könnte u.a. mit Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen zusammenhängen, welche eine Lohndifferenzierung im unteren Lohnbereich verhindern. Der Einhaltung von Mindestlöhnen wird im Rahmen der Flankierenden Massnahmen auch verstärkt Nachhaltung verschafft.

Tabelle 1.2: Prozentuale Abweichung des Stundenlohnes von der ansässigen Bevölkerung nach Ausbildungsstufe

Quellen: BFS/SAKE 2010-2017, eigene Analyse

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Tertiärstufe
Ansässige Bevölkerung	<i>Referenzbevölkerung</i>	<i>Referenzbevölkerung</i>	<i>Referenzbevölkerung</i>
Zuwanderung ab Juni 2002			
EU28/EFTA	+ 2.9 [2.5; 3.3]	- 0.3 [-0.6; -0.1]	-1.4 [-1.6; -1.2]
- Nordwesteuropa	+ 9.2 [8.3; 10.1]	+ 3.3 [3.0; 3.6]	+ 0.4 [0.1; 0.6]
- Südeuropa	+ 1.5 [1.0; 1.9]	- 6.8 [-7.2; -6.4]	- 6.9 [-7.3; -6.5]
- Osteuropa	+ 2.5 [0.8; 4.2]	- 5.1 [-5.7; -4.5]	- 5.1 [-5.6; -4.5]
Nicht EU28/EFTA	- 1.2 [-1.7; -0.7]	- 8.6 [-8.9; -8.2]	- 4.7 [-5.1; -4.4]

Anmerkungen:

Referenzbevölkerung ist die ansässige Bevölkerung; diese umfasst Schweizerinnen und Schweizer sowie vor 2002 zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer aus dem EU-Raum und aus Drittstaaten.

Erwerbstätige mit einem Stundenlohn unter 2 bzw. über 2000 Franken wurden ausgeschlossen (Extremwertbereinigung). Lehrlinge sind nicht berücksichtigt.

Die Schätzungen basieren auf OLS-Regressionen separater Mincer-Lothgleichungen für jede Bildungsstufe. Abhängige Variable bildet der logarithmierte Stundenlohn. Als unabhängige Kontrollvariablen werden berücksichtigt: Alter, Alter², Betriebszugehörigkeit, Betriebszugehörigkeit². Dummy-Variablen für: 8 Erhebungsjahre, 9 Ausbildungsabschlüsse, Geschlecht, 10 ISCO-Berufshauptgruppen, 14 Wirtschaftszweige, 7 Grossregionen, Personen die nach dem 1. Juni 2002 aus Nordwest-, Süd- oder Osteuropa bzw. aus einem Drittstaat in die Schweiz zugewandert sind. Zusätzlich wurde eine Dummy-Variablen für die ersten beiden Jahre nach der Zuwanderung eingesetzt, um erste Integrationseffekte (Lohnsteigerungen kurz nach der Zuwanderung) aufzufangen. Der in der Tabelle ausgewiesene Lohnunterschied bezieht sich somit auf die durchschnittliche Situation nach mind. zwei Jahren Aufenthalt in der Schweiz.

Bei Personen mit einem *Abschluss auf Sekundarstufe II* weisen FZA-Zuwanderer mit -0.3% keine relevante Lohndifferenz gegenüber Ansässigen aus. Allerdings gibt es auch hier gewisse Unterschiede zwischen den Herkunftsregionen: Während Personen aus Nordwesteuropa einen leichten Lohnvorteil von 3.3% erzielen sind FZA-Zuwanderer aus Ost- (-5.1%) und aus Südeuropa (-6.8%)

wie auch Drittstaatsangehörige (-8.6%) mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II im Vergleich zur ansässigen Bevölkerung weniger gut entlohnt. Auch hier gilt, dass Zuwanderer aus Deutschland und Frankreich sich u.a. auf Grund des Sprachvorteils besonders gut beruflich integrieren dürften. Demgegenüber kommen FZA-Zuwanderern aus Süd- und Osteuropa lohnmassig nicht an die ansässige Bevölkerung heran, welche auf dieser Bildungsstufe grossmehrheitlich über einen Berufsbildungsabschluss verfügt.

FZA-Zuwanderer mit einem *tertiären Bildungsabschluss* verdienen im Durchschnitt 1.4% weniger als merkmalsgleiche Personen der ansässigen Bevölkerung¹⁴. Personen aus Nordwesteuropa erzielen dabei jedoch praktisch gleich hohe Löhne wie die Ansässigen. Personen aus Ost- und Südeuropa hatten demgegenüber Lohnnachteile von -6.9% resp. -5.1% zu verzeichnen. Neben sprachlichen Defiziten könnte das Ergebnis ein Hinweis darauf sein, dass Zuwanderer mit tertiärem Bildungsabschluss aus diesen Herkunftsregionen eher Mühe damit haben, ihren Bildungsabschluss in der Schweiz zu rentabilisieren. Denkbar ist dabei, dass ein Teil der Zuwanderung aus diesen Ländern durch die schwierige Arbeitsmarktlage in den Herkunftsländern begünstigt wurde und dass Migrantinnen und Migranten zum Teil auch inadäquate Beschäftigungsverhältnisse in Kauf nahmen.

Insgesamt bestätigt die im Durchschnitt über alle FZA-Zuwanderer sehr geringe Lohnabweichung von -1.4% aber, dass FZA-Zuwanderer mit Tertiärausbildung in der Schweiz grossmehrheitlich ihrem Bildungsniveau entsprechend beschäftigt und dabei auch ähnlich entlohnt wurden wie die Ansässigen.

1.5 Fazit

Im vorliegenden Kapitel konnte gezeigt werden, dass sich die Zuwanderung im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens stark auf Arbeitskräfte mit hohem Qualifikationsniveau konzentrierte: 54% der FZA-Zuwanderer wiesen einen Abschluss auf Tertiärstufe auf, gegenüber 39% der Schweizerinnen und Schweizer. Die Personenfreizügigkeit hat damit eine wichtige Rolle zur Deckung der starken Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften gespielt und den Strukturwandel am Arbeitsmarkt, der sich vor allem in einem starken bildungsintensiven Beschäftigungsausbau geäussert hat, massgeblich unterstützt.

¹⁴ Gemäss den Ergebnissen in Kapitel 3 zu den Einkommensverläufen von FZA-Zuwanderern liegen deren Monatseinkommen einige Jahre nach der Einreise *über* dem Durchschnitt von merkmalsgleichen Personen, die in der Schweiz geboren wurden. Der Unterschied zu den Ergebnissen in diesem Abschnitt dürfte vor allem auf die unterschiedlichen Datengrundlagen zurückzuführen sein. Die Analysen in Kapitel 3 beruhen auf Registerdaten der AHV-Einkommen, welche auch sehr hohe Lohneinkommen – sofern sie rentenbildend sind – präzise erfassen können. Diese sind in der SAKE nicht enthalten bzw. fallen durch die Extremwertbereinigung aus der Betrachtung heraus. Auch die unterschiedliche Definition der jeweiligen Untersuchungs- und Referenzbevölkerung dürfte eine Rolle spielen.

Gleichzeitig ist der EU-Raum jedoch auch für die Rekrutierung von Arbeitskräften für Tätigkeiten mit weniger hohen Qualifikationsanforderungen von Bedeutung. Der Anteil der FZA-Zuwanderer, welche über keine nachobligatorische Schulbildung verfügten, lag bei 17%. Die Zuwanderung von niedrig qualifizierten Personen aus dem EU-Raum ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass eine Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte in Hilfsfunktionen heute nur mehr im Rahmen des FZA überhaupt möglich ist. Früher wurden Hilfsarbeitskräfte oft in den Drittstaaten Europas rekrutiert; heute ist die Arbeitsmarktzuwanderung aus Staaten, die nicht zur EU gehören, auf hochqualifizierte Fachkräfte beschränkt und unterliegt darüber hinaus einer anzahlmässigen Beschränkung. Da zudem der Anteil an Personen ohne nachobligatorische Schulbildung unter den Schweizer Erwerbspersonen in den letzten Jahren rapide gesunken ist, erfolgt die Rekrutierung von EU-Zuwanderern in Berufen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen oft in Kompensation eines abnehmenden inländischen Arbeitskräfteangebots. Insofern war die FZA-Zuwanderung nicht nur am oberen, sondern auch am unteren Ende des Qualifikationsspektrums stark komplementär.

Weiter konnte gezeigt werden, dass FZA-Zuwanderer in der Mehrheit auch ihrem formalen Qualifikationsniveau entsprechend beschäftigt sind. Dass etwa Zuwanderer mit Tertiärabschluss in Berufen mit geringen Qualifikationsanforderungen tätig werden und damit mit Ansässigen ohne Hochschulabschluss in Konkurrenz treten, trifft kaum zu. Die gute Übereinstimmung zwischen Qualifikation und ausgeübtem Beruf spiegelt sich auch in den Löhnen: So erzielen tertiärgebildete FZA-Zuwanderer im Durchschnitt nur um 1.4% tiefere Löhne als merkmalsgleiche Ansässige. Etwas grösser sind dabei die Lohnabschläge für Personen aus Süd- und Osteuropa, was darauf hindeutet, dass diese Personengruppen am ehesten Mühe dabei bekunden, ihre Ausbildungsabschlüsse in der Schweiz zu rentabilisieren. Die Unterschiede können aber auch auf Defizite bei den Sprachkenntnissen von Zuwanderern aus diesen Regionen zurückzuführen sein.

2 Erwerbsintegration und Sozialleistungsbezug

2.1 Einleitung

Dieses Kapitel widmet sich der Frage nach dem Verlauf der Erwerbsintegration und dem Ausmass und der Entwicklung des Sozialleistungsbezugs (Arbeitslosentaggelder und wirtschaftliche Sozialhilfe) von Personen, die unter dem FZA in die Schweiz zugewandert sind.

Für die Analysen wurde ein Datensatz geschaffen, welcher Informationen aus ASAL/AVAM, der Sozialhilfestatistik und der individuellen Konten der AHV mit Angaben zu Zuwanderungszeitpunkt und Aufenthaltsstatus aus dem zentralen Ausländerregister (ZEMIS) integriert (vgl. Kasten 2.1 für einen ausführlichen Beschrieb der Datengrundlage). Die Verknüpfung dieser Datensätze macht es möglich, den Erwerbsstatus und die Sozialleistungsbezüge von Ausländerinnen und Ausländern nicht nur differenziert nach Nationalität, sondern zusätzlich nach dem Jahr der Einreise auszuwerten – d.h. Personen, die im Rahmen des FZA in die Schweiz eingereist sind, können von früher aus dem EU-Raum zugewanderten Personen unterschieden und deren Ergebnisse differenziert betrachtet werden. Die fortfolgenden Ausführungen enthalten damit neue Erkenntnisse gegenüber früheren Ausgaben dieses Berichts, welche sich in diesem Themenbereich auf Auswertungen der offiziellen Statistiken beschränken mussten¹⁵.

Folgende Fragestellungen stehen im Zentrum dieses Kapitels:

Wie gut und wie rasch haben sich Personen, die im Rahmen der Personenfreizügigkeit in die Schweiz eingewandert sind, in den Arbeitsmarkt integriert? Wie bedeutend war der Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe und wie haben sich die entsprechenden Bezugsquoten über die Jahre entwickelt? Welche Unterschiede sind zwischen verschiedenen Bevölkerungs- resp. Nationalitätengruppen festzustellen und welche Faktoren können zur Erklärung dieser Unterschiede beitragen? Ausserdem interessiert die Frage, wie sich der Bezug von Sozialleistungen in Abhängigkeit von der Dauer des Aufenthalts entwickelt: Wie häufig sind Leistungsbezüge kurz nach der Einreise und verändert sich das Bezugsrisiko mit zunehmender Aufenthaltsdauer?

Im Bereich Sozialhilfe interessiert zusätzlich die spezifische Frage, wie häufig zugewanderte Personen Leistungen der Sozialhilfe in Ergänzung zu einem Erwerbseinkommen beziehen.

¹⁵ Mit der Schaffung und Auswertung dieser Datengrundlage kommt das Observatorium einem entsprechend lautenden Auftrag des Bundesrats nach. Im Nachgang zu der im Jahr 2013 von der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) in Auftrag gegebenen Evaluation zum «Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern unter dem Personenfreizügigkeitsabkommen» forderte die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) den Bundesrat auf, die Datengrundlagen zu verbessern, um die Sozialleistungsbezüge von Personen, die unter dem FZA einreisen, regelmässig beobachten zu können. [vgl. Berichte der GPK-N zuhanden des Bundesrats vom 14. April 2014 und vom 6. November 2014 und Stellungnahmen des Bundesrates vom 13. August 2014 und vom 22. April 2015]

Das Kapitel ist wie folgt aufgebaut: Der nachfolgende Kasten enthält einen Beschrieb des Datensatzes, Definitionen und Informationen über die Konstruktion der präsentierten Indikatoren sowie Erklärungen dazu, wie diese Indikatoren von der offiziellen Statistik abzugrenzen sind. Abschnitt 2.2. beschreibt die Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung und zeigt insbesondere, wie viele Personen, die unter dem Freizügigkeitsabkommen zugewandert sind, per Ende 2016 noch anwesend sind. Abschnitt 2.3 zeigt, wie viele davon in der Schweiz erwerbsaktiv sind. Es interessiert hier insbesondere auch die Frage, wie sich die Erwerbsbeteiligung mit der Dauer des Aufenthalts entwickelt und wie die Ergebnisse mit dem ursprünglichen Einwanderungsgrund in Zusammenhang stehen. Die Abschnitte 2.4 und 2.5 behandeln den Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe und Abschnitt 2.6 zieht schliesslich ein Fazit.

Kasten 2.1

Erläuterungen zur Datengrundlage

Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit der Analysen bilden alle Ausländerinnen und Ausländer im Alter von 18-63 (Altersbeschränkung Frauen) resp. 18-64 Jahren (Altersbeschränkung Männer), welche in den Jahren 2009-2016 jeweils Ende Jahr gemäss zentralem Ausländerregister (ZEMIS) ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten. Berücksichtigt wird die Gesamtbevölkerung, mit Ausnahme des Asylbereichs (Status F, N sowie anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit B oder C-Bewilligung).

Daten

Für die Analysen wurden folgende Registerdatensätze miteinander verknüpft: Individuelle Konten der AHV (IK-AHV), Sozialhilfestatistik (SH), AVAM/ASAM und die Endjahresbestände aller Ausländerinnen und Ausländer aus dem zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS).

Definitionen

Arbeitslosentaggeldbezugsquote (AL-Bezugsquote): Als AL-Bezüger werden Personen gezählt, die in einem bestimmten Monat ein Taggeld der ALV bezogen. Die jährliche Anzahl AL-Bezüger wird über den Monatsdurchschnitt ermittelt. Die AL-Bezugsquote ergibt sich durch Division der Anzahl Taggeldbezüger durch die Anzahl Erwerbspersonen im Alter zwischen 18-63/64 Jahren gemäss AHV Einkommensstatistik; als Erwerbsperson gilt, wer ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen erzielt oder eine Leistung der Arbeitslosenversicherung bezieht.

Anteil Personen mit Sozialhilfebezug: Als Sozialhilfebezüger sind in der Sozialhilfestatistik Personen gezählt, die im betrachteten Jahr mindestens eine Leistung der Sozialhilfe beziehen. Eine monatsgenaue Betrachtung ist im Unterschied zum AL-Bezug nicht möglich; auf Grund der längeren durchschnittlichen Verbleibdauer in der Sozialhilfe, fällt dieser Nachteil allerdings nicht stark ins Gewicht. Die SH-Bezugsquote ergibt sich durch Division der Anzahl Sozialhilfebezüger durch den Bevölkerungsstand der 18-63/64-Jährigen per Ende Dezember jeden Jahres gemäss ZEMIS.

Arbeitnehmerquote: Die Arbeitnehmerquote entspricht einer Annäherung an die Erwerbsquote der 18-63/64-Jährigen unter Ausschluss der Selbständigerwerbenden. Als Arbeitnehmer gezählt sind alle Personen, welche im betrachteten Jahr einer AHV-pflichtigen unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen und sich seit mindestens einem Jahr in der Schweiz aufhalten. Die Quote ergibt sich durch Division durch den Bevölkerungsstand der 18-63/64-Jährigen per Ende Dezember jeden Jahres. Auf den Einbezug der Selbständigerwerbenden wird verzichtet, weil sie in der AHV Einkommensstatistik im Jahr 2016 noch unvollständig erfasst sind. Der Ausschluss von Personen, die sich weniger als ein Jahr in der Schweiz aufhalten, erfolgt aufgrund der unpräzisen resp. zeitverzögerten Erfassung von erst kürzlich eingereisten Personen in den AHV-Daten oder im ZEMIS-Bestand.

Ländergruppen: EU-Nordwest: Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich, Finnland, Österreich, Schweden und EFTA-Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein); EU-Süd: Italien, Portugal, Spanien, Griechenland; EU-Ost: Staaten der EU8, Rumänien, Bulgarien und Kroatien, ebenso wurden Zypern und Malta dieser Gruppe zugerechnet, da die Personenfreizügigkeit für diese Länder zeitgleich mit der EU8 in Kraft trat. Bei den Drittstaaten wird zwischen den Drittstaaten Europas und dem Rest der Welt unterschieden.

Abgrenzung zur offiziellen Statistik

Die ausgewiesenen Leistungsbezugsquoten unterscheiden sich von den offiziellen Arbeitslosenquoten des SECO und den vom BFS publizierten Sozialhilfequoten.

- AL-Taggeldbezugsquote vs. offizielle Arbeitslosenquote des SECO: Abweichungen zur offiziellen Arbeitslosenquote ergeben sich einerseits dadurch, dass wir im Zähler Taggeldbezüger berücksichtigen und nicht die registrierten Arbeitslosen wie in der offiziellen Arbeitslosenstatistik. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle registrierten Arbeitslosen auch Taggelder beziehen; umgekehrt bezieht aber ein Teil der nicht-arbeitslosen Stellensuchenden (bspw. Teilnehmer einer arbeitsmarktlichen Massnahme oder im Zwischenverdienst) Taggelder. Abweichungen ergeben sich auch im Nenner: Wir setzen die Taggeldbezüger zu den Personen mit AHV-Beitragszahlungen ins Verhältnis; für die offizielle Arbeitslosenquote wird durch die Anzahl Erwerbspersonen gemäss Strukturhebung (resp. für frühere Jahre Volkszählung) geteilt.
- Anteil Personen mit Sozialhilfebezug vs. offizielle Sozialhilfequote: Abweichungen zwischen dem von uns ausgewiesenen Anteil der Personen mit Sozialhilfebezug und der offiziellen Sozialhilfequote ergeben sich einerseits durch die Altersbeschränkung: wir berücksichtigen nur Personen im Alter zwischen 18-63/64 Jahren, während die offizielle Sozialhilfequote dem Anteil der unterstützten Personen an der ständigen Wohnbevölkerung, also inkl. Kinder und ältere Personen, entspricht. Ferner beziehen sich unsere Angaben im Nenner jeweils auf den Bevölkerungsbestand per Ende Dezember eines Jahres (gemäss ZEMIS für die ausländische Bevölkerung, gemäss STATPOP für Schweizer/innen); die offizielle Sozialhilfequote setzt alle Personen mit mindestens einer Sozialhilfeleistung in einem bestimmten Jahr in Bezug zur ständigen Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres. Aufgrund dieser Unterschiede sind die beiden Kennzahlen nicht direkt miteinander vergleichbar.

2.2 Ausländische Bevölkerung nach Herkunftsregion und Zuwanderungszeitpunkt

Ende 2016 waren im zentralen Ausländerregister des SEM 1.59 Mio. Ausländerinnen und Ausländer im Alter von 18-63/64 Jahren registriert. Tabelle 2.1 zeigt, wie sich dieser Bestand zusammensetzt. 46% oder 727'000 entfallen auf Personen, die im Rahmen des FZA aus einem EU/EFTA-Staat in die Schweiz eingewandert sind. Weitere 21% oder 335'000 machen Personen aus, welche bereits vor Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit aus der EU/EFTA zugewandert sind. Die verbleibenden 33% oder 525'000 sind Personen mit Staatsangehörigkeit eines Drittstaats.

Tabelle 2.1: Ausländische Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Zuwanderungszeitpunkt

Ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung im Alter von 18-63/64 Jahren, Bestände per Ende Dezember 2016

Quelle: ZEMIS

			Zugewandert im Rahmen des FZA	Zugewandert vor Inkrafttreten FZA	TOTAL
EU28/EFTA	EU NW	Deutschland	211'000	33'000	244'000
		Frankreich	79'000	17'000	96'000
		Übrige EU-NW	77'000	28'000	105'000
	EU Süd	Portugal	138'000	74'000	211'000
		Italien	94'000	121'000	215'000
		Übrige EU-Süd	42'000	31'000	73'000
	EU Ost	EU8	67'000	8'000	75'000
		EU2, Kroatien	20'000	23'000	43'000
	Total			727'000	335'000
DRITTSTAATEN	Drittstaaten Europa				265'000
	Übrige Drittstaaten				260'000
	Total				525'000
TOTAL					1'587'000

Von den FZA-Zuwanderern stammt die Hälfte aus Staaten Nordwesteuropas, 38% sind Süd- und 12% Osteuropäer/innen. Auf der Ebene einzelner Länder betrachtet ist der Bestand an Freizügigkeitszuwanderern aus Deutschland mit 211'000 Personen am grössten, gefolgt von den portugiesischen (138'000), italienischen (94'000) und französischen (79'000) Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Die Zahl der Personen, die im Rahmen des FZA aus den Mitgliedstaaten Osteuropas zugewandert sind, beläuft sich auf 87'000. Von den vor Inkrafttreten des FZA aus der heutigen EU zugewanderten Personen sind vor allem die Italiener/innen (121'000) und die Portugiesen und Portugiesen (74'000) heute noch zahlreich. Deutlich kleiner sind die Bestände für Deutschland (33'000) und Frankreich (17'000). Damit sind die Anteile, welche FZA-Zuwanderer am Gesamtbestand je Nationalität ausmachen, unterschiedlich hoch: Die deutsche Bevölkerung in der Schweiz ist zu 89% im Rahmen des FZA zugewandert, im Falle von Frankreich sind es ebenfalls hohe 82%, für Portugal tiefere 65% und im Falle von Italien 44%. Die unterschiedlich hohen Bestände an vor und nach dem

FZA zugewanderten Personen je Nationalität sind einerseits das Resultat unterschiedlich zusammengesetzter Einwanderungsströme, andererseits aber auch beeinflusst durch unterschiedliche Wiederabwanderungsneigungen (vgl. dazu Kasten 2.2) sowie vom Einbürgerungsverhalten.

Kasten 2.2

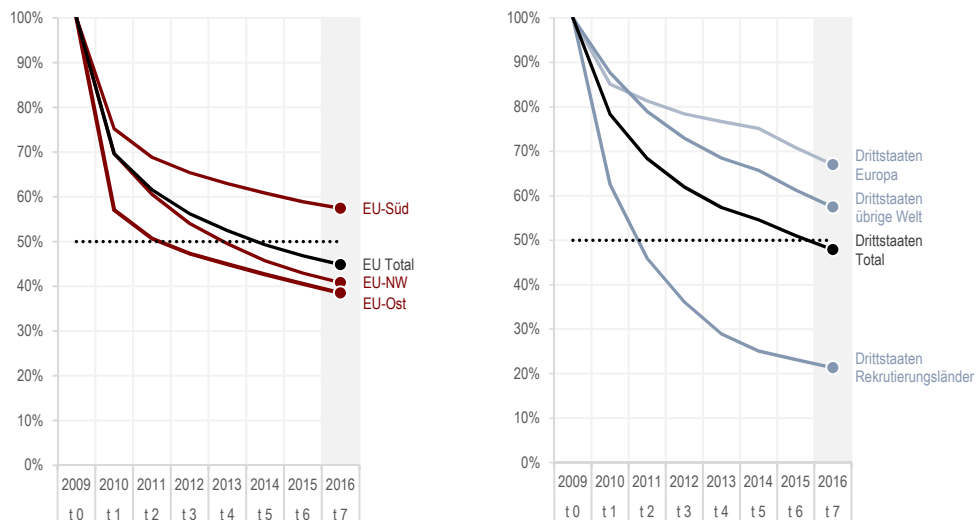
Verbleibswahrscheinlichkeiten nach Herkunftsregion

Wie Abb. 2.1 am Beispiel der Zuwanderungskohorte des Jahres 2009 zeigt, variiert die durchschnittliche Verbleibdauer zwischen verschiedenen Herkunftsregionen erheblich. Von allen 2009 neu eingewanderten Personen aus dem EU/EFTA-Raum weilten fünf Jahre später noch 49% in der Schweiz. Eine überdurchschnittliche Verbleibswahrscheinlichkeit wiesen dabei die Zugewanderten aus südlichen EU-Staaten auf. Fünf Jahre nach der Erstzuwanderung waren noch 61% von ihnen in der Schweiz, bei Personen aus nordwesteuropäischen EU/EFTA-Staaten waren es dagegen noch 46% und bei osteuropäischen EU-Staaten deren 43%. Die geringere Rückwanderungsneigung von Zuwanderern aus Südeuropa in den Jahren 2010-2016 ist auch vor dem Hintergrund der Eurokrise zu sehen, welche die Arbeitsmarktsituation in den Herkunftsländern stark beeinträchtigt und die Attraktivität einer Rückkehr gemindert hat. Bei der höheren Auswanderungsneigung von Zugewanderten aus Osteuropa ist dagegen zu berücksichtigen, dass in einer Übergangsphase nach Einführung der Personenfreizügigkeit (2006-2011 für EU8 und 2009-2016 für EU2) nur eine begrenzte Zahl an Daueraufenthaltsbewilligungen erteilt wurde, was einen längeren Aufenthalt ohne Unterbruch erschwert hat.

Abb. 2.1: Verbleibquoten von Zuwanderern, nach Herkunftsregion

ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung, zugewandert im Jahr 2009

Quelle: ZEMIS



Verglichen mit EU/EFTA-Staatsangehörigen verblieben Zuwanderer aus Drittstaaten im Durchschnitt länger in der Schweiz. Der Bestand der 2009 zugewanderten reduzierte sich erst im siebten Jahr auf knapp

unter 50%. Die Aufenthaltsdauer ist jedoch sehr unterschiedlich. Während Zuwanderer der Kategorie «Drittstaaten Rekrutierungsländer» (Drittstaaten mit hohen Anteilen an Arbeitsmarktzuwanderung: USA, Kanada, China, Indien, Japan, Südkorea, Australien, Neuseeland) eine kurze Verweildauer haben (50% sind nach nur zwei Jahren bereits wieder ausgereist), bleiben übrige Drittstaatsangehörige eher dauerhaft in der Schweiz.

2.3 Erwerbsbeteiligung

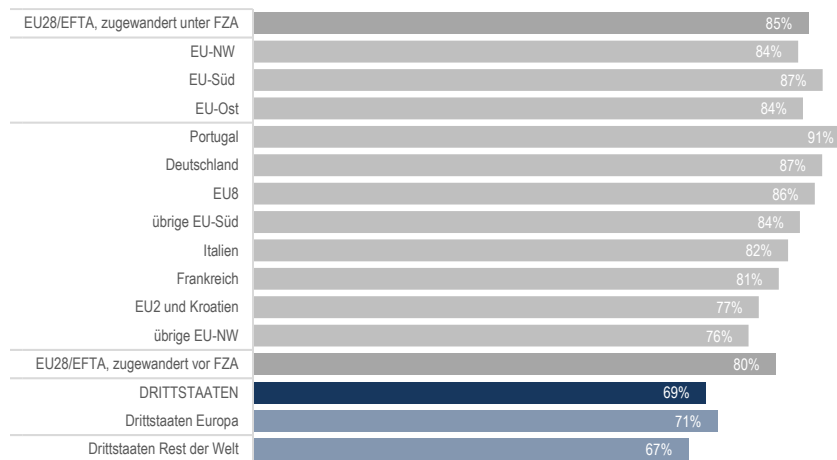
2.3.1 Erwerbsbeteiligung von FZA-Zuwanderern

Abbildung 2.2 zeigt die Arbeitnehmerquote im Jahr 2016 für Personen, die im Rahmen des FZA in die Schweiz eingewandert sind im Vergleich zu früher zugewanderten Personen aus dem EU-Raum sowie Drittstaatenangehörigen. Es handelt sich dabei um den Anteil der erwerbsaktiven Personen am Total der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, unter Ausschluss der Selbständigerwerbenden, was einer Annäherung an eine Erwerbsquote entspricht (vgl. Kasten 2.1 für Ausführungen zur Definition). Der Quervergleich zeigt, dass Personen, die im Rahmen des FZA in die Schweiz zugewandert sind, mit 85% eine sehr hohe Erwerbsbeteiligung aufweisen. Die höchste Quote ist mit 91% für FZA-Zuwanderer aus Portugal zu verzeichnen, gefolgt von Personen aus Deutschland mit 87% und Staatsangehörigen der EU8 mit 86%. Im Vergleich dazu tiefer – aber immer noch deutlich höher als für Drittstaaten – ist die Erwerbsbeteiligung von Zuwanderern aus der EU2 und Kroatien (77%) sowie den übrigen Staaten Nordwesteuropas (76%).

Abb. 2.2: Arbeitnehmerquoten nach Nationalität und Zuwanderungszeitpunkt

ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung im Alter zwischen 18-63/64 Jahren, im Jahr 2016

Quelle: Individuelle Konten der AHV zur Ermittlung des Erwerbsstatus verknüpft mit Angaben zum Zuwanderungszeitpunkt aus ZEMIS



Insgesamt bestätigt sich damit, dass die Zuwanderung im Rahmen des FZA stark auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet ist. Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung zwischen den EU-Herkunftsländern dürften dabei unter anderem mit dem Zuwanderungsgrund in Zusammenhang stehen. So weisen Personen aus Nordwesteuropa (v.a. Frankreich) und der EU2 etwa vergleichsweise hohe Anteile an Einreisen zu Ausbildungszwecken auf, was deren tiefere Erwerbsquoten miterklären kann. Südeuropäer reisen demgegenüber vergleichsweise seltener zu Ausbildungszwecken ein (vgl. dazu Kasten 2.3).

Kasten 2.3

Bei der Einreise erfasste Einwanderungsgründe

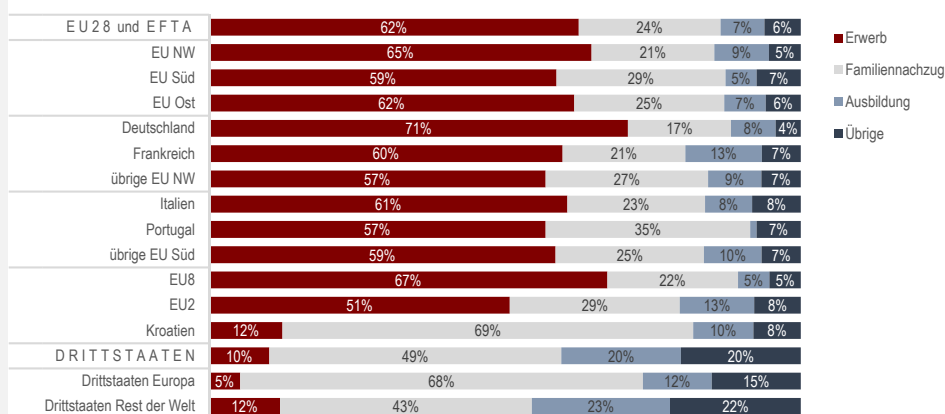
Abb. 2.3 zeigt die Zusammensetzung der Bruttozuwanderung im Mittel der Jahre 2009 bis 2016 für die in Abb. 2.2 betrachteten Nationalitätengruppen. Die Anteile der Einwanderungen zu Erwerbszwecken lagen im EU-Durchschnitt im betrachteten Zeitraum bei 62%, 24% der Einreisen erfolgten im Rahmen des Familiennachzugs (wobei dieser auch den Familiennachzug von Schweizer/innen umfasst) und 7% zu Ausbildungszwecken. Die übrigen 6% waren überwiegend Rentner und andere nichterwerbstätige Personen.

Diese Zusammensetzung unterscheidet sich für die Drittstaatenangehörigen ganz grundlegend. Der Anteil der Einreisen mit Erwerb ist hier sehr gering (10%), denn die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt unterliegt der Kontingentierung und ist auf hochqualifizierte Personen beschränkt. Stattdessen stellt der Familiennachzug für Drittstaatenangehörige den wichtigsten Einwanderungsgrund dar (49%, gar 68% im Falle der Drittstaaten Europas), aber auch Einreisen zur Aufnahme eines Studiums sind mit 20% der Einreisen häufig.

Abb. 2.3: In ZEMIS erfasster Einwanderungsgrund bei Einreise, nach Nationalität

Ständige Wohnbevölkerung, Jahre 2009-2016 (Mittelwert)

Quelle: ZEMIS



Anmerkung:

Die Angaben beziehen sich auf die Bruttozuwanderung. Die Kategorie «Übrige Gründe» betrifft bei Staatsangehörigen der EU/ v.a. Rentner und andere nicht erwerbstätige Personen, im Falle von Drittstaaten auch Übertritte aus dem Asylprozess.

Die Erwerbsintegration dürfte zudem vor allem für im Familiennachzug miteingereiste Personen einem graduellen Prozess gleichen. Damit kann ein hoher Anteil Einreisen im Rahmen des Familiennachzugs eine Erklärung für eine im Quervergleich tiefere Erwerbsbeteiligung sein. Unter den FZA-Zuwanderern trifft dies vor allem auf Kroatien zu. Dabei ist zu beachten, dass Kroatinnen und Kroaten erst seit Juli 2014 von Vorauskontingenten im Rahmen des FZA profitieren, so dass der Anteil der Einreisen mit Erwerb gar nicht höher ausfallen kann. Auch Zuwanderer aus Portugal reisen vergleichsweise häufig im Rahmen des Familiennachzugs zu, sie weisen gleichzeitig aber die höchste Erwerbsbeteiligung unter den FZA-Zuwanderern auf. Dies deutet darauf hin, dass miteingewanderte Familienmitglieder aus Portugal besonders oft später ebenfalls erwerbsaktiv werden. Um die Frage nach dem Verlauf der Erwerbsintegration näher zu beleuchten, betrachten wir die Arbeitnehmerquote im folgenden Abschnitt deshalb zusätzlich in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer.

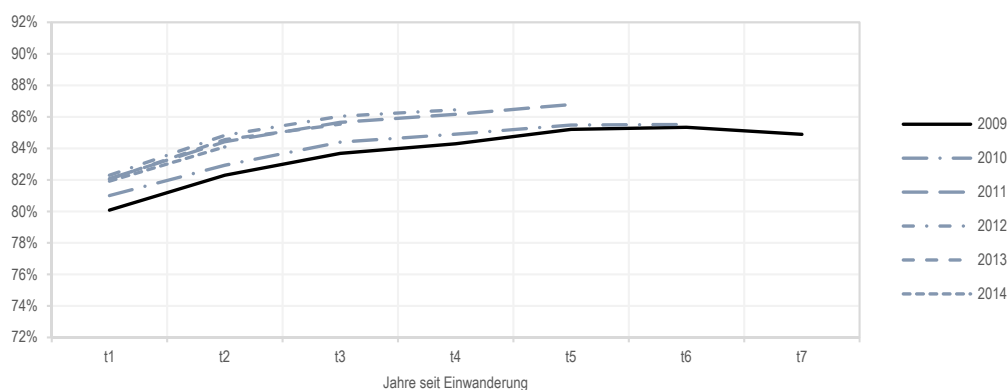
2.3.2 Entwicklung der Erwerbsbeteiligung in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer

Abbildung 2.4 zeigt die Arbeitnehmerquoten nach Aufenthaltsdauer im wiederholten Querschnitt für die Kohorten 2009 bis 2015 aller im Rahmen des FZA aus dem EU-Raum zugewanderten Personen. Die längste Beobachtungsdauer ist dabei für die Kohorte der im Jahr 2009 zugewanderten Personen möglich. Für diese war im ersten Jahr nach der Einreise (t_1) eine Quote von 80% zu beobachten, die Quote nahm dann im Laufe des Aufenthalts deutlich zu und erreichte nach fünf Jahren (t_5) 85%, wo sie sich bis zum Ende des Untersuchungszeitraums stabilisierte. Für die späteren Kohorten zeigt sich ein ähnliches Muster auf leicht höherem Niveau.

Abb. 2.4: Erwerbsbeteiligung mit Dauer des Aufenthalts – FZA-Zuwanderungskohorten ab 2009

ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung, nach Geschlecht

Quelle: Individuelle Konten der AHV zur Ermittlung des Erwerbsstatus verknüpft mit Angaben zum Zuwanderungszeitpunkt aus ZEMIS



Anmerkung:

Aufgrund zahlreicher fehlender AHV-Nummern bei Kurzaufenthaltern sind die Werte für das Jahr der Einreise verzerrt und können daher nicht zuverlässig interpretiert werden. Aus diesem Grund ist das Jahr der Einreise (t_0) aus der Betrachtung ausgeschlossen.

Was bedeutet dies? Zum einen spiegelt die zunehmende Erwerbsquote in den ersten Jahren einen Integrationseffekt. So dürften, wie im vorangehenden Kapitel angesprochen, etwa Personen die im Familiennachzug miteingewandert sind später ebenfalls eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, was die Erwerbsquote der Kohorte insgesamt ansteigen lässt. Auf der anderen Seite wandern aber im Laufe der Zeit auch aus jeder Kohorte Personen wieder aus. Dies hat einen Einfluss auf die Kohortengrösse aber auch auf deren Zusammensetzung und damit auf die Erwerbsquote der verbleibenden Personen: Verlassen beispielsweise Personen, welche sich nach der Einreise nicht erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt integrieren konnten die Schweiz rasch wieder, dann führt auch dies zu einer im Durchschnitt für die verbleibenden Personen der Kohorte höheren Erwerbsquote (positive Selektion). Die Betrachtung spiegelt also sowohl Verhaltensänderungen als auch abwanderungsbedingte Veränderungen der beobachteten Population von Jahr zu Jahr¹⁶.

Die Ergebnisse führen insgesamt zur Feststellung, dass die FZA-Zuwanderer der letzten Jahre offenbar sehr rasch und zu hohen Anteilen bereits kurz nach der Einreise erwerbsaktiv wurden. Dass die Erwerbsquote mehrere Jahre nach der Einreise auf hohem Niveau verharrt zeigt, dass die Erwerbsbeteiligung der in der Schweiz verbleibenden Personen auch dauerhaft hoch ausfällt. Dabei war über alle Kohorten hinweg ein sehr ähnliches Muster festzustellen; die Kohorten der Jahre der Eurokrise, innerhalb derer Zuwanderer aus Süd- und Osteuropa gegenüber Nordwesteuropäern ein stärkeres Gewicht hatten, verhalten sich offenbar in Bezug auf die Erwerbsintegration nicht anders als frühere Kohorten. Die FZA-Zuwanderung blieb auch in den letzten Jahren stark auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet.

2.4 Bezug von Arbeitslosenentschädigung

Die Erwerbsintegration von Zugewanderten ist nicht in allen Fällen ein linearer Prozess und naturgemäss auch mit einem gewissen Risiko einer vorübergehenden Arbeitslosigkeit verbunden. In diesem Abschnitt wird untersucht, in welchem Ausmass Zuwanderer Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen. Ausgewiesen werden Arbeitslosentaggeldbezugsquoten («AL-Bezugsquoten») nach Nationalitätengruppen gemäss der Definition in Kasten 2.1.

¹⁶ Weitere Untersuchungen dazu, welcher Effekt wie stark zum beobachteten Ergebnis beiträgt, gehen über die Möglichkeiten dieses Beitrags hinaus. Die Universitäten Zürich und St. Gallen erarbeiten derzeit im Auftrag des SECO eine Studie, welche unter anderem zu dieser Fragestellung weiterführende Erkenntnisse verfügbar machen wird. Insbesondere wird darin die Dynamik der Erwerbsintegration erstmals für die Schweiz auch im Längsschnitt untersucht. Der Vorteil von Längsschnittuntersuchungen liegt darin, dass die Kohortenzusammensetzung konstant gehalten werden kann und der Prozess der Erwerbsintegration deshalb nicht von Veränderungen der Kohortenzusammensetzung beeinflusst ist. Der Nachteil liegt darin, dass sich die Aussagen von Längsschnittuntersuchungen jeweils auf eine - je nach Beobachtungsdauer mehr oder weniger - reduzierte Gruppe von Personen bezieht, während im Gegenzug dazu die Analyse wiederholter Querschnitte stets die ganze Bevölkerung abbildet. Insofern sind die Ergebnisse beider Ansätze als komplementär zu betrachten. Die Studienergebnisse werden im Laufe des Sommers erwartet.

2.4.1 AL-Bezugsquoten von FZA-Zuwanderern

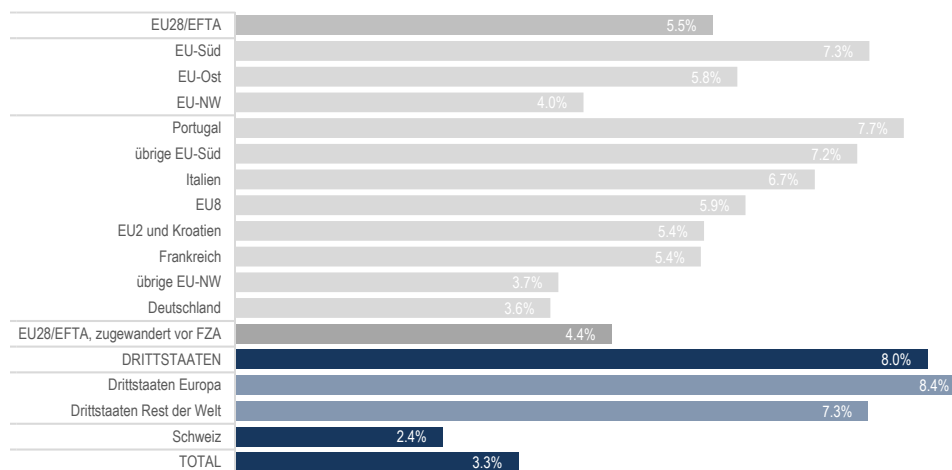
Die AL-Bezugsquote von Personen, die im Rahmen der Personenfreizügigkeit aus einem EU28/EFTA-Staat in die Schweiz eingewandert sind, lag im Jahr 2016 bei 5.5%, gegenüber einer gesamtschweizerischen Quote von 3.3%. Von den FZA-Zuwanderern wiesen Personen aus Südeuropa mit 7.3% - und dabei insbesondere Portugiesen mit 7.7% - ein deutlich erhöhtes AL-Bezugsrisiko auf. Für Personen aus Osteuropa lag die Quote mit 5.8% nahe am FZA-Durchschnitt, während sie für Personen aus Nordwesteuropa mit 4.0% deutlich tiefer ausfiel.

Zuwanderer aus Drittstaaten waren mit einer AL-Bezugsquote von 8% insgesamt häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Zuwanderer aus dem EU-Raum, Schweizerinnen und Schweizer mit einer sehr tiefen AL-Bezugsquote von 2.4% dagegen deutlich seltener.

Abb. 2.5: Arbeitslosentaggeldbezugsquote nach Nationalität und Zuwanderungszeitpunkt

ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung im Alter zwischen 18-64 Jahren, im Jahr 2016

Quelle: AVAM/ASAL, verknüpft mit Information zum Zuwanderungszeitpunkt aus ZEMIS



Für Personen mit Nationalität eines EU-Staats, die bereits vor Inkrafttreten des FZA zugewandert und im Jahr 2016 noch in der Schweiz wohnhaft waren, lag die AL-Bezugsquote bei 4.4% und damit tiefer als für die FZA-Zuwanderer. Dies spiegelt einerseits einen fortgeschrittenen Integrationsprozess: Es ist zu erwarten, dass das Arbeitslosigkeitsrisiko von Zuwanderern mit der Dauer des Aufenthalts abnimmt und eine Annäherung an die Einheimischen stattfindet. Andererseits ist aber auch an Selektionseffekte zu denken: Die Quote bezieht sich nur auf die heute noch anwesenden Personen, denn nur diese lassen sich noch beobachten. Vor dem FZA zugewanderte Personen, welche sich nicht erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt behaupten konnten, können in der Zwischenzeit wieder ausgewandert sein oder ihren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft haben – von diesen tritt ein Teil unter Umständen in die Sozialhilfe über (vgl. dazu Abschnitt 2.5).

Somit würde der Schluss, wonach früher zugewanderte Personen erfolgreicher auf dem Arbeitsmarkt sind als FZA-Zuwanderer, zu kurz greifen. Wie das Arbeitslosenrisiko mit der Aufenthaltsdauer zusammenhängt, wird in Abschnitt 2.4.4 noch eingehender diskutiert.

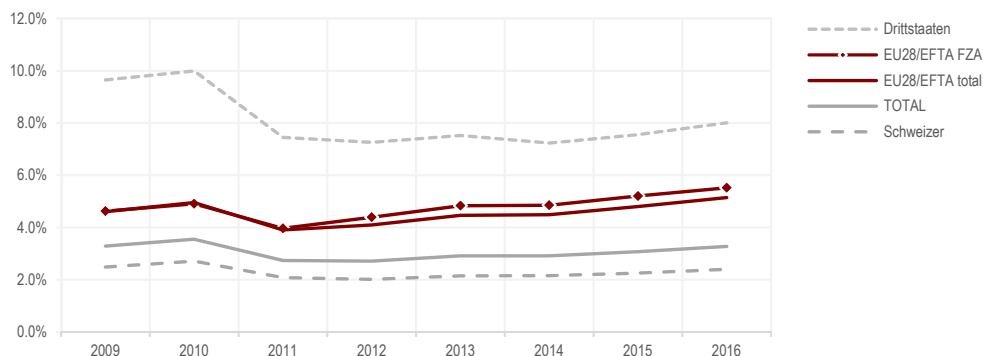
2.4.2 Entwicklung der AL-Bezugsquoten im zeitlichen Verlauf

Neben den herkunftslandspezifischen Unterschieden im Niveau der Arbeitslosigkeit interessiert auch, wie sich das Arbeitslosenrisiko der FZA-Zuwanderer im Zeitverlauf entwickelt hat. Aus Abbildung 2.6 geht hervor, dass die AL-Bezugsquote im gesamtschweizerischen Durchschnitt in Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2010 mit 3.5% einen erhöhten Wert erreichte. 2011 sank die Quote mit einer ersten wirtschaftlichen Erholung nach der Krise auf 2.7%, bevor sie auf Grund der konjunkturellen Verlangsamung im Zuge der starken Frankenaufwertung wieder langsam aber kontinuierlich anstieg und im Jahr 2016 mit 3.3% erneut das Niveau von 2009 erreichte. Der Verlauf ist damit weitestgehend parallel zur offiziellen Arbeitslosenquote.

Abb. 2.6:
AL-Bezugsquote nach Nationalität

ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung, in %, 2009 - 2016

Quelle: AVAM/ASAL, verknüpft mit Information zum Zuwanderungszeitpunkt aus ZEMIS



Die AL-Bezugsquote von Schweizerinnen und Schweizern lag zwischen 2009 und 2016 stets deutlich unter dem Durchschnitt, was für eine anhaltend gute Arbeitsmarktintegration der einheimischen Bevölkerung spricht. Im gleichen Zeitraum hat sich die stark überdurchschnittliche AL-Bezugsquote der Drittstaatsangehörigen dem gesamtschweizerischen Durchschnitt angenähert, während sich die Quote der EU/EFTA-Staatsangehörigen vom Durchschnittswert entfernte. Für Personen, die im Rahmen des FZA aus einem EU/EFTA-Staat zugewandert sind, war der Anstieg der AL-Bezugsquote noch akzentuierter: 2009 lag die AL-Bezugsquote von FZA-Zuwanderern mit der Quote für alle EU28/EFTA-Staatsangehörigen noch gleichauf bei 4.6%, und damit um 41% über dem Durchschnitt; im Jahr 2016 erreichte die Quote für die FZA-Zuwanderer 5.5% und der Abstand zum

Durchschnitt vergrösserte sich auf 69% (für die EU28/EFTA-Staatsangehörigen insgesamt auf 57%). Der steilere Anstieg der AL-Bezugsquote für FZA-Zuwanderer ist dabei vor allem darauf zurückzuführen, dass Nationalitätengruppen mit erhöhtem Arbeitslosenrisiko – d.h. Süd- und Osteuropäer – innerhalb der Gruppe der FZA-Zuwanderer über die letzten Jahre an Gewicht gewonnen haben¹⁷. Für das erhöhte Arbeitslosenrisiko von Süd- und Osteuropäern kommen verschiedene Erklärungsfaktoren in Frage; wir diskutieren diese im folgenden Abschnitt.

2.4.3 Erklärungsfaktoren für Unterschiede im Arbeitslosenrisiko verschiedener Herkunftslandgruppen

Primäre Ursache des erhöhten AL-Bezugsrisikos von Personen aus Süd- und Osteuropa ist, dass sie häufiger in Branchen und Berufen tätig sind, die ein strukturell oder konjunkturell erhöhtes Arbeitslosenrisiko aufweisen. Unser Datensatz enthält keine Informationen zu solchen Strukturmerkmalen, so dass keine weitere Differenzierung der Analysen entlang dieser Dimensionen möglich ist. Stattdessen greifen wir an dieser Stelle auf die Informationen zur Berufszusammensetzung der im Jahr 2017 als arbeitslos gemeldeten Personen zurück. Abbildung 2.7 zeigt diese differenziert nach Nationalitätengruppen gemäss der Schweizerischen Berufsnomenklatur. Die Berufsgruppen sind dabei nach deren durchschnittlichen Arbeitslosenquote geordnet und farblich kodiert. In Berufsgruppen in blauer Schattierung ist die Arbeitslosigkeit – gesamtschweizerisch und im Jahresdurchschnitt 2017 betrachtet – unterdurchschnittlich. Es handelt sich dabei um die Berufe der Land- und Forstwirtschaft, Gesundheits- Lehr- und Kulturberufe, Wissenschaftsberufe, Technische und Informatikberufe sowie die Berufe des Managements, der Administration und des Banken-, Versicherungs- und Rechtswesens. Berufsgruppen in grauer Schattierung weisen eine leicht erhöhte und solche in roter Schattierung eine deutlich überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit auf. Es handelt sich bei ersteren um Handels- und Verkehrs- sowie industrielle Produktionsberufe, bei Letzteren um die Berufe des Bau- und Gastgewerbes sowie die persönlichen Dienstleistungen. Die erhöhten Arbeitslosenquoten sind hier einerseits durch starke saisonale Nachfrageschwankungen zu erklären. Zudem handelt es sich häufig um einfachere Dienstleistungen mit relativ hohen Anteilen an unqualifizierten Tätigkeiten.

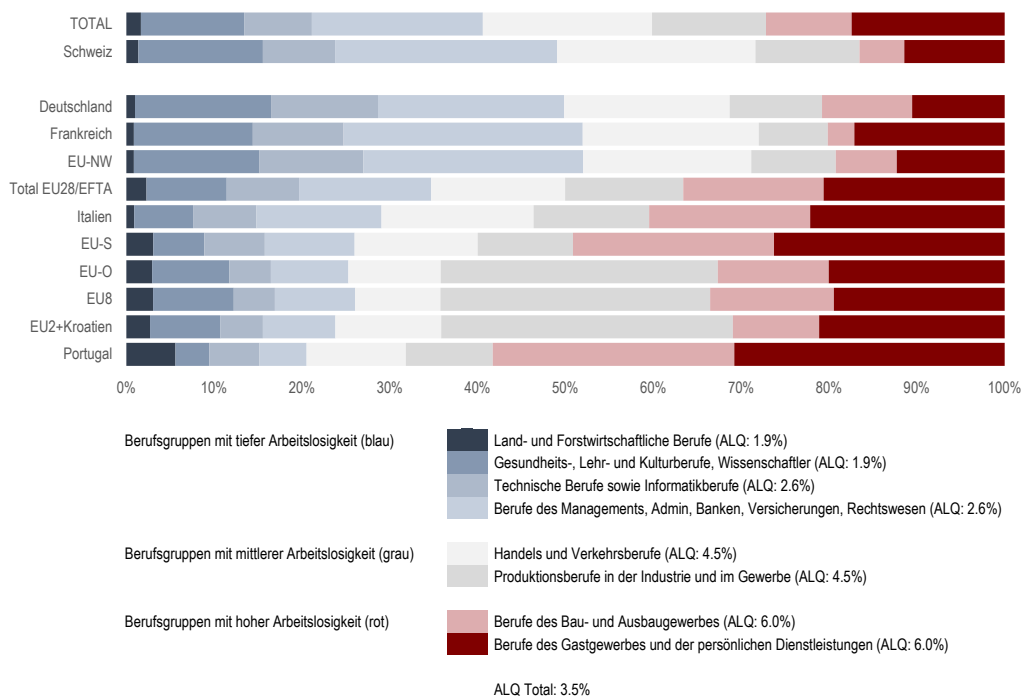
¹⁷ Die relativen Anteile von Personen aus Süd- und Osteuropa an den FZA-Erwerbspersonen insgesamt haben von 34% resp. 4% im Jahr 2009 auf 39% resp. 11% im Jahr 2016 zugenommen. Diese Verschiebung spiegelt einerseits die starke Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa der letzten Jahre, aber auch die vergleichsweise tiefe Verbleibquote von Nordwesteuropäern. Anhang A enthält zusätzlich den Verlauf der AL-Bezugsquote nach FZA-Herkunftsregion.

Aus dem Vergleich der einzelnen Nationalitätengruppen wird ersichtlich, dass die Berufszusammensetzung für Personen aus Nordwesteuropa derjenigen der Schweizer/innen sehr ähnlich ist. Arbeitslose dieser Nationalitätengruppe sind gut zur Hälfte Berufsgruppen mit tiefer Arbeitslosigkeit zuzuordnen. In den Berufen des Bau- und Gastgewerbes sowie den persönlichen Dienstleistungen sind sie dagegen kaum vertreten, so dass die entsprechenden Anteile auch in der Arbeitslosigkeit tief ausfallen.

Abb. 2.7: Arbeitslose nach Berufsgruppen, 2017

Klassifikation gemäss schweizerischer Berufsnomenklatur SBN

Quelle: AVAM/ASAL



Anmerkung:

Für diese Auswertung war nur eine Differenzierung nach Nationalität möglich; der Zuwanderungszeitpunkt (im Rahmen des FZA zugewandert oder nicht) konnte nicht berücksichtigt werden. Die Angaben beziehen sich damit für jede Nationalität bzw. Nationalitätengruppe jeweils auf *alle* als arbeitslos registrierten Personen, inklusive vor dem FZA zugewanderte.

Für die Südeuropäer verhält es sich anders: Hier sind 50% der Arbeitslosen den beiden Berufsgruppen mit deutlich erhöhter Arbeitslosigkeit zuzuordnen, bei den Portugiesinnen und Portugiesen entfallen sogar fast 60% auf diese Berufe. Osteuropäer sind hingegen mit einem Anteil von 35% der Arbeitslosen vor allem in den Produktionsberufen der Industrie übervertreten, wo in der Schweiz mit der Krise 2009 und der nachfolgenden starken Aufwertung des Schweizerfrankens jüngst konjunkturelle Turbulenzen zu verzeichnen waren. Weitere rund 30% entfallen auch für diese Nationalitätengruppe zudem auf die Berufe mit besonders deutlich erhöhter Arbeitslosigkeit.

Eine höhere anteilmässige Vertretung von FZA-Zuwanderern in Berufen mit erhöhter Arbeitslosigkeit ist dabei nicht generell als Zeichen einer schlechten Übereinstimmung der Zuwanderung mit der Arbeitskräftenachfrage zu deuten. Für die Berufe im Saisongewerbe gilt es zu berücksichtigen, dass Saisonarbeitskräfte aufgrund der Rechtslage heute nur noch im EU/EFTA-Raum und nicht mehr in Drittstaaten rekrutiert werden können (vgl. Kasten 2.2 für Ausführungen dazu, wie sich dies auf den Taggeldbezug von EU-Staatsangehörigen ausgewirkt hat). Zudem bestand in den letzten Jahren auch ein gewisser Bedarf an Arbeitskräften für unqualifizierte Tätigkeiten, welche ebenfalls oft im EU-Raum rekrutiert wurden (vgl. dazu auch Ausführungen in Kapitel 1 zur Berufs- und Bildungsstruktur).

Kasten 2.2

Saisonale Arbeitslosigkeit

Saisonale Arbeitsverhältnisse weisen eine hohe Instabilität auf und sind mit einem hohen Risiko eines Bezugs von Arbeitslosenentschädigung gekoppelt. Mit Inkrafttreten des FZA wurde das Saisonierstatut abgeschafft und die Rekrutierung von Saisonarbeitskräften wurde auf die EU/EFTA beschränkt. Gleichzeitig wurde EU-Staatsangehörigen schrittweise das volle Anrecht auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung gewährt. Diese Änderung wirkte sich spürbar auf den AL-Leistungsbezug von EU-Staatsangehörigen aus.

In Abbildung 2.8 sind die monatlichen ALV-Taggeldbezüge von Personen aus dem EU-Raum und aus Drittstaaten sowie von Schweizer/innen ab 1999 dargestellt. Deutlich sind die saisonalen Schwankungen zu erkennen, die je nach Nationalitätengruppe unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Die roten Linien stellen dabei eine Schätzung der saisonalen Komponente im Zeitverlauf dar.¹⁸ Für die EU/EFTA ist im Zeitverlauf eine starke Zunahme des saisonalen ALV-Taggeldbezugs zu erkennen: Betrug der maximale saisonale Bestand an Taggeldbezüger/innen im Januar 2000 für EU/EFTA-Staatsangehörige noch rund 4'900, so erreichte er im Januar 2010 12'000 und im Januar 2017 16'500 Personen.

Im aktuellsten Jahr machte der saisonale Taggeldbezug gesamtschweizerisch 14% der Taggeldbezüge insgesamt aus; bei EU/EFTA-Staatsangehörigen lag dieser Anteil bei 16%, bei Drittstaatsangehörigen bei 10% und bei Schweizerinnen und Schweizern bei 7%. Innerhalb der EU/EFTA lag der saisonale Taggeldbezug für Personen aus Südeuropa mit 21% am höchsten, gefolgt von Osteuropa mit 14% und Nordwesteuropa mit 7%. Insgesamt bestätigen diese Ergebnisse, dass das Risiko saisonaler Arbeitslosigkeit stark bei der ausländischen Bevölkerung konzentriert ist.

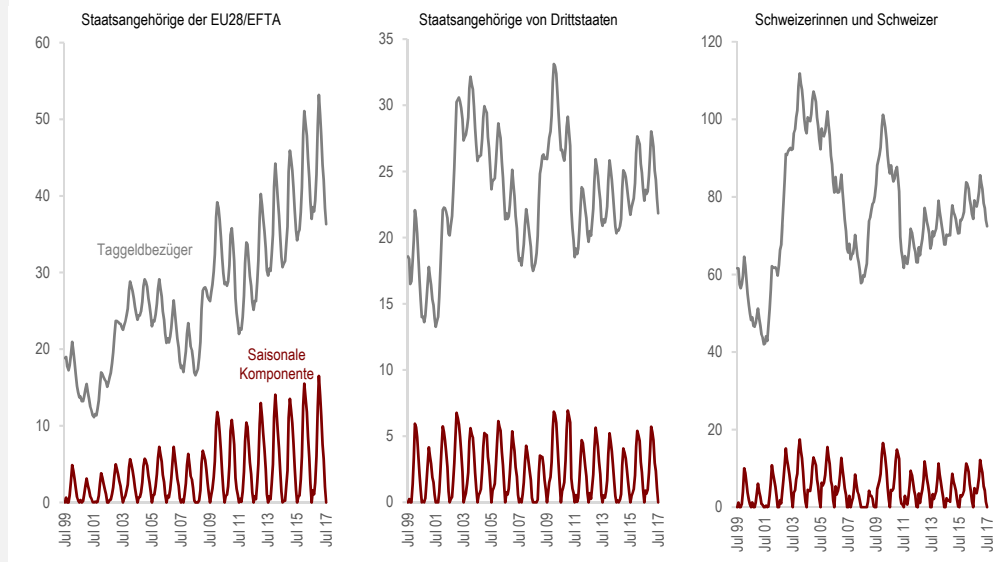
¹⁸ Die saisonale Komponente ist hier als Differenz der Taggeldbezüger insgesamt zur Anzahl Taggeldbezüger ohne Saisonalität definiert, wobei der Taggeldbezug ohne Saisonalität durch exponentielle Interpolation der Minimalwerte in jedem Jahr approximiert wurde. In der Regel liegt die Zahl der saisonalen Taggeldbezüger im Monat Juli bei null und erreicht im Januar einen Spitzenwert, bevor er sich wieder zurückbildet.

Auf Grund der Veränderung in der Zulassungspolitik verschob sich das Risiko über die letzten Jahre zudem von Drittstaatsangehörigen zu Personen aus dem EU-Raum: Während die relative Bedeutung des saisonalen Taggeldbezugs bei Drittstaatsangehörigen zwischen 2000 und 2017 von 13% auf 10% abnahm, hat sie bei EU/EFTA-Staatsangehörigen von 9% auf 16% zugenommen. Damit ist ein Teil des erhöhten Arbeitslosenrisikos von Zuwanderern aus dem EU-Raum eine direkte Folge dieser veränderten Rechtslage¹⁹.

Abb. 2.8: Saisonale Muster in den Taggeldbezügen nach Nationalität

Monatliche Anzahl Taggeldbezüger, in 1'000

Quelle : SECO, Labour Market Data Analysis LAMDA, eigene Berechnungen



Neben der Berufs- und Branchenzusammensetzung spielen auch weitere Faktoren für die Unterschiede im Niveau der Arbeitslosigkeit verschiedener Nationalitätengruppen eine Rolle. Einer davon ist die regionale Verteilung: Insgesamt war über die letzten Jahre die Nettozuwanderung aus Südeuropa sowie Frankreich stark auf die Westschweiz und den Kanton Tessin konzentriert – Regionen also, die gegenüber der Deutschschweiz ein strukturell höheres Niveau der Arbeitslosigkeit aufweisen (vgl. Anhang A für eine grafische Illustration). Ein weiterer Faktor ist ein mehr oder

¹⁹ Zudem haben die erweiterten Ansprüche auf Arbeitslosenentschädigung von EU/EFTA-Staatsangehörigen zu einem Anstieg des saisonalen Taggeldbezugs insgesamt beigetragen. Diese Kosten der saisonalen Arbeitslosigkeit waren zu Zeiten des Saisonierstatuts jeweils noch auf die Herkunftsländer der Saisoniers bzw. die Saisoniers selber zurückgefallen.

weniger weit fortgeschrittener Integrationsprozess. Da Zuwanderer aus verschiedenen Herkunftsregionen unterschiedlich lange in der Schweiz weilen, kann dies die relative Höhe der AL-Bezugsquote ebenfalls beeinflussen (vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt 2.4.4, wo der Zusammenhang zwischen dem AL-Bezugsrisiko und der Aufenthaltsdauer noch spezifisch betrachtet wird). Und letztlich ist an Faktoren zu denken, die sich statistisch nur unzulänglich abbilden lassen, die aber für das Arbeitslosenrisiko ebenfalls eine Rolle spielen, wie etwa Beziehungsnetze oder Sprachkenntnisse.

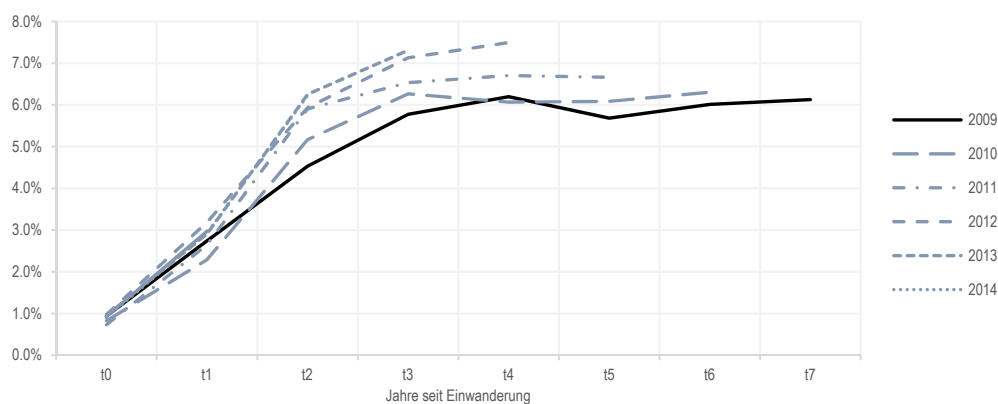
2.4.4 AL-Bezug in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer

Abbildung 2.9 zeigt die AL-Bezugsquote nach Aufenthaltsdauer im wiederholten Querschnitt für die Kohorten 2009 bis 2015 aller im Rahmen des FZA aus dem EU-Raum zugewanderten Personen. Die längste Beobachtungsdauer ist dabei für die Kohorte der im Jahr 2009 zugewanderten Personen möglich. Deren AL-Bezugsquote lag im Jahr der Einreise (t_0) bei sehr tiefen 0.9%, was 370 Personen entsprach. Das Arbeitslosenrisiko stieg dann aber in den ersten Jahren rasch an; die Quote erreichte im vierten Jahr nach der Einreise 6.2% (t_4); zum Ende des Untersuchungszeitraums hin fand ein Rückgang auf 6.1% (t_7) statt, was leicht über dem Durchschnitt der FZA-Zuwanderer insgesamt liegt.

Für die späteren Kohorten zeigt sich ein ähnliches Muster: die Quoten sind kurz nach der Einreise stets sehr tief, wachsen dann rasch an und stabilisieren sich. Der Verlauf scheint für spätere Kohorten dabei etwas steiler, was mit dem schwierigen konjunkturellen Umfeld der letzten Jahre in Zusammenhang stehen dürfte. So ist die Arbeitslosigkeit wie in Abschnitt 2.4.2 gezeigt, ab 2011 vor dem Hintergrund der Krise in Europa und der Aufwertung des Schweizerfrankens bis 2016 kontinuierlich angestiegen. Neuzuwanderer hatten in diesem Kontext offenbar einen etwas schwereren Start.

Abb. 2.9: Arbeitslosentaggeldbezugsquote mit Dauer des Aufenthalts – FZA-Zuwanderungskohorten ab 2009
ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung

Quelle: AVAM/ASAL, verknüpft mit Information zum Zuwanderungszeitpunkt aus ZEMIS



Zu berücksichtigen ist, dass die Verläufe nicht nur durch die Konjunktur, sondern auch durch Veränderungen in der Kohortenzusammensetzung beeinflusst sind. Wandern Personen mit tiefem Arbeitslosigkeitsrisiko etwa rascher wieder aus als solche mit tendenziell höherem, lässt dies die Quote der verbleibenden Personen höher ausfallen. In die entgegengesetzte Richtung wirkt dagegen eine mit zunehmender Aufenthaltsdauer bessere Arbeitsmarktintegration: Es ist grundsätzlich zu erwarten, dass sich ein anfänglich erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko im Laufe des Aufenthalts in der Schweiz verringert und eine Annäherung an die Ansässigen stattfindet. Beide Effekte überlagern sich hier.

Aus der Diskussion festhalten lässt sich der Befund, dass Taggeldbezüge kurz nach der Einreise über alle Kohorten hinweg selten sind. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer nimmt das Risiko eines AL-Bezugs allerdings zu. Jüngere Zuwanderungskohorten waren dabei tendenziell rascher mit einer ersten Episode der Arbeitslosigkeit konfrontiert. Dies dürfte aber dem konjunkturellen Umfeld geschuldet sein; längere Beobachtungszeiträume wären an dieser Stelle nötig, um dies abschliessend beurteilen zu können.

2.5 Sozialhilfebezug

In diesem Abschnitt wird untersucht, in welchem Ausmass Zuwanderer Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen. Ausgewiesen werden die Anteile der Personen mit Sozialhilfebezug unter den FZA-Zuwanderern gemäss der Definition in Kasten 2.1. Individuelle Daten zum Sozialhilfebezug sind ab 2010 verfügbar.

2.5.1 Anteil Personen mit Sozialhilfebezug unter den FZA-Zuwanderern

Der Anteil der Personen mit Sozialhilfebezug unter den Zuwanderern, die im Rahmen der Personalfreizügigkeit aus einem EU28/EFTA-Staat in die Schweiz eingewandert sind, lag im Jahr 2016 bei 2.0%, gegenüber einem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 3.2%. Innerhalb der Personen-Gruppe der Freizügigkeitszuwanderer haben Personen aus Südeuropa mit 3.0% ein deutlich erhöhtes Sozialhilfebezugsrisiko (vgl. Abb. 2.10). Für Personen aus Osteuropa liegt der Anteil mit 1.7% und für Personen aus Nordwesteuropa mit 1.4% unter den FZA-Durchschnitt. Zuwanderer aus Drittstaaten sind mit einem Anteil von 9% insgesamt wesentlich häufiger sozialhilfeabhängig als Zuwanderer aus dem EU-Raum; für Schweizerinnen und Schweizer liegt die Quote bei 2.6%.

Der tiefe Anteil von Personen mit Sozialhilfebezug unter den FZA-Zuwanderern erklärt sich damit, dass die Sozialhilfe als letztes soziales Auffangnetz erst zum Tragen kommt, wenn das Anrecht auf vorgelagerte Leistungen ausgeschöpft wurde. So greift etwa bei einem Stellenverlust zunächst die Arbeitslosenversicherung. Dabei ist das Risiko eines Sozialhilfebezugs allerdings multifaktoriell

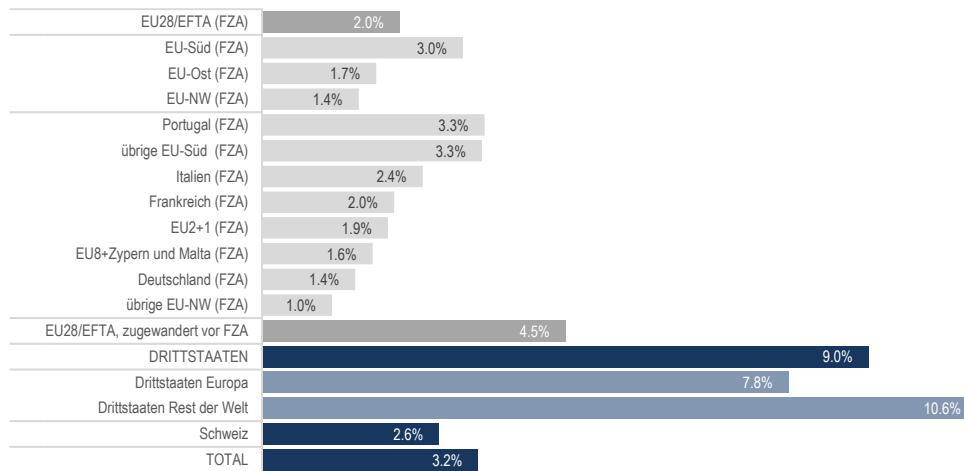
und arbeitsmarktliche Risiken sind etwa neben der gesundheitlichen oder der Familiensituation nur ein Aspekt.

Für EU/EFTA-Staatsangehörige, die vor Inkrafttreten des FZA zugewandert und heute noch in der Schweiz wohnhaft sind, lag der Anteil der sozialhilfebeziehenden Personen mit 4.5% über derjenigen der FZA-Zuwanderer. Dies dürfte einem negativen Selektionseffekt geschuldet sein: Einerseits ist zu berücksichtigen, dass ein Sozialhilfebezug oftmals eine Einbürgerung verunmöglicht. Darüber hinaus dürfte auch die Abwanderungsneigung von Personen aus der Sozialhilfe eher unterproportional ausfallen, da eine Auswanderung durch einen stark eingeschränkten finanziellen Spielraum doch wesentlich erschwert wird.

Abb. 2.10: Anteil Personen mit Sozialhilfebezug nach Nationalität und Zuwanderungszeitpunkt

ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung im Alter zwischen 18-63/64 Jahren, im Jahr 2016

Quelle: Sozialhilfestatistik, verknüpft mit Information zum Zuwanderungszeitpunkt aus ZEMIS



2.5.2 Entwicklung des Sozialhilfebezugs im zeitlichen Verlauf

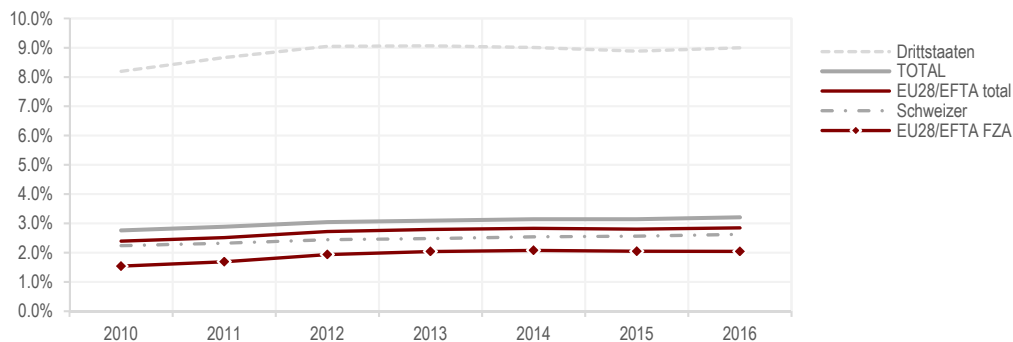
Aus Abbildung 2.11 geht hervor, dass der Anteil der Personen mit Sozialhilfebezug im gesamtschweizerischen Durchschnitt zwischen 2010 und 2016 kontinuierlich leicht angestiegen ist, von 2.8% im Jahr 2010 auf 3.2% im Jahr 2016 (+0.4 Prozentpunkte). Dieser Anstieg dürfte u.a. mit der Krise 2009 und der anspruchsvollen Arbeitsmarktlage danach zusammenhängen. Dabei lag der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer mit 2.2% zu Beginn und 2.6% am Ende des Untersuchungszeitraums deutlich unter dem Durchschnitt und verlief in der Entwicklung weitgehend parallel zum Total. Für FZA-Zuwanderer stieg das SH-Bezugsrisiko etwas stärker an und der Abstand zum Durchschnitt, der im Jahr 2010 noch -44% betrug, verringerte sich bis im Jahr 2016 auf -36%. Hierzu hat –ähnlich der Entwicklung der AL-Bezugsquote – vor allem der Umstand beigetragen, dass der Bevölkerungsanteil der Südeuropäer– die gegenüber Personen aus Nordwesteuropa ein erhöhtes

SH-Risiko aufweisen – über den Beobachtungszeitraum gewachsen ist und damit zunehmend stärker ins Gewicht fällt²⁰.

Abb. 2.11: Anteil Personen mit Sozialhilfebezug nach Nationalität und Zuwanderungszeitpunkt

ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung, in %, 2010 - 2016

Quelle: Sozialhilfestatistik, verknüpft mit Information zum Zuwanderungszeitpunkt aus ZEMIS



Insgesamt sind die herkunftsspezifischen Muster im Sozialhilfebezug denjenigen in der Arbeitslosigkeit sehr ähnlich. Der Schluss liegt deshalb nahe, dass die Berufs- und Branchenzugehörigkeit bzw. die stärkere Vertretung von Süd- und Osteuropäern in instabilen Beschäftigungsverhältnissen, die auch mit niedrigeren Einkommen einhergehen, auch für das Sozialhilferisiko einen gewissen Erklärungsgehalt hat. Abschnitt 2.5.4 untersucht deshalb, wie oft Sozialleistungsbezüge in Ergänzung zu einem Einkommen aus Erwerbsarbeit oder eines AL-Taggeldbezugs vorkommen. Über andere Erklärungsfaktoren wie etwa die Haushaltszusammensetzung lassen sich aus unseren Daten keine Erkenntnisse gewinnen.

2.5.3 Sozialhilfebezug in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer

Im Folgenden untersuchen wir, wie das Sozialhilferisiko mit der Aufenthaltsdauer zusammenhängt. Abbildung 2.12 zeigt den Anteil der Personen mit Sozialhilfebezug nach Aufenthaltsdauer im wiederholten Querschnitt für die Kohorten 2010 bis 2015 aller im Rahmen des FZA aus dem EU-Raum zugewanderten Personen. Die längste Beobachtungsdauer ist dabei für die im Jahr 2010 zugewanderten Personen möglich. Der Anteil der Personen mit Sozialhilfebezug lag für diese Kohorte im Jahr der Einreise (t_0) bei sehr tiefen 0.3%, was einer absoluten Anzahl von 275 Bezüglern entsprach. Das Sozialhilferisiko stieg dann graduell an und erreichte im fünften Jahr nach der Einreise 2.4% (t_5), wo sich der Anteil stabilisierte.

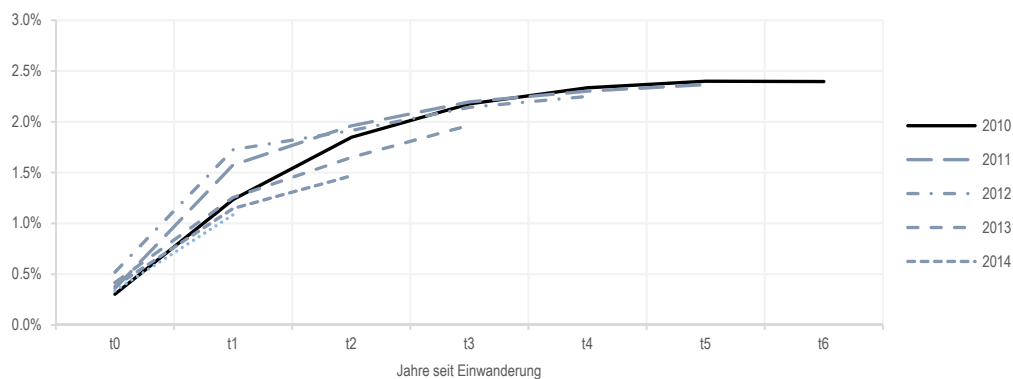
²⁰ Dabei hat aber das Sozialhilferisiko der Südeuropäer in diesem Zeitraum jedoch nicht überproportional zugenommen – der Anteil der Sozialhilfebezüger unter FZA-Zuwanderern aus Südeuropa verlief weitgehend parallel zum FZA-Durchschnitt und betrug 2016 3.0% gegenüber 2.6% im Jahr 2010 (+0.4 Prozentpunkte). Vgl. hierzu Anhang A.

Wiederum gilt es zu berücksichtigen, dass der gezeigte Verlauf von Veränderungen in der Kohortenzusammensetzung beeinflusst ist. So hat sich der relative Bevölkerungsanteil der Südeuropäer innerhalb der Kohorte zwischen dem Jahr der Einreise und dem Ende des Beobachtungszeitraums um 6 Prozentpunkte auf 34% erhöht, derjenige der Nordwesteuropäer hingegen um 4 Prozentpunkte auf 56% und der Osteuropäer um einen Prozentpunkt auf 11% verringert. Da Südeuropäer ein erhöhtes Sozialhilferisiko aufweisen, trägt deren zunehmendes Gewicht in der Bevölkerung zum Anstieg des SH-Anteils im Verlauf bei. Der Verlauf spiegelt damit nicht eine typische Integrationsdynamik einer konstanten Population, sondern das Sozialhilferisiko der jeweils verbleibenden Personen.

Abb. 2.12: Anteil Personen mit Sozialhilfebezug nach Aufenthaltsdauer – FZA-Zuwanderungskohorten 2010-2015

ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung berücksichtigt

Quelle: Sozialhilfestatistik, verknüpft mit Information zum Zuwanderungszeitpunkt aus ZEMIS



Insgesamt lässt sich aus der Betrachtung festhalten, dass Sozialhilfebezüge kurz nach der Einreise sehr selten sind – seltener noch als AL-Bezüge, die in der Regel der Sozialhilfe vorgelagert sind. Mit der Dauer des Aufenthalts nimmt aber die Wahrscheinlichkeit eines Sozialhilfebezugs zu – dies in Abhängigkeit verschiedener Risikofaktoren, wovon arbeitsmarktbezogene Risiken nur eine Teilmenge darstellen. Für spätere Kohorten bestätigt sich dieses Muster weitestgehend; jüngst zugewanderte Personen unterscheiden sich demzufolge kaum in Bezug auf das Sozialhilferisiko während der ersten Jahre des Aufenthalts.

2.5.4 Sozialhilfebezug in Ergänzung zu einem Erwerbseinkommen und Inzidenz kombinierter Bezüge von Sozialhilfe und Arbeitslosentaggeldern

Von besonderem Interesse ist im Bereich Sozialhilfe die spezifische Frage, wie häufig zugewanderte Personen Leistungen der Sozialhilfe in Ergänzung eines Erwerbseinkommens bzw. zusätzlich zu Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen.

Abb. 2.13: Erwerbsstatus von Sozialhilfebezüglern nach Nationalität und Zuwanderungszeitpunkt, 2016

ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung berücksichtigt, relative Anteile in %

Quelle: Sozialhilfestatistik, AVAM/ASAL, IK-AHV, verknüpft mit Information zum Zuwanderungszeitpunkt aus ZEMIS

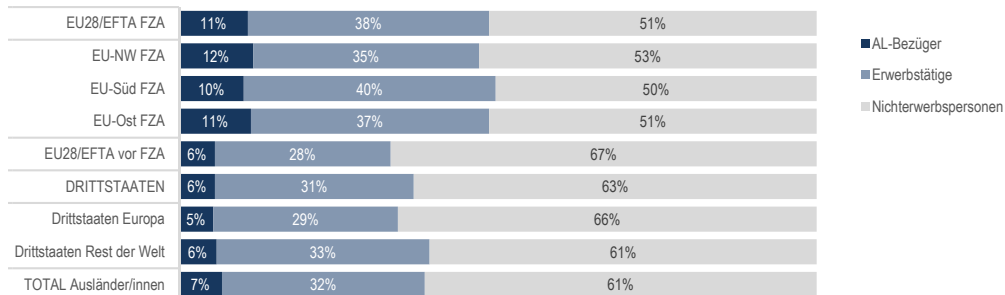


Abb. 2.14: Erwerbsaktive Personen in der Sozialhilfe nach Nationalität und Zuwanderungszeitpunkt, 2016

ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung berücksichtigt, absolute Anzahl in tausend

Quelle: Sozialhilfestatistik, AVAM/ASAL, IK-AHV, verknüpft mit Information zum Zuwanderungszeitpunkt aus ZEMIS

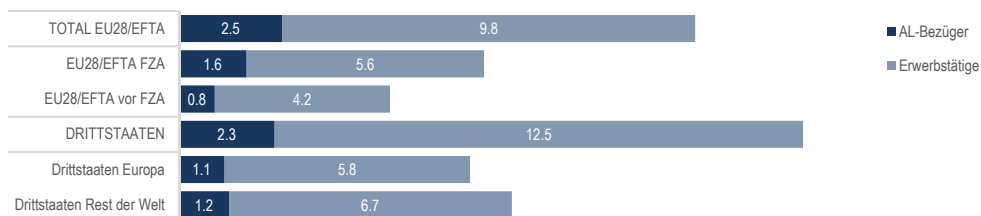


Abbildung 2.13 zeigt den Erwerbsstatus der sozialhilfebeziehenden Personen, aufgeschlüsselt nach Herkunftsland und Zuwanderungszeitpunkt. Von allen Personen, die im Rahmen des FZA in die Schweiz zugewandert sind und im Jahr 2016 Leistungen der Sozialhilfe bezogen, waren 49% erwerbsaktiv: 38% (5'600 Personen) waren erwerbstätig und bezogen die Sozialhilfeleistungen somit in Ergänzung zu ihrem Erwerbseinkommen; 11% (1'600 Personen) waren arbeitslos und bezogen im gleichen Jahr sowohl Sozialhilfeleistungen als auch Leistungen der Arbeitslosenversicherungen, wobei es sich dabei um einen kombinierten oder einen sequentiellen Leistungsbezug handeln kann²¹. Im Vergleich zu vor dem FZA aus dem EU-Raum zugewanderten Personen wie auch zu Drittstaatenangehörigen haben FZA-Zuwanderer in der Sozialhilfe damit insgesamt eine deutlich höhere Arbeitsmarktbeteiligung. Zwischen den einzelnen FZA-Herkunftsgruppen gibt es dabei nur geringe Unterschiede. Über die Hintergründe für den Sozialleistungsbezug lassen sich aus dem Datensatz leider keine Informationen gewinnen; es ist insbesondere nicht bekannt, zu welchen Anteilen es sich bei den Personen mit Erwerbstätigkeit um Teil- oder Vollzeitbeschäftigte handelt.²²

²¹ Gezählt werden Bezüge beider Leistungssysteme innerhalb desselben Jahres; diese können dabei auch nicht überlappend sein. Übergänge vom einen ins andere System sind somit miteingefasst.

²² Von den erwerbstätigen Sozialhilfebezüglern im Alter zwischen 18-65 Jahren waren gemäss offizieller Sozialhilfestatistik des BFS im Jahr 2015 insgesamt (d.h. über alle Nationalitätengruppen hinweg) 80% Teilzeit- und 20% Vollzeitbeschäftigte.

In Abbildung 2.15 wird die Anzahl erwerbstätiger Sozialhilfebezüger zum Total der Erwerbspersonen ins Verhältnis gesetzt. Dieser Indikator gibt Auskunft darüber, wie häufig es gemessen an der gesamten Erwerbsbevölkerung vorkommt, dass ergänzend zu einem Erwerbseinkommen Sozialhilfeleistungen bezogen werden müssen. Für die FZA-Zuwanderer insgesamt ergibt sich für das Jahr 2016 ein Anteil von 1.0%, gegenüber 4.5% für Personen aus Drittstaaten. Personen aus Südeuropa sind mit 1.4% häufiger von der Situation betroffen, trotz Erwerbstätigkeit Sozialhilfeleistungen beziehen zu müssen als Personen aus Osteuropa mit 0.8% und Nordwesteuropäer mit 0.7% aller erwerbsaktiven Personen.

Abb. 2.15: Anteil erwerbstätige Sozialhilfebezüger am Total der Erwerbspersonen, 2016

ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung berücksichtigt, in %

Quelle: Sozialhilfestatistik, AVAM/ASAL, verknüpft mit Information zum Zuwanderungszeitpunkt aus ZEMIS

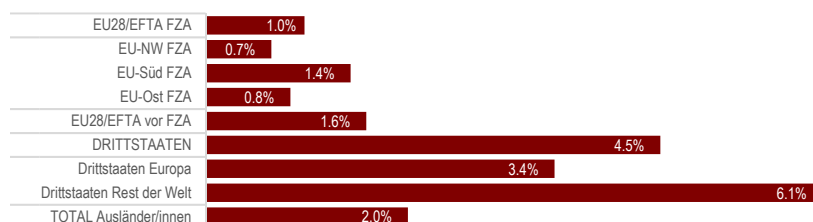
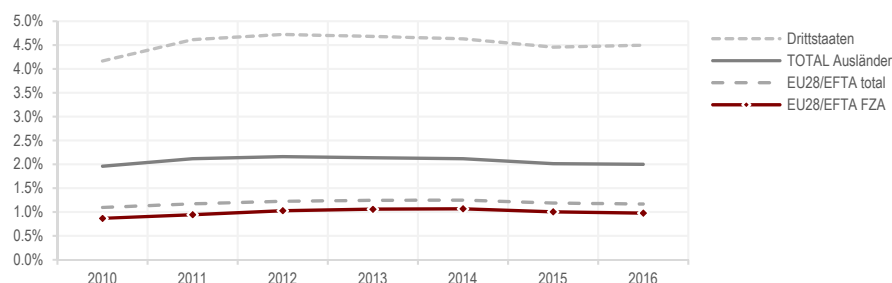


Abb. 2.16: Entwicklung des Anteils erwerbstätiger Sozialhilfebezüger am Total der Erwerbspersonen, 2010-2016

ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung berücksichtigt, in %

Quelle: Sozialhilfestatistik, AVAM/ASAL, verknüpft mit Information zum Zuwanderungszeitpunkt aus ZEMIS



Die entsprechenden Anteile sind über die letzten Jahre weitgehend konstant geblieben, wie Abbildung 2.16 zeigt. Es gibt somit keine Hinweise darauf, dass die Häufigkeit von Sozialhilfeleistungen bezügen in Kombination mit einer Erwerbstätigkeit für unter dem FZA zugewanderte Personen in jüngster Vergangenheit zugenommen hätte.

2.6 Fazit

Im Rahmen dieses Kapitels wurden auf der Basis einer neuen Datengrundlage gewonnene Erkenntnisse zur Erwerbsbeteiligung und dem Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung sowie der Sozialhilfe von Personen präsentiert, die im Rahmen des FZA in die Schweiz zugewandert sind.

Die Ergebnisse für die Erwerbsbeteiligung bestätigen, dass die Zuwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit stark auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet war. Die Arbeitnehmerquote – eine Annäherung an die Erwerbsquote - betrug im Jahr 2016 im Durchschnitt über alle Herkunftsregionen sehr hohe 85%. Im Laufe der Aufenthaltsdauer ist dabei für alle Kohorten, für welche Daten verfügbar waren, jeweils ein Anstieg der Erwerbsbeteiligung festzustellen. Dies deutet darauf hin, dass oft auch Personen, die im Familiennachzug in die Schweiz zugewandert sind, später eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Was den Bezug von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung betrifft, bestätigte sich der bereits in früheren Ausgaben dieses Berichts diskutierte Befund, dass FZA-Zuwanderer – vor allem aus Süd- und Osteuropa – ein erhöhtes Arbeitslosenrisiko aufweisen. Dies hat vor allem damit zu tun, dass sie häufiger in Branchen und Berufen mit konjunkturell oder strukturell erhöhter Arbeitslosigkeit tätig werden. Es handelt sich dabei einerseits oft um saisonal befristete Einsätze: Saisonarbeitskräfte können aufgrund der Rechtslage heute nur noch im EU/EFTA-Raum und nicht mehr in Drittstaaten rekrutiert werden, womit sich dieses Risiko auf die FZA-Zuwanderer verlagert hat. Andererseits bestand in den letzten Jahren auch ein gewisser Bedarf an Arbeitskräften für unqualifizierte Tätigkeiten, welcher zum Teil ebenfalls durch Rekrutierung im EU-Raum gedeckt wurde (vgl. auch Kapitel 1 zur Bildungs- und Berufsstruktur). Damit ist das erhöhte Arbeitslosigkeitsrisiko von FZA-Zuwanderern insgesamt nicht als Zeichen einer schlechten Übereinstimmung mit der Arbeitskräftenachfrage zu deuten. Auf der anderen Seite gehen mit dieser Art von Tätigkeiten geringe Einkommen und unsichere Beschäftigungsverhältnisse einher, die sich mittel- oder längerfristig auch in einem erhöhten Sozialhilferisiko niederschlagen können. Der Anteil der Personen mit Sozialhilfebezug liegt dabei für die FZA-Zuwanderer mit 2% jedoch aktuell deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 3.2%; für Schweizerinnen und Schweizer liegt der Anteil bei 2.6%. Es lässt sich zudem auch zeigen, dass der Anteil der Personen, die Sozialhilfeleistungen in Ergänzung zu einem Erwerbseinkommen beziehen, unter den FZA-Zuwanderern gering ist: Nur 1% der Erwerbspersonen, die im Rahmen der Personenfreizügigkeit in die Schweiz zugewandert sind, war zusätzlich zu einem Lohneinkommen aus Teil- oder Vollzeitberufstätigkeit auf Sozialhilfeleistungen angewiesen; der Anteil blieb über die letzten Jahre konstant.

Untersucht wurde auch, wie Leistungsbezüge beider Systeme, also ALV und Sozialhilfe, mit der Aufenthaltsdauer zusammenhängen. Dabei war festzustellen, dass Leistungsbezüge unmittelbar nach der Einreise sehr selten sind. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer nimmt das Risiko eines Leistungsbezugs allerdings zu. Dieses Muster war für alle Zuwandererkohorten, für welche Daten verfügbar waren, weitgehend identisch; für jüngere Zuwandererkohorten war ein leicht höheres ALV-Bezugsrisiko in den ersten Jahren nach der Einreise festzustellen, was aber in erster Linie mit dem schwierigen konjunkturellen Umfeld der letzten Jahre in Zusammenhang stehen dürfte.

3 Einkommensverläufe

3.1 Einleitung und Fragestellungen

Das vorliegende Kapitel befasst sich mit der Integration von Zuwanderern auf dem Schweizer Arbeitsmarkt unter dem Gesichtspunkt der Einkommensentwicklung. Hauptaugenmerk gilt dabei der Frage, wie sich die Erwerbseinkommen von Zuwanderern in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer und im Vergleich zu den Schweizern entwickeln: Wie stark unterscheiden sich die Einkommen von Zuwanderern bei Arbeitsmarkteintritt von jenen der Einheimischen? Wie rasch und in welchem Ausmass findet im Laufe der Aufenthaltsdauer eine Angleichung an das Einkommensniveau merkmalsgleicher Einheimischer statt? Welche Unterschiede zeigen sich dabei in der Integrationsdynamik zwischen Zuwanderern aus dem EU-Raum und aus Drittstaaten?

Zur Beantwortung dieser Fragen können wir auf vorläufige Ergebnisse einer Studie der Universitäten St. Gallen und Zürich zurückgreifen, welche derzeit im Auftrag des SECO erarbeitet wird.²³ Für diese Untersuchung erstellte das Bundesamt für Statistik durch die Verknüpfung von Register- und Umfragedaten einen Datensatz, der es erlaubt, die individuelle Einkommensentwicklung und Veränderungen im Migrationsstatus über die Zeit zu verfolgen. Für einen Teil der Untersuchungsgruppe sind ausserdem detaillierte Informationen zur Qualifikation bekannt (vgl. Kasten 3.1).

Die Längsschnittdimension der Einkommens- und Migrationsdaten und die Ergänzung um Qualifikationsmerkmale ermöglichen neue Einblicke in den Integrationsprozess. Die Längsschnittdimension erlaubt es, die untersuchten Personengruppen konstant zu halten und damit die individuelle Einkommensentwicklung der Immigranten nach der Zuwanderung mit derjenigen von Schweizern zu vergleichen. Dies wäre in einer Analyse wiederholter Querschnitte nicht möglich, weil ein substantieller Teil der Immigranten rasch wieder auswandert und sich die Zusammensetzung der Untersuchungsgruppe deshalb über die Zeit verändert. Mit dem vorliegenden Datensatz lässt sich zudem der Zusammenhang zwischen Einkommen und Aufenthaltsdauer analysieren. Eine solche Analyse liefert Antworten auf die Frage, ob die Abwanderung aus der Schweiz in Bezug auf die Einkommenshöhe selektiv ist, d.h. ob sich Personen, die sich nur kurze Zeit in der Schweiz aufhalten in Bezug auf ihr Einkommen von den Personen unterscheiden, die längerfristig in der Schweiz verbleiben.

²³ Favre, Föllmi & Zweimüller (2018 *im Erscheinen*), Die Integration von Immigranten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt: Einkommen, Beschäftigung und Aufenthaltsdauer, Studie im Auftrag des SECO.

Kasten 3.1

Erläuterungen zur Datengrundlage

Grundgesamtheit und untersuchte Personengruppen

Die Grundgesamtheit des Datensatzes bilden Schweizer Staatsangehörige, die in mindestens einem der Jahre 2010 bis 2015 ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten, und ausländische Staatsangehörige, die Anfang 2003 ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten oder seither in die Schweiz eingewandert sind (ausgenommen Personen im Asylprozess). Die Analysen berücksichtigen Personen im Alter von 25 bis 65 Jahren (deskriptive Analysen) bzw. von 25 bis 55 Jahren (Regressionsanalysen). Die Beschränkung auf diese Altersgruppen hat zwei Gründe. Erstens sind Personen unter 25 Jahren und über 55 Jahren unter den Immigranten untervertreten, was die Vergleichbarkeit mit den Schweizern einschränkt. Zweitens befinden sich Personen unter 25 Jahren häufig noch in Ausbildung und erzielen deshalb unterdurchschnittliche Einkommen.

In den Regressionsanalysen werden zudem die Untersuchungsgruppe und die Kontrollgruppe konstant gehalten, um einen Vergleich der individuellen Einkommensentwicklung in den beiden Gruppen zu ermöglichen. Es werden deshalb nur Immigranten berücksichtigt, die während des gesamten Untersuchungszeitraums (jeweils 5 Jahre ab dem Einwanderungsjahr) ununterbrochen in der Schweiz wohnen und in jedem Jahr ein Einkommen aus Erwerbsarbeit erzielen, sowie Schweizer, die während fünf aufeinanderfolgenden Jahren ein Einkommen aus Erwerbsarbeit erzielen. Die Berücksichtigung von Bildungsunterschieden bedingt zudem eine Beschränkung auf Personen, die in mindestens einer der Strukturerhebungen der Jahre 2010 bis 2014 erfasst sind.

Datenquellen und Inhalt

Für die Analysen wurden folgende Einzeldatensätze miteinander verknüpft: **Individuelle Konten der AHV (ZAS)**: Erwerbsstatus und Einkommen aller Personen von 1981 bis 2013; **STATPOP (BFS)**: Alter, Geschlecht und Wohnort aller Personen von 2010 bis 2015 sowie gewisse Informationen zum vorherigen Wohnort; **Strukturerhebung (BFS)**: Qualifikationsmerkmale (Bildung, gelernter Beruf) und Arbeitszeit in den Jahren 2010 bis 2014 für jährlich rund 300'000 zufällig ausgewählte Personen der ständigen Wohnbevölkerung; **ZEMIS (SEM)**: Ein- und Auswanderungszeitpunkt, Aufenthaltsstatus und Wohnort ausländischer Staatsangehöriger von 2003 bis 2015.

Definitionen

Schweizer: Personen, die in der Schweiz geboren wurden dienen in der Untersuchung als Referenzbevölkerung.

Immigranten: Personen, die im Ausland geboren wurden und als ausländische Staatsangehörige in die Schweiz eingewandert sind, bilden die Untersuchungsgruppe. Auch nach einer allfälligen Einbürgerung verbleiben Immigranten in der Untersuchungsgruppe. Für die Unterscheidung zwischen EU28/EFTA-Staaten und Drittstaaten ist der Geburtsort massgeblich.

Monatseinkommen: Die Monatseinkommen ergeben sich durch Division der Jahreseinkommen aus Erwerbsarbeit durch die Anzahl Monate, in denen pro Jahr ein Einkommen erzielt wurde.

3.2 Einkommensniveau und -verteilung nach Bildungsstufe

Tabelle 3.1 enthält aus oben beschriebenem Datensatz gewonnene Angaben zur Ausbildungsstruktur sowie zum durchschnittlichen Monatseinkommen für erwerbstätige Schweizerinnen und Schweizer sowie Personen, die nach 2002 aus der heutigen EU28/EFTA oder einem Drittstaat in die Schweiz zugewandert sind. Daraus ist ersichtlich, dass unter den Zuwanderern aus dem EU-Raum der Anteil der Personen mit Tertiärabschluss, ebenso aber der Anteil der Personen ohne nachobligatorische Schulbildung gegenüber den Schweizerinnen und Schweizern deutlich höher ausfällt. Erwerbstätige Frauen aus dem EU-Raum sind dabei im Durchschnitt leicht besser qualifiziert als Männer. Auch die Zuwanderer aus Drittstaaten sind jeweils an den Enden der Qualifikationsstruktur stärker vertreten als in der Mitte, jedoch sind die Anteile der Personen ohne nachobligatorische Schulbildung für diese Personengruppe sowohl für Männer als auch Frauen deutlich höher als bei Zuwanderern aus dem EU-Raum²⁴.

Tabelle 3.1: Ausbildungsstruktur und Durchschnittseinkommen von Schweizern und Zuwanderern

Quelle: Favre, Föllmi & Zweimüller (2018 *im Erscheinen*)

	Schweizer		EU Zugewandert nach 2002		Drittstaaten Zugewandert nach 2002	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Anteile (%)						
Sekundarstufe I od. weniger	5.6	9.9	24.3	21.7	35.2	36.1
Sekundarstufe II	50.8	59.9	26.3	26.7	25.4	22.8
Tertiärstufe	43.6	30.2	49.4	51.7	39.5	41.1
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Durchschnittl. Monatseinkommen (CHF, Basisjahr 2015)						
Sekundarstufe I od. weniger	5'229	2'988	5'163	3'023	4'184	2'339
Sekundarstufe II	6'978	4'066	6'130	4'138	4'714	2'885
Tertiärstufe	10'440	6'111	13'278	7'432	12'515	6'627
Total	8'389	4'577	9'428	5'598	7'608	4'226
Anzahl Personen	267'493	247'916	36'312	26'210	12'467	11'423

Anmerkung:

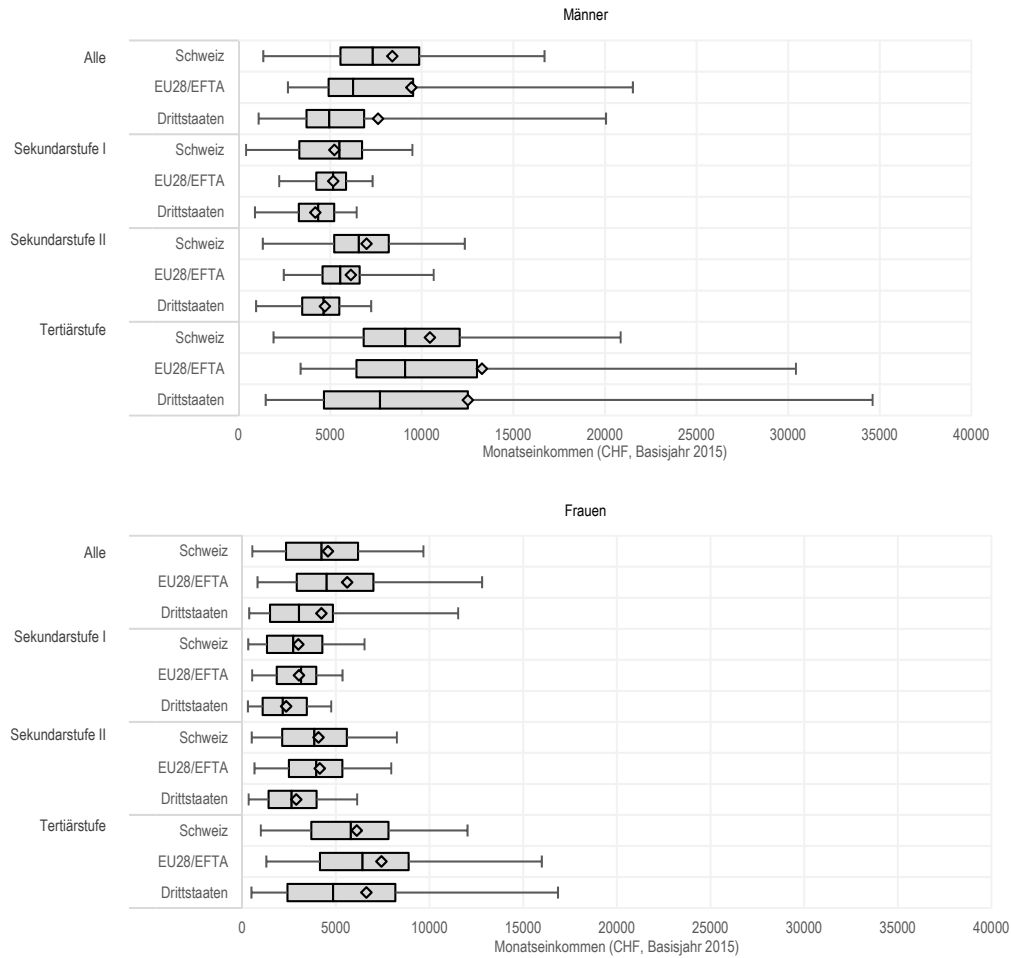
Berücksichtigt werden Personen im Alter von 25 bis 65 Jahren, die 2013 ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielten und in einer der Strukturhebungen 2010-2014 erfasst sind. Unter den Zuwanderern wurden nur Personen berücksichtigt, die im Ausland geboren wurden und nach 2002 in die Schweiz eingewandert sind.

Das durchschnittliche Monatseinkommen entspricht dem Jahreseinkommen geteilt durch die Anzahl Monate, in denen gearbeitet wurde. Die Einkommen sind um die Teuerung bereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basisjahr 2015).

²⁴Abweichungen in der Qualifikationsstruktur gegenüber den in Kapitel 1 gezeigten Resultaten sind auf unterschiedliche zugrundeliegende Datenquellen, unterschiedliche Altersgruppen sowie abweichende Definitionen der Zuwandererpopulationen zurückzuführen.

Abb. 3.1: Verteilung der realen Monatseinkommen von Schweizern und Zuwanderern

Quelle: Favre, Föllmi & Zweimüller (2018 im Erscheinen)



Anmerkung:

Die grauen Kästchen zeigen den Bereich zwischen dem 25. und dem 75. Perzentil; der schwarze Strich in der Mitte entspricht dem Median, der Rhombus dem Durchschnittseinkommen. Die Endpunkte der schwarzen Linien nach links und rechts enden beim 5. bzw. 95. Perzentil.

Berücksichtigt werden Personen im Alter zwischen 25-65 Jahren, die 2013 ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielten und in einer der Strukturserhebungen 2010-2014 erfasst sind. Unter den Zuwanderern wurden nur Personen berücksichtigt, die nach 2002 in die Schweiz eingewandert sind und im Ausland geboren wurden.

Das durchschnittliche Monatseinkommen entspricht dem Jahreseinkommen geteilt durch die Anzahl Monate, in denen gearbeitet wurde. Die Einkommen sind um die Teuerung bereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basisjahr 2015).

Die Unterschiede in der Bildungsstruktur spiegeln sich in den Durchschnittseinkommen: So weisen Männer aus dem EU-Raum im Durchschnitt höhere Monatseinkommen auf als Schweizer und Zuwanderer aus Drittstaaten; dasselbe gilt für den Vergleich unter den Frauen. Zwischen den Bildungsstufen gibt es jedoch nennenswerte Unterschiede: So verdienen etwa Schweizer Männer mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II (z.B. Berufslehre) im Durchschnitt deutlich mehr als Zuwanderer derselben Bildungsstufe. Die Differenz beträgt 12 Prozent zu Männern aus dem EU-Raum und 32 Prozent bei einem Vergleich mit Zuwanderern aus Drittstaaten. Auf der Tertiärstufe hingegen verdienen Zuwanderer beider Geschlechter aus dem EU-Raum wie auch aus Drittstaaten im Durchschnitt mehr als Schweizerinnen und Schweizer.

Für die Frauen ist dabei zu berücksichtigen, dass Immigrantinnen sowohl aus dem EU-Raum als auch aus Drittstaaten im Durchschnitt einen höheren Anstellungsgrad aufweisen. Sie leisten damit mehr Wochenarbeitsstunden als Schweizerinnen, und dies über alle Bildungsstufen hinweg (vgl. Angaben in Anhang A). Die Einkommensunterschiede zwischen Schweizerinnen und Immigrantinnen einerseits und zwischen Frauen und Männern andererseits reflektieren deshalb hauptsächlich Unterschiede im Arbeitsvolumen und nicht Unterschiede im Stundenlohn. Dieser Umstand hat auch Auswirkungen auf die Einkommensverläufe, wie sich weiter unten zeigen wird.

Hinter den Durchschnittseinkommen verbirgt sich jeweils eine unterschiedlich breite Einkommensstreuung, wie Abbildung 3.1 zeigt. Die grauen Kästchen der Grafik zeigen für jede Bevölkerungsgruppe und jede Ausbildungsstufe jeweils die 50% mittleren Beobachtungswerte der Einkommensverteilung, d.h. den Bereich zwischen dem 25. und dem 75. Perzentil der Einkommensverteilung der jeweiligen Gruppe; die schwarze Linie in der Mitte des Kästchens entspricht dem Median der Verteilung, der Rhombus dem Durchschnittswert aus Tabelle 3.1. Die schwarzen Linien nach links und rechts enden je an einem Datenpunkt, welcher dem 5. respektive dem 95. Perzentil der Verteilung entspricht.

Die grösste Streuung wird dabei für die Einkommen von Personen mit tertiärem Bildungsabschluss beobachtet, wobei diese für die Zuwanderer noch ausgeprägter ist als für die Schweizerinnen und Schweizer. Diese Verteilungen sind zudem stark rechtsschief; d.h. es gibt einige Personen mit besonders hohen Einkommen. Dies äussert sich u.a. auch darin, dass die Durchschnittslöhne sehr deutlich über dem Medianwert der Lohnverteilung liegen – bei zugewanderten Männern etwa beim 75. Perzentil der Lohnverteilung. Deutlich kompakter sind die Einkommensverteilungen von Personen mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe I und II und entsprechend näher liegen hier auch Median und Durchschnittslöhne.

Zusammengefasst sind die Schweizer in der Mitte des Lohn- und Qualifikationsspektrums besonders häufig zu finden. Am oberen und unteren Ende dagegen sind die Zuwanderer übervertreten. Auch innerhalb der Bildungsgruppen ist die Einkommensstreuung für die Zuwanderer höher.

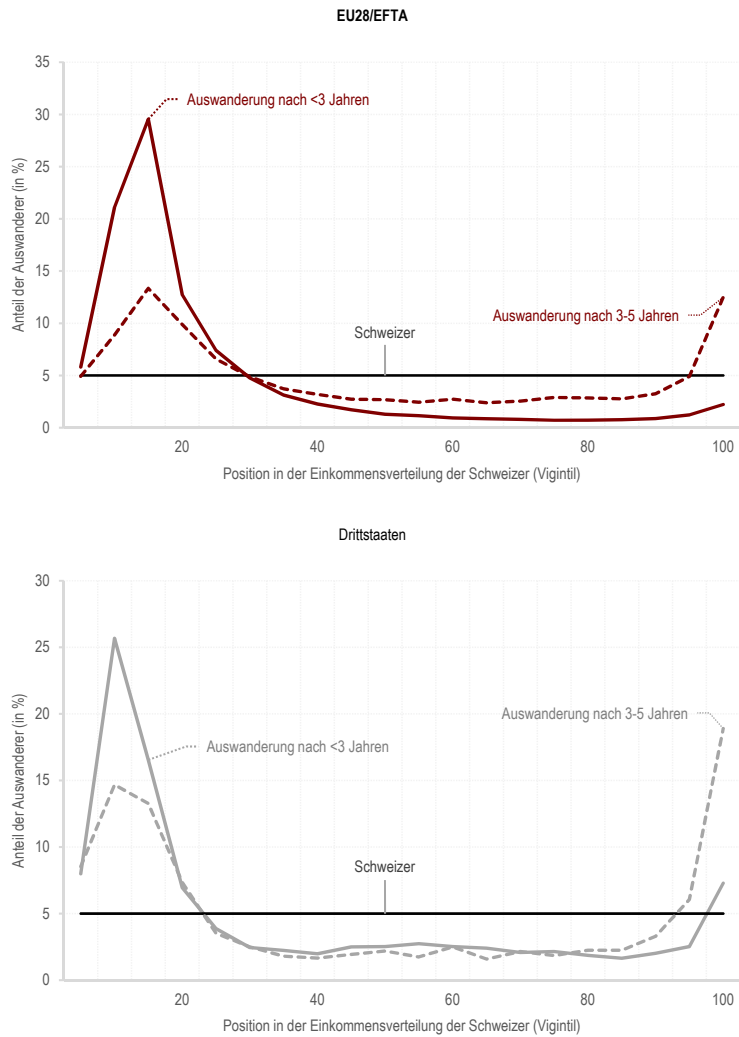
3.3 Auswanderung entlang der Einkommensverteilung

Bevor wir uns der Frage nach der Dynamik der Einkommensentwicklung der Zuwanderer widmen, wird in diesem Abschnitt zunächst die Frage erörtert, wie sich Zuwanderer mit unterschiedlicher Aufenthaltsdauer hinsichtlich ihrer Einkommen unterscheiden. Unsere Analysen in Kapitel 2 (Erwerbsintegration und Sozialleistungsbezüge) haben dabei bereits gezeigt, dass ein grosser Teil der Zuwanderung in die Schweiz nur temporär ist, dass sich also viele der Zuwanderer nur kurze Zeit in

der Schweiz aufhalten. Wir konnten auch zeigen, dass es dabei grosse Unterschiede nach Herkunftsregionen gibt; so wiesen etwa Zuwanderer aus Südeuropa im Durchschnitt höhere Verbleibdauern auf als Zuwanderer aus Nordwest- und Osteuropa. Doch wie unterscheidet sich die Abwanderungsneigung nach Einkommensniveau?

Abb. 3.2: Position der Emigranten in der Einkommensverteilung der Schweizer, nach Verbleibdauer

Quelle: Favre, Föllmi & Zweimüller (2018 im Erscheinen)



Anmerkung:

Berücksichtigt wurden Männer, die zwischen 2003 und 2008 eingewandert und im Jahr ihrer Auswanderung zwischen 25 und 55 Jahre alt sind und ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit aufweisen. Für die Referenzeinkommensverteilung der Schweizer wurden Personen im Alter zwischen 25 und 55 Jahren berücksichtigt, die ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielen.

Abbildung 3.2 zeigt, wie sich die Einkommensverteilung der Auswanderer von derjenigen der Schweizer unterscheidet. Zur Konstruktion der Grafik wurden zunächst die Vigintile der Einkommensverteilung der Schweizer in 20-er-Schritten unterteilt. Die x-Achse zeigt die Position in der Einkommensverteilung der Schweizer (Vigintil) von 0 bis 100. Die y-Achse zeigt den Anteil der Auswanderer in Prozent von 0 bis 35. Eine horizontale Linie bei 5% markiert die Einkommensverteilung der Schweizer. Zwei gestrichelte Linien zeigen die Einkommensverteilung der Auswanderer nach Verbleibdauer: eine gestrichelte Linie für die Auswanderer nach weniger als 3 Jahren und eine gestrichelte Linie für die Auswanderer nach 3 bis 5 Jahren. In beiden Fällen zeigen die Auswanderer eine deutliche Konzentration in den niedrigeren Einkommensgruppen (Vigintile 1 bis 20), was auf eine höhere Abwanderungsneigung bei niedrigerem Einkommen hindeutet.

mensverteilung der Schweizer ermittelt; ein Einkommensvigintil ist dabei ein Abschnitt der Einkommensverteilung, in den 5 Prozent der Beobachtungen fallen. In einem zweiten Schritt wurden dann die Einkommen der Auswanderer in die Einkommensverteilung der Schweizer eingeordnet, d.h. es wurde der Anteil der Auswanderer ermittelt, deren Einkommen im Jahr der Auswanderung jeweils in jedes der Einkommensvigintil der Schweizer fällt. Liegt der Anteil der Auswanderer in einem Vigintil über 5 Prozent sind sie übervertreten, liegt er tiefer, sind sie untervertreten.

Dabei zeigt sich, dass diejenigen Personen, die nur kurzfristig in der Schweiz verweilen (Auswanderung nach weniger als drei Jahren) am unteren Ende der Einkommensverteilung stark übervertreten sind. Personen, die innerhalb von drei Jahren nach der Einreise die Schweiz wieder verlassen, erzielen damit mehrheitlich sehr tiefe Einkommen. Das Muster ist sehr stark ausgeprägt und findet sich sowohl bei den Personen aus dem EU-Raum als auch aus Drittstaaten wieder. Es dürfte sich dabei oft um Kurzaufenthalter und u.a. auch um Personen handeln, die auf dem Schweizer Arbeitsmarkt nicht den gewünschten Erfolg hatten.

Die gestrichelte Linie zeigt nun die Position in der Einkommensverteilung derjenigen Personen, welche im dritten, vierten oder fünften Jahr nach der Einreise auswandern. Auch in dieser Gruppe sind wiederum Personen mit tiefen Einkommen übervertreten, gleichzeitig aber auch solche mit sehr hohen, so dass die Kurve eine U-Form annimmt. Es dürfte sich bei diesen Topverdienern um hochqualifizierte Personen handeln, die etwa einen befristeten Einsatz bei der Schweizer Niederlassung eines multinationalen Unternehmens absolvierten oder die Schweiz aufgrund einer lukrativeren Position im Ausland wieder verlassen.

Insgesamt lässt sich aus diesen Beobachtungen schliessen: Arbeitskräfte, die sich nur kurzfristig in der Schweiz aufhalten, erzielen entweder sehr geringe, oder sehr hohe Einkommen. Die Auswanderung ist damit entlang der Einkommensverteilung nicht gleichverteilt, was es für die Analyse der Einkommensentwicklung der verbleibenden Personen im Zeitverlauf zu berücksichtigen gilt.

3.4 Einkommensunterschiede im Laufe des Aufenthalts

3.4.1 Einkommensunterschiede nach Geburtsstaat

Im Folgenden vergleichen wir die Einkommensentwicklung von Zuwanderern aus EU/EFTA- und aus Drittstaaten in den ersten fünf Jahren nach der Zuwanderung mit derjenigen der Schweizerinnen und Schweizer. Berücksichtigt werden Immigrantinnen und Immigranten im Alter von 25 bis 55

Jahren, die nach 2002 in die Schweiz eingewandert sind, während mindestens fünf Jahren hier wohnhaft waren und in jedem Jahr ein Erwerbseinkommen erzielt haben.²⁵ Für die Schweizer Vergleichsgruppe gelten vergleichbare Einschränkungen. Zentral für die Analysen ist, dass sowohl die Untersuchungsgruppe (Immigranten) als auch die Kontrollgruppe (Schweizer) konstant gehalten werden, um die individuellen Einkommensentwicklungen vergleichen zu können. Um die Vergleichbarkeit von Untersuchungs- und Kontrollgruppen zu gewährleisten werden zudem Alter, Bildung und Wohnort einer Person berücksichtigt (vgl. Kasten 3.2).²⁶

Kasten 3.2

Erläuterungen zur Untersuchungsmethode

Um die Einkommensunterschiede zwischen Immigranten und Schweizern unter Berücksichtigung von Alter, Bildung und Wohnort einer Person zu ermitteln, wird folgende Regressionsgleichung geschätzt:

$$\log w_{it} = \alpha + \sum_{y=0}^5 \beta_y D_{yit} + \sum_{j=1}^3 \gamma_j \text{Alter}_{it}^j + \sum_{e \in \{\text{SekII}, \text{Tert}\}} \delta_e D_{eit} + \sum_{g=2}^7 \theta_g D_{git} + \sum_{\tau=2004}^{2013} \iota_\tau D_{\tau it} + \epsilon_{it}.$$

Dabei bezeichnen w_{it} das monatliche Einkommen; D_{yit} eine Indikatorvariable für die Jahre seit Einwanderung (die Referenzkategorie sind die in der Schweiz Geborenen); Alter_{it} das Alter (berücksichtigt in kubischer Funktion); D_{eit} eine Indikatorvariable für das Bildungsniveau (Sekundarstufe II oder Tertiärstufe; ausgeschlossene Kategorie ist Sekundarstufe I); D_{git} eine Indikatorvariable für die Grossregion; und $D_{\tau it}$ eine Indikatorvariable für das Kalenderjahr.

Die in diesem Abschnitt präsentierten Grafiken zeigen die Koeffizienten β_0 (Einkommensunterschied zwischen Immigranten im Jahr der Zuwanderung und Schweizern) bis β_5 (Einkommensunterschied zwischen Immigranten im fünften Jahr nach Zuwanderung und Schweizern) sowie die zugehörigen 95%-Konfidenzintervalle.

Abbildung 3.3 zeigt die Einkommensunterschiede in log-Punkten zwischen Immigranten aus EU/EFTA- und aus Drittstaaten relativ zu den Schweizern. Bei den Männern erzielen sowohl Immigranten aus EU/EFTA-Staaten als auch Immigranten aus Drittstaaten im Jahr der Zuwanderung im Durchschnitt tiefere Einkommen als die Schweizer. Dieser anfängliche Einkommensrückstand beträgt rund 4 Prozent für Immigranten aus EU/EFTA-Staaten und rund 23 Prozent für Immigranten

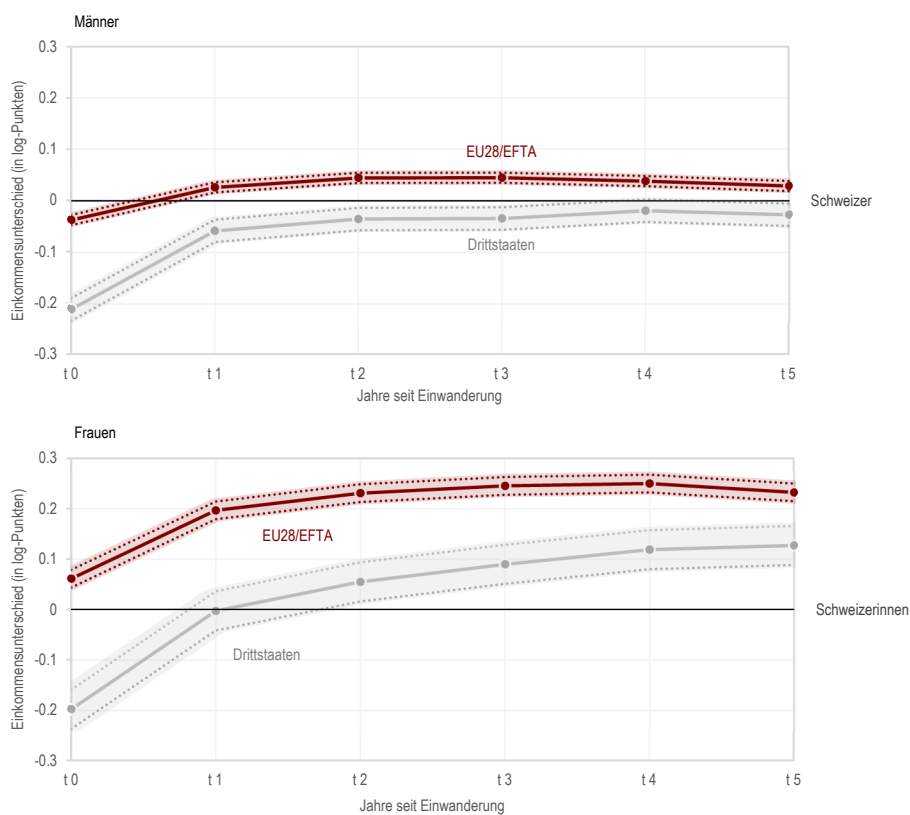
²⁵ Da die Einkommensentwicklung über fünf Jahre analysiert wird, ist die älteste berücksichtigte Einwanderungskohorte diejenige des Jahres 2008.

²⁶ Die Berücksichtigung der Bildung führt zu einer weiteren Einschränkung der untersuchten Personengruppe: in die Untersuchung eingeschlossen werden nur Personen, die in einer der Strukturhebungen von 2010 bis 2014 erfasst sind.

aus Drittstaaten. In den folgenden Jahren erfahren die Immigranten gegenüber den Schweizern aber ein überdurchschnittliches Einkommenswachstum, wobei dieses im ersten Jahr besonders deutlich ausfällt und in den folgenden Jahren dann abflacht. Nach fünf Jahren liegen die Einkommen der Immigranten aus EU/EFTA-Staaten schliesslich um 3 Prozent über den Einkommen der merkmalsgleichen Schweizer, während die Immigranten aus Drittstaaten ihren Einkommensrückstand auf -3 Prozent reduzieren konnten.

Abb. 3.3: Einkommensunterschiede zwischen Zuwanderern und Schweizern im Laufe des Aufenthalts

Quelle: Favre, Föllmi & Zweimüller (2018 im Erscheinen)



Anmerkungen:

Berücksichtigt wurden Männer und Frauen, die zwischen 2003 und 2008 eingewandert, zwischen 25 und 55 Jahre alt sind und ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit aufweisen. Für die Referenzeinkommensverteilung der Schweizer (jeweils repräsentiert durch die Nulllinie) wurden Personen im Alter zwischen 25 und 55 Jahren berücksichtigt, die ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielen. Beide Gruppen wurden über die Zeit konstant gehalten.

Die Datenpunkte zeigen die Koeffizienten aus der Schätzung der Lohnunterschiede gegenüber den Schweizern im jeweiligen Jahr nach der Einwanderung; die Schattierung zeigt das zugehörige 95%-Konfidenzintervall.

Bei den Frauen zeigt sich ein ähnliches Bild: Die Immigrantinnen erzielen in den auf die Zuwanderung folgenden Jahren überdurchschnittliche Einkommenszuwächse, wobei diese Entwicklung auch hier im Zeitverlauf abflacht. Auch bei den Frauen schneiden Immigrantinnen aus den EU/EFTA-Staaten im Durchschnitt besser ab als Immigrantinnen aus Drittstaaten. Im Gegensatz zu den Männern erzielen aber sowohl Immigrantinnen aus EU/EFTA-Staaten als auch Immigrantinnen aus

Drittstaaten fünf Jahre nach Zuwanderung deutlich höhere Einkommen als die merkmalsgleichen Schweizerinnen. Der Einkommensvorsprung der Immigrantinnen aus EU/EFTA-Staaten beträgt 26 Prozent, derjenige der Immigrantinnen aus Drittstaaten 13 Prozent. Der Grund hierfür liegt in einer unterschiedlich hohen durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit: Während bei den Männern sowohl Zuwanderer als auch Schweizer mehrheitlich Vollzeit arbeiten, arbeiten bei den Frauen Immigrantinnen im Durchschnitt deutlich mehr als Schweizerinnen: In der untersuchten Personengruppe arbeiteten Immigrantinnen aus dem EU-Raum in den Jahren 2010 bis 2013 im Durchschnitt 37.7 Stunden und Immigrantinnen aus Drittstaaten 36.7 Stunden pro Woche, Schweizerinnen hingegen 29.5 Stunden (vgl. Anhang A). Leider lässt die Datenstruktur es nicht zu, die Analyse auf Basis der Stundenlöhne durchzuführen, da die Arbeitsstunden für viele Personen nicht erfasst und zudem nicht im Längsschnitt verfügbar sind.

3.4.2 Einkommensunterschiede nach Bildungsniveau

Abschnitt 3.2 hat gezeigt, dass es unter den Zuwanderern eine grosse Heterogenität gibt und eine Betrachtung des durchschnittlichen Einkommens alleine deshalb nicht das ganze Bild zeigt. Aus diesem Grund zeigt Abbildung 3.3 zusätzlich die Einkommensunterschiede von Immigranten mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe I, Sekundarstufe II oder Tertiärstufe relativ zu Schweizern mit jeweils demselben Bildungsniveau. Diese Analyse ist auf die Männer beschränkt, weil hier die Monatseinkommen direkte Rückschlüsse auf die erzielten Stundenlöhne zulassen.

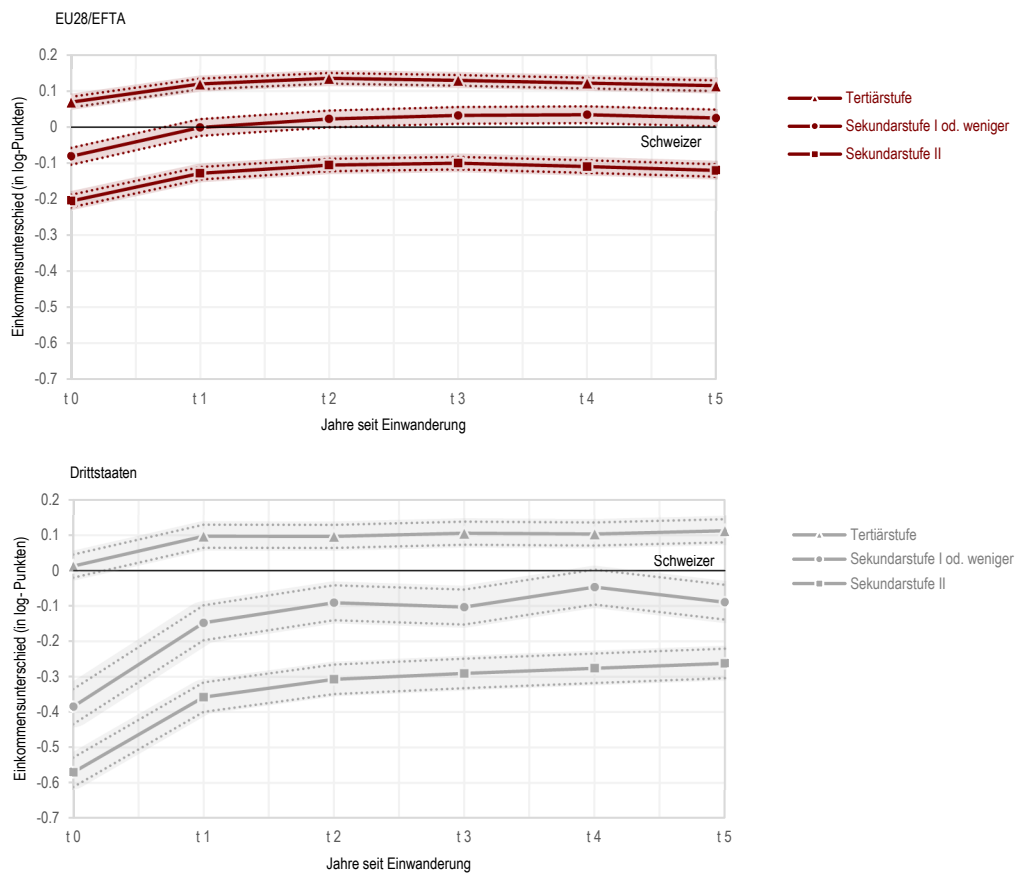
Es zeigt sich, dass der positive Integrationsverlauf im Aggregat nicht durch eine einzelne Bildungsgruppe getrieben ist, denn alle Bildungsgruppen weisen dasselbe Muster von zunächst überdurchschnittlichen und dann im weiteren Verlauf abflachenden Einkommenszuwächsen auf. Was das Niveau der Einkommensunterschiede betrifft, gibt es allerdings grosse Unterschiede. Immigranten mit tertiärer Ausbildung erzielen im Durchschnitt unabhängig vom Herkunftsstaat von Beginn an höhere Einkommen als Schweizer. Geringqualifizierte (Sekundarstufe I oder weniger) verdienen zwar im Jahr der Einwanderung noch deutlich weniger als die Schweizer, können aber diesen Rückstand mehr als wettmachen (EU/EFTA-Staaten) bzw. nahezu wettmachen (Drittstaaten). Personen mit mittlerer Qualifikation (Sekundarstufe II) erfahren zwar auch einen positiven Integrationsverlauf, können aber die Einkommenslücke zu den Schweizern nicht schliessen.

Wie lässt sich dieses Bild erklären? Unter den tertiär Ausgebildeten gibt es eine Gruppe von Personen – Manager, Bankangestellte, Ärzte, Professoren, etc. –, die sehr hohe Einkommen erzielen (vgl. Ausführungen zur Einkommensverteilung in Abschnitt 3.2). Diese Personen kommen in die Schweiz, weil sie hier dank überdurchschnittlicher Qualifikation Spitzenverdienste erzielen. Ihre hohen Einkommen ziehen den Durchschnitt der tertiär Ausgebildeten stark nach oben. Geringqualifizierte Immigranten benötigen zwar einige Jahre, um arbeitsmarktspezifisches Humankapital für

die Schweiz zu erwerben (z.B. Erlernen einer Landessprache), erzielen dann aber sehr ähnliche Arbeitsmarktergebnisse wie die Schweizer. Bei den Personen mit mittlerer Qualifikation zeigt sich, dass die Schweizer Berufslehre (der häufigste Abschluss auf Sekundarstufe II unter den Schweizern) am Arbeitsmarkt deutlich bessere Chancen eröffnet als ausländische Ausbildungen auf Sekundarstufe II.

Abb. 3.4: Einkommensunterschied zwischen Zuwanderern und Schweizern im Laufe des Aufenthalts

Quelle: Favre, Föllmi & Zweimüller (2018 im Erscheinen)



Anmerkungen:

Berücksichtigt wurden Männer, die zwischen 2003 und 2008 eingewandert, zwischen 25 und 55 Jahre alt sind und ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit aufweisen. Für die drei Referenzeinkommensniveaus der Schweizer (jeweils repräsentiert durch die Nulllinie) wurden Personen im Alter zwischen 25 und 55 Jahren berücksichtigt, die ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielen. Beide Gruppen wurden über die Zeit konstant gehalten.

Die Datenpunkte zeigen die Koeffizienten aus der Schätzung der Lohnunterschiede gegenüber den Schweizern der entsprechenden Qualifikation im jeweiligen Jahr nach der Einwanderung; die Schattierung zeigt das zugehörige 95%-Konfidenzintervall.

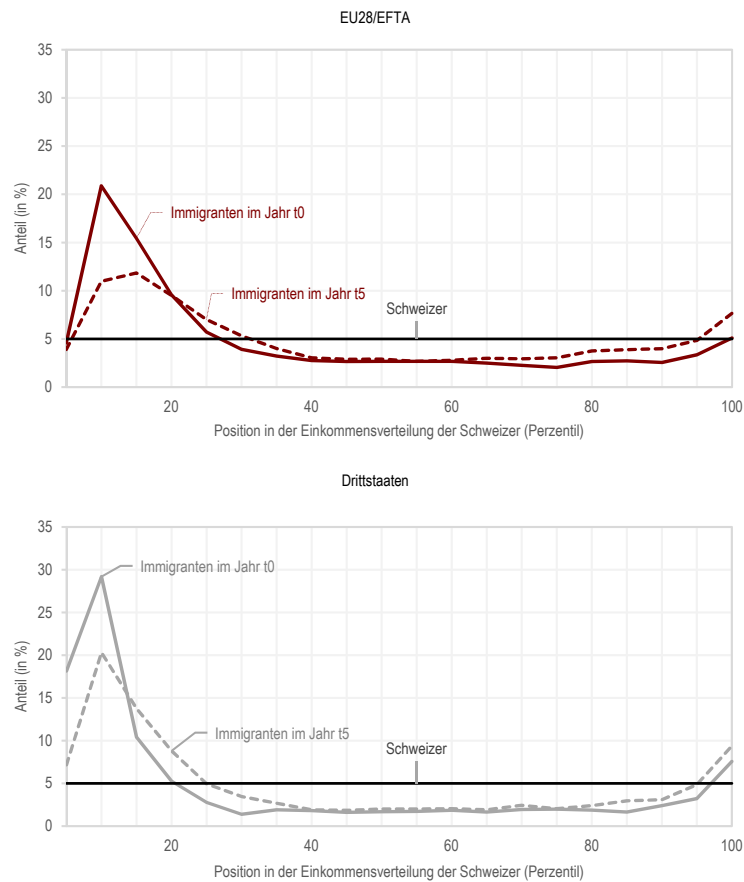
3.4.3 Einkommensunterschiede entlang der Einkommensverteilung

Eine weitere Möglichkeit – neben der separaten Analyse der Bildungsgruppen –, um der Heterogenität unter den Immigranten Rechnung zu tragen, ist eine Analyse der Integrationsdynamik entlang der Einkommensverteilung. Dazu werden in einem ersten Schritt unter Berücksichtigung von Alter,

Bildung und Grossregion die Einkommensvigintile der Schweizer berechnet; ein Einkommensvigintil ist ein Abschnitt der Einkommensverteilung, in den fünf Prozent der Personen fallen. In einem zweiten Schritt wird ermittelt, welcher Anteil der Immigranten in jedes der zwanzig Einkommensvigintile der Schweizer fällt. Liegt der Anteil der Immigranten in einem Vigintil über 5 Prozent sind sie übervertreten, liegt er tiefer, sind sie untervertreten.

Abb. 3.5: Position der Immigranten in der residualen Einkommensverteilung der Schweizer, im ersten und fünften Jahr nach der Einwanderung (Männer)

Quelle: Favre, Föllmi & Zweimüller (2018 im Erscheinen)



Anmerkung:

Berücksichtigt wurden Männer, die zwischen 2003 und 2008 eingewandert, zwischen 25 und 55 Jahre alt sind und ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit aufweisen. Für die Referenzeinkommensverteilung der Schweizer wurden Personen im Alter zwischen 25 und 55 Jahren berücksichtigt, die ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielen. Beide Gruppen wurden über die Zeit konstant gehalten.

Abbildung 3.5 zeigt die Verteilungen der Immigranten im Jahr der Zuwanderung und im Jahr 5 nach der Zuwanderung. Wie in den vorhergehenden Kapiteln werden dabei die Untersuchungs- und die Kontrollgruppen konstant gehalten. Die Grafik gibt folglich darüber Aufschluss, wie sich die Ein-

kommensverteilung der Immigranten im Verhältnis zu derjenigen der Schweizer aufgrund individueller Einkommensänderungen verschiebt.²⁷ Sowohl Immigranten aus EU/EFTA-Staaten als auch Immigranten aus Drittstaaten sind anfänglich am unteren Ende der Einkommensverteilung stark und am oberen Ende schwach übervertreten. In den ersten fünf Jahren nach der Einwanderung sinkt der Anteil der Immigranten in den untersten drei Vigintilen, während er in fast allen anderen Vigintilen steigt. Besonders stark ist der Anstieg im obersten Vigintil. Dies bedeutet, dass der positive Integrationsverlauf nicht durch einzelne Personengruppen getrieben ist, sondern die Immigranten entlang der gesamten Einkommensverteilung im Zeitverlauf zu den Schweizern aufschliessen.

3.5 Fazit

Insgesamt lässt die Diskussion der Einkommensdynamik der Zuwanderer positive Schlüsse zu: Es zeigt sich, dass Zuwanderer zwar kurz nach der Einreise etwas tiefere Einkommen erzielen als Schweizer; sie können diesen Rückstand aber innerhalb kurzer Zeit wettmachen und zu den Schweizern aufschliessen. Der Befund scheint dabei sehr robust zu sein, lässt sich doch für Personen verschiedener Bildungsstufen resp. entlang der Einkommensverteilung eine ähnliche Dynamik zeigen. Die Integration in den Arbeitsmarkt scheint damit unter dem Gesichtspunkt der Einkommensentwicklung gerade für Zuwanderer aus dem EU-Raum gut und rasch zu gelingen.

Dieses Resultat bereichert den vorhandenen Wissenstand zum Arbeitsmarkterfolg der Zuwanderer. So werden mit dieser Studie erstmals überhaupt Auswertungen zur Einkommensentwicklung von Zuwanderern im Längsschnitt verfügbar. Das Wissen um den Verlauf des Integrationsprozesses ist dabei auch aussagekräftig in Bezug auf die Frage nach den möglichen Auswirkungen der Zuwanderung auf die Arbeitsmarktergebnisse der Einheimischen, welche bislang in der Literatur mehr Aufmerksamkeit erfahren hat. Dass keine grösseren oder dauerhaften Einkommensunterschiede zwischen Zuwanderern und merkmalsgleichen Schweizern festgestellt werden konnten spricht gegen das Argument, dass Lohndiskriminierung oder tiefere Reservationslöhne der Zuwanderer Verdrängungseffekte auf dem Arbeitsmarkt auslösen würden.

Zuwanderer mit tiefen als auch solche mit sehr hohen Einkommen weisen die höchsten Abwanderungsraten auf. Trotzdem bleiben beide Gruppen in der zugewanderten Bevölkerung tendenziell übervertreten. Dies bestätigt das Bild einer bi-polaren Zuwanderung einerseits in Berufe mit relativ tiefen und in solche mit ausserordentlich hohen Qualifikationserfordernissen. Deutlicher als je zuvor

²⁷ Diese Präzisierung ist deshalb relevant, weil die Auswanderung in Bezug auf das Einkommen sehr selektiv ist: Personen mit stark unter- und überdurchschnittlichen Einkommen wandern in den ersten fünf Jahren deutlich häufiger aus als Personen mit mittleren Einkommen. Die in Grafik 3.5 illustrierten Ergebnisse sind von dieser selektiven Auswanderung jedoch nicht betroffen, da nur Personen berücksichtigt werden, die während mindestens fünf Jahren in der Schweiz verbleiben.

tritt mit der vorliegenden Datengrundlage die Bedeutung sehr hoher Einkommen bei den Zuwandern zutage. Diese Gruppe ist es denn auch, welche die Ergebnisse der gegenüber Schweizern höheren Durchschnittseinkommen massgeblich treibt. Sie verdeutlicht auch die Wichtigkeit eines offenen Arbeitsmarktes zur Besetzung von Schlüsselpositionen in Unternehmen.

4 Regionale Arbeitsmarktentwicklung

4.1 Einleitung

Dieses Kapitel illustriert die unterschiedliche Bedeutung der Personenfreizügigkeit für die Regionen der Schweiz und diskutiert vor dem Hintergrund dieser Unterschiede die Entwicklung der lokalen Beschäftigung, der Arbeitslosigkeit und der Löhne.

4.2 Unterschiedliche Bedeutung der Personenfreizügigkeit für die Regionen

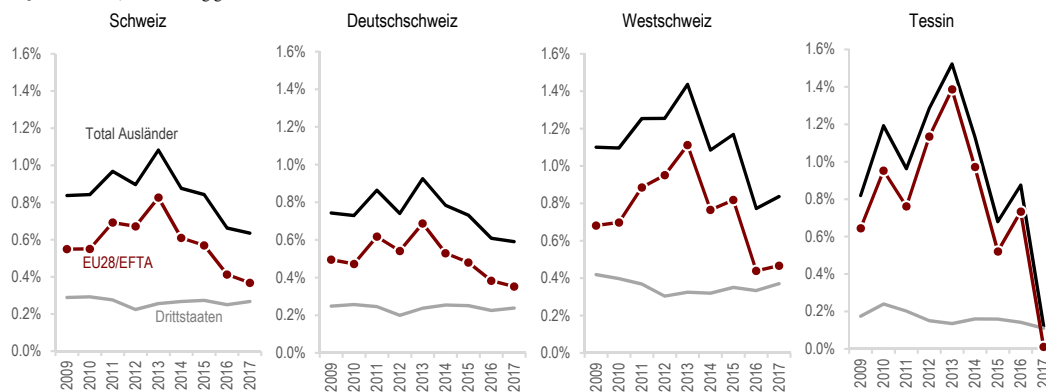
4.2.1 Entwicklung der Nettozuwanderung nach Sprachregionen und Nationalität

Im Durchschnitt der Jahre 2009-2017 betrug die Nettozuwanderungsrate, also der Anteil der Nettozuwanderung an der Wohnbevölkerung, für die Gesamtschweiz und unter Berücksichtigung aller Herkunftsländer 0.8%. Die Westschweiz und das Tessin hatten dabei besonders hohe Wanderungsüberschüsse zu verzeichnen: das Verhältnis betrug 1.1% in der Westschweiz und 1.0% im Tessin, gegenüber tieferen 0.7% in der Deutschschweiz. Für die EU-Zuwanderung allein liegen die entsprechenden Anteile für Westschweiz und Tessin mit je 0.8% gleichauf, gegenüber 0.5% in der Deutschschweiz (gesamte Schweiz: 0.6%). Damit hat die Personenfreizügigkeit die Zuwanderung ins Tessin und in die Westschweiz besonders stark geprägt.

Abb. 4.1: Wanderungssaldo nach Sprachregionen, im Verhältnis zur Bevölkerung

ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung berücksichtigt, in %

Quelle: ZEMIS, Bevölkerung gemäss STATPOP



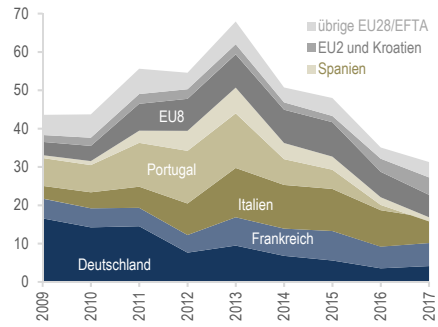
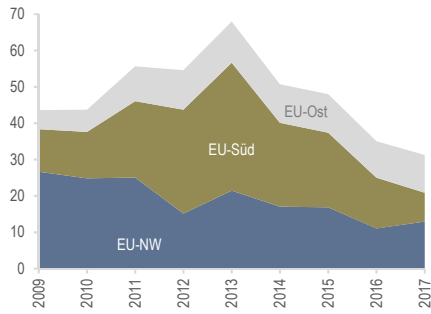
Die Entwicklung der Nettomigration über den Zeitraum 2009-2017 ist in Abbildung 4.1 illustriert. Auf gesamtschweizerischer Ebene war in den Jahren bis 2013 eine steigende Tendenz, in den darauffolgenden Jahren dann ein deutlicher Rückgang der EU-Zuwanderung zu verzeichnen (vgl. dazu auch die Diskussion im Teil «Aktuelle Entwicklungen» des vorliegenden Berichts).

Abb. 4.2: Zusammensetzung des Wanderungssaldo nach Herkunftsregionen der EU in den Sprachregionen

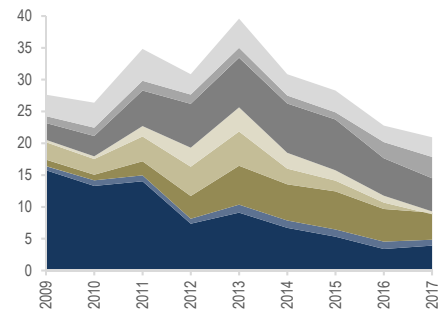
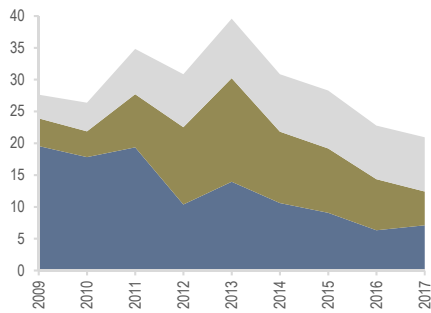
ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung berücksichtigt, absolute Anzahl Personen

Quelle: ZEMIS, Bevölkerung gemäss STATPOP

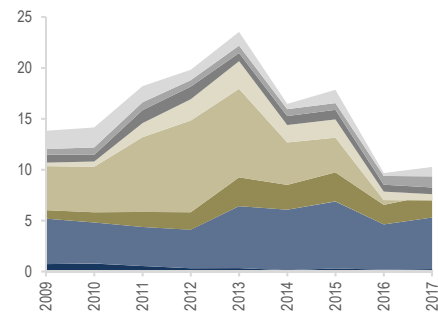
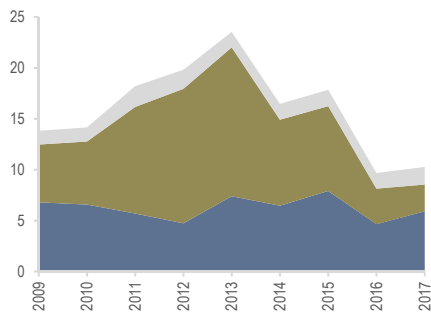
Schweiz



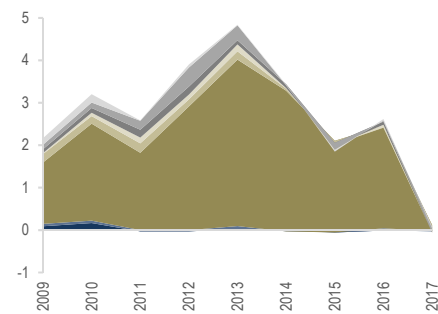
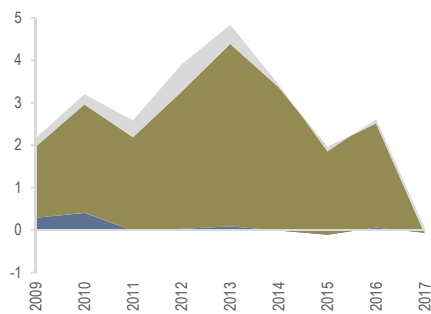
Deutschschweiz



Westschweiz



Tessin



In Tessin und Westschweiz waren dabei sowohl der Anstieg bis 2013 als auch der darauffolgende Rückgang deutlich akzentuierter als in der Deutschschweiz, wo sich zwar dasselbe Muster zeigt, dieses aber schwächer ausgeprägt, der Verlauf also flacher war. Am ganz aktuellen Rand ist die EU-Nettozuwanderung in den Kanton Tessin dabei sogar so stark eingebrochen, dass sie im Jahr 2017 nur mehr knapp positiv ausfiel.

Die unterschiedliche Entwicklung der Nettomigration in den Sprachregionen steht in engem Zusammenhang mit den Veränderungen in der Zusammensetzung der EU-Zuwanderung nach Herkunftsländern, die über die letzten Jahre zu beobachten waren. Auf gesamtschweizerischer Ebene hat vor dem Hintergrund der Eurokrise die Zuwanderung aus Südeuropa vorübergehend stark an Bedeutung gewonnen, ist am aktuellen Rand mit Einsetzen der wirtschaftlichen Erholung in diesen Ländern dann aber auch wieder deutlich abgeflacht. Auf der anderen Seite hat die Zuwanderung aus Osteuropa im Zuge der schrittweisen Arbeitsmarktöffnung gegenüber diesen Staaten kontinuierlich an Bedeutung gewonnen (vgl. dazu auch die Diskussion im Teil «Aktuelle Entwicklungen» des vorliegenden Berichts). Die Entwicklung der Zuwanderung aus Südeuropa war dabei für die Westschweiz und das Tessin besonders prägend: Wie Abbildung 4.2 zeigt, machten Personen aus Südeuropa in diesen beiden Sprachregionen einen deutlich höheren Anteil der Nettozuwanderung aus als in der Deutschschweiz. Dabei handelte es sich bei den Zuwanderern aus Südeuropa im Tessin vor allem um italienische und in der Westschweiz vor allem um portugiesische Staatsbürger. Die Zuwanderung aus Osteuropa war demgegenüber vor allem in der Deutschschweiz wichtig und spielte in Westschweiz und Tessin eine untergeordnete Rolle.

Die Abbildung zeigt weiter, dass die Zuwanderung aus Deutschland und Frankreich praktisch ausschliesslich in den jeweiligen Sprachraum – also Deutschland (dunkelblau) in die Deutschschweiz, Frankreich (hellblau) in die Westschweiz – erfolgte.

4.2.2 Beschäftigungsanteile ausländischer Arbeitskräfte in den regionalen Arbeitsmärkten – Daueraufenthalter, Grenzgänger und Meldepflichtige

Um ein für die arbeitsmarktliche Bedeutung der Personenfreizügigkeit noch aussagekräftigeres Bild zu erhalten, wird obige Darstellung der Wanderungsflüsse im Folgenden ergänzt um eine Betrachtung der anteilmässigen Bedeutung der FZA-Zuwanderer sowie der Grenzgänger und der meldepflichtigen Kurzaufenthalter an der lokalen Beschäftigung.

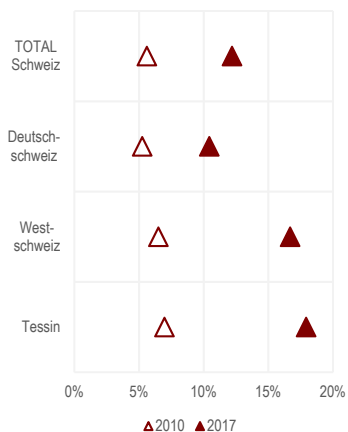
Aus Abbildung 4.3 geht hervor, dass Erwerbstätige, die im Rahmen des FZA in die Schweiz eingewandert sind, im Jahr 2017 12% der gesamtschweizerischen Beschäftigung ausmachten. Höher lag der Beschäftigungsanteil der FZA-Zuwanderer im Tessin mit 18% und in der Westschweiz mit 17%; in der Deutschschweiz betrug er 10%. In Tessin und Westschweiz war zudem – in Analogie zur oben gezeigten starken Nettozuwanderung in diese Regionen über die letzten Jahre – gegenüber

2010 auch eine markantere Zunahme der jeweiligen Anteile festzustellen (je +11 Prozentpunkte, gegenüber +5 Prozentpunkten im selben Zeitraum in der Deutschschweiz).

Zusätzlich zur Zuwanderung hat mit Einführung der Personenfreizügigkeit auch die Grenzgängerbeschäftigung stark an Bedeutung gewonnen. Per Ende 2017 betrug der Grenzgängerbestand 318'000 Personen. Davon waren 54% (173'200 Personen) Arbeitskräfte mit Wohnsitz in Frankreich, 23% (72'600 Personen) Arbeitskräfte mit Wohnsitz in Italien und 19% (61'800 Personen) Arbeitskräfte mit Wohnsitz in Deutschland; weitere 3% (10'400 Personen) stammten aus Österreich, die restlichen ein Prozent aus einem anderen EU-Staat. Naturgemäss ist die Grenzgängerbeschäftigung vor allem in grenznahen Regionen von Bedeutung; seit im Jahr 2004 die Grenzzonen abgeschafft und die vormals geltende tägliche Rückkehrpflicht durch eine wöchentliche Rückkehrpflicht ersetzt wurde, sind Grenzgänger nicht länger nur mehr in unmittelbarer Grenznähe beschäftigt.

Abb. 4.3
Anteil unter dem FZA zugewanderte Erwerbstätige am Total der Erwerbstätigen nach Sprachregion

Ständige Wohnbevölkerung, 2010 und 2017
Quelle: SAKE



Anmerkung zu Abb. 4.3:

Als FZA-Zuwanderer wurden Personen gezählt, die nach dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens bzw. des je Herkunftsland massgebenden Protokolls in die Schweiz zugewandert sind (EU15: zugewandert nach 2002; EU8: zugewandert nach 2006; EU2: zugewandert nach 2009; Kroatien: zugewandert nach 2014). Vorher zugewanderte Personen aus der heutigen EU28/EFTA wurden nicht mitgezählt.

Anmerkung zu Abb. 4.4:

Grenzgängeranteile nach Kantonen sind in Anhang A aufgeführt.

Abb. 4.4
Anteil Grenzgänger an den Erwerbstätigen nach Sprachregion

2010 und 2017, Quartalsdurchschnittswerte
Quelle: GGS, STATENT 2011 und 2015

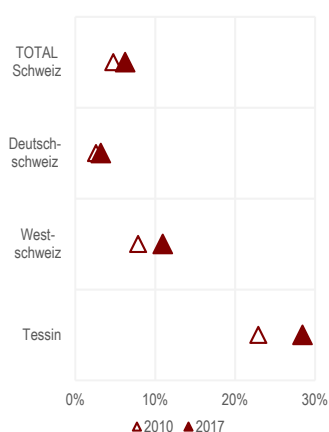
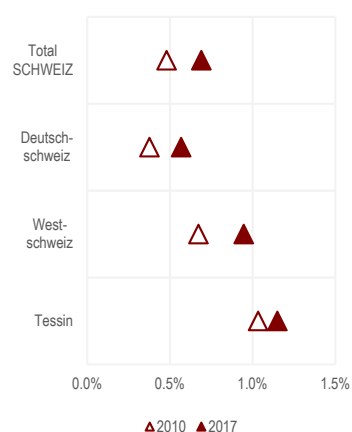


Abb. 4.5
Anteil Meldepflichtige in Jahresarbeitskräften an Beschäftigung in VZÄ nach Sprachregion

2010 und 2017
Quelle: ZEMIS, STATENT 2011 und 2015



Setzt man die Grenzgängerzahl ins Verhältnis zur Beschäftigung, resultiert auf Ebene Gesamtschweiz für das Jahr 2017 ein Beschäftigungsanteil von 6.2%, gegenüber 4.7% im Jahr 2010 (vgl. Abb. 4.4). Im Vergleich der Sprachregionen tritt das Tessin als Sonderfall ins Auge: Mit einem Beschäftigungsanteil von 28% sind Grenzgänger hier ein ausserordentlich wichtiger Bestandteil des lokalen Arbeitsmarkts. Der Grenzgängeranteil hat im Laufe der letzten Jahre zudem im Tessin auch besonders stark zugenommen (+5.5 Prozentpunkte gegenüber 2010). In der Westschweiz liegt der

Grenzgängeranteil mit 11% ebenfalls über dem Durchschnitt; es ist dabei der Kanton Genf, welcher mit einem Grenzgängeranteil von 24% die Rangliste unter den Westschweizer Kantonen anführt, gefolgt von den Kantonen Jura (18%), Neuenburg (11%) und Waadt (7%). In der Deutschschweiz, wo der Grenzgängeranteil 2017 insgesamt mit 3.2% unterdurchschnittlich ausfällt, spielt die Grenzgängerbeschäftigung vor allem in den Kantonen Basel Stadt (19%) und Basel Land (14%) eine wichtige Rolle. Auch für die Ostschweizer Kantone ist die Grenzgängerbeschäftigung von Bedeutung, allerdings liegen die Anteile hier doch deutlich tiefer (Werte für alle Kantone vgl. Anhang A). Abbildung 4.5 enthält zur Vervollständigung eine analoge Betrachtung für meldepflichtige Kurzaufenthalter. Es handelt sich dabei um eine Personenkategorie, welche auf gesamtwirtschaftlicher Ebene anteilmässig zwar von deutlich untergeordneter Bedeutung, auf lokaler Ebene und in einzelnen Branchen aber trotzdem nicht vernachlässigbar ist. Meldepflichtige sind Kurzaufenthalter, welche sich zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit höchstens drei Monate oder 90 Tage innerhalb eines Kalenderjahres in der Schweiz aufhalten; sie benötigen hierzu keine Bewilligung, sondern unterstehen lediglich der Pflicht einer Voranmeldung. Von dieser Regelung machen einerseits grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer Gebrauch (Entsandte eines Unternehmens mit Sitz im EU/EFTA-Raum und Selbständige), andererseits sind so auch bewilligungsfreie kurzfristige Stellenantritte bei Schweizer Arbeitgebern möglich. Meldepflichtige Kurzerwerbsaufenthalter, welche eine Stelle bei einem Schweizer Arbeitgeber antreten, werden vorwiegend für Personalverleihbetriebe, in der Landwirtschaft oder im Gastgewerbe tätig. Die Bestände schwanken saisonal stark und weisen einen engen Bezug zur konjunkturellen Entwicklung auf. Entsandte ausländischer Unternehmen sowie Selbständigerwerbende führen vor allem Aufträge im Baunebengewerbe aus, viele Selbständigerwerbende arbeiten zudem im Erotikgewerbe.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 144'600 kurzfristige Stellenantritte sowie 160'800 grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer (119'800 Entsandte und 41'000 Selbständige) gemeldet. Sie leisteten total 9.03 Millionen Arbeitstage, was einem Arbeitsvolumen im Äquivalent von rund 27'600 ganzjährig anwesenden Arbeitskräften und etwa 0.7% aller Beschäftigten in der Schweiz entspricht. 2010 hatte der entsprechende Beschäftigungsanteil noch 0.5% betragen. Mit Beschäftigungsanteilen von 0.9% resp. 1.1% ist auch die Bedeutung der Meldepflichtigen in der Westschweiz und im Tessin deutlich grösser als in der Deutschschweiz mit 0.6%.

4.3 Regionale Arbeitsmarktentwicklung

4.3.1 Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

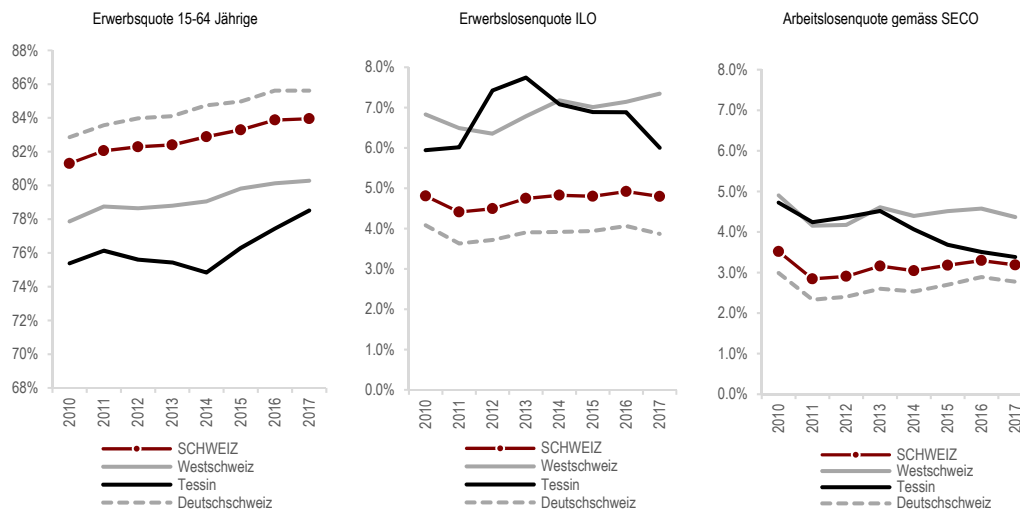
Angesichts der Tatsache, dass Westschweiz und Tessin in den letzten Jahren eine überdurchschnittlich hohe Zuwanderung von Arbeitskräften sowie weiterwachsende Grenzgängerbestände zu ver-

zeichnen hatten, stellt sich die Frage, ob und wie sich dies in der Arbeitsmarktentwicklung niederschlägt. Abbildung 4.6 zeigt dazu die Entwicklung der wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren für die Jahre 2010-2017 im regionalen Vergleich.

Abb. 4.6: Erwerbsbeteiligung, Erwerbslosenquoten ILO und Arbeitslosenquoten gemäss SECO

nach Sprachregionen, 2010-2017

Quelle: SAKE, SECO



Erwerbsbeteiligung: Die Erwerbsquoten der 15-64jährigen Bevölkerung wiesen im Zeitraum 2010 bis 2017 in allen drei Sprachregionen der Schweiz eine steigende Tendenz auf. Dabei bestehen deutliche Niveauunterschiede zwischen den Sprachregionen: So weisen Tessin und Westschweiz im Quervergleich eine deutlich unterdurchschnittliche, die Deutschschweiz eine überdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung auf. Während sich Deutsch- und Westschweiz weitgehend parallel entwickelten, war im Tessin zwischen 2011 und 2014 ein Rückgang der Erwerbsbeteiligung festzustellen. Dieser konnte aber zum Ende der Beobachtungsperiode hin wieder wettgemacht und der Abstand zum gesamtschweizerischen Durchschnitt verringert werden.

Die Niveauunterschiede in der Erwerbsbeteiligung haben auch mit dem unterschiedlichen Stellenwert der dualen Berufsbildung gegenüber der schulischen Bildung in den Sprachregionen zu tun. Zählt man alle Personen in schulischen Ausbildungen wie die Lehrlinge ebenfalls zu den Erwerbsaktiven Personen, verringert sich der Abstand in der Erwerbsquote der Westschweiz auf die Deutschschweiz von 5 auf rund 2.5 Prozentpunkte und jener des Tessin von rund 7 auf 4 Prozentpunkte.

Insgesamt ist der Anstieg der Erwerbsbeteiligung positiv zu werten, zeugt er doch davon, dass trotz hohem Migrationsdruck gerade in Tessin und Westschweiz offenbar auch in diesen Regionen das vorhandene Arbeitskräftepotenzial gut und auch zunehmend besser ausgeschöpft werden könnte.

Erwerbslosenquote: Die Erwerbslosenquote gemäss ILO betrug im gesamtschweizerischen Durchschnitt im Jahr 2010 als Folge der Wirtschaftskrise relativ hohe 4.8%. Im Zuge der Erholung sank sie im Folgejahr auf 4.4%, bevor sie vor dem Hintergrund von Eurokrise und Frankenstärke wieder graduell anstieg und 2016 4.9% erreichte. Im 2017 kam die Quote im Jahresdurchschnitt auf leicht tiefere 4.8% zu liegen, gleich hoch wie 2010.

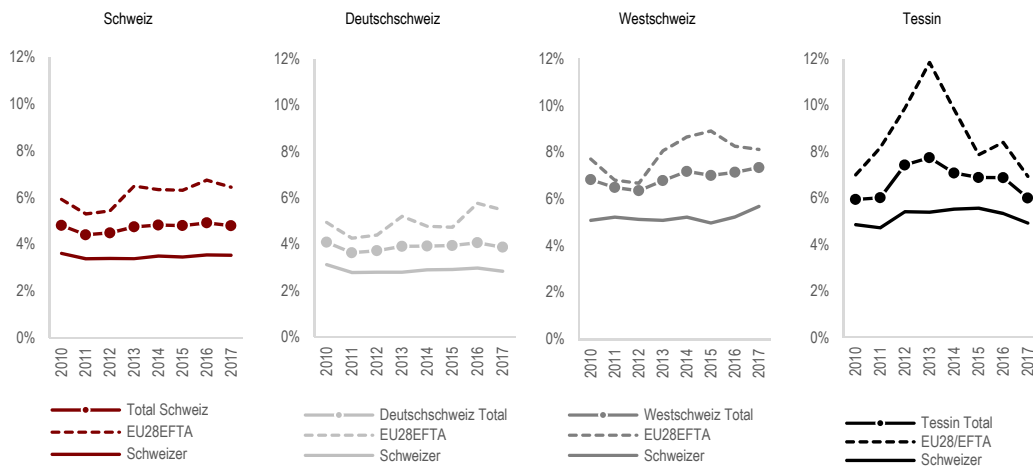
In der Deutschschweiz entwickelte sich die Erwerbslosigkeit weitgehend parallel zum Durchschnitt. Im Tessin stieg die Erwerbslosigkeit ab 2011 vorübergehend stark an, bevor sich die Lage ab 2013 wieder entspannte. Im Jahr 2017 lag die Erwerbslosenquote bei 6.0% gegenüber 5.9% im Jahr 2010. Der Abstand zum gesamtschweizerischen Durchschnitt hat sich damit gegenüber 2010 geringfügig vergrössert. In der Westschweiz hat sich die Erwerbslosenquote leicht vom Durchschnitt wegbe- wegt. Im Jahr 2010 lag sie bei 6.8% und damit 2 Prozentpunkte, 2017 bei 7.3% und damit 2.5 Pro- zentpunkte über dem Durchschnittswert.

Arbeitslosenquote: Die Arbeitslosenquote gemäss SECO weist für die Gesamtschweiz eine ähnliche Entwicklung auf wie die Erwerbslosenquote, allerdings auf tieferem Niveau. Für die Deutsch- schweiz bestätigt sich das Bild eines zum Durchschnitt weitgehend parallelen Verlaufs der Arbeits- losigkeit. Für das Tessin findet sich der in der Erwerbslosenquote sichtbare vorübergehende Anstieg in der Arbeitslosigkeit so markant nicht wieder, obwohl auch die Arbeitslosenquote in diesen Jahren deutlich erhöht ist. Ab 2013 geht die Arbeitslosenquote deutlich zurück und liegt in den Jahren 2016 und 2017 nur mehr geringfügig über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. In der Westschweiz ist anhand der Entwicklung der Arbeitslosenquote im Unterschied zur Erwerbslosenquote keine re- lative Verschlechterung der Situation festzustellen.

Abb. 4.7: Erwerbslosenquoten ILO nach Sprachregionen und Nationalität

Staatsangehörige der EU28/EFTA und Schweizer, 2010-2017

Quelle: SAKE



Anmerkung: Nicht dargestellt ist die ELQ für Staatsangehörige aus Drittstaaten. Diese sind aber im Total enthalten.

In Abbildung 4.7 ist die regionale Entwicklung der Erwerbslosenquote für Schweizerinnen und Schweizer sowie für EU/EFTA-Staatsangehörige separat aufgezeigt. In allen Sprachregionen weisen Personen aus EU/EFTA-Staaten ein erhöhtes Erwerbslosensrisiko auf. Auffällig ist dabei vor allem die Entwicklung im Kanton Tessin. Offenbar betraf ein Grossteil des Anstiegs der Erwerbslosigkeit in den Jahren 2012-2013 Personen aus EU/EFTA-Staaten. Die Erwerbslosenquote von Schweizerinnen und Schweizern verlief derweil ab 2012 relativ flach. Für die Westschweiz lässt sich aus Abbildung 4.7 herauslesen, dass der jüngste Anstieg der Erwerbslosenquote nicht auf einen Anstieg bei den EU/EFTA-Staatsangehörigen zurückging. Warum die Erwerbslosigkeit bei Schweizerinnen und Schweizern leicht angestiegen sein könnte, lässt sich hier nicht klar beurteilen, dies u.a. auch, weil bei der Arbeitslosigkeit keine entsprechende Entwicklung erkennbar war.

4.3.2 Lohnentwicklung

Im Vergleich der sieben statistischen Grossregionen weist das Tessin im Jahr 2016 mit einem monatlichen Bruttomedianlohn von 5'262 Franken das tiefste und Zürich mit 6'671 Franken das höchste Lohnniveau auf. Das Lohnwachstum über die Periode 2002-2016 variierte dabei zwischen einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 0.8% in den Regionen Zürich und einem kräftigeren 1.3% im Espace Mittelland und der Zentralschweiz. Sowohl das durchschnittliche Lohnniveau als auch die Lohnentwicklung werden von strukturellen Faktoren beeinflusst, welche sich in ihrer jeweiligen Ausprägung zwischen den Regionen unterscheiden (z.B. Unterschiede bezüglich der regionalen Branchenstruktur oder des Qualifikationsniveaus der lokalen Erwerbsbevölkerung sowie deren Entwicklung).

Tabelle 4.1: Lohnentwicklung nach Grossregion

Bruttomedianlohn (in CHF) im Jahr 2016 und jährliches Lohnwachstum (in %) 2002-2016

Quelle: Lohnstrukturhebung BFS

	Monatlicher Bruttomedianlohn 2016	Jährliche Wachstumsrate 2002-2016
Zürich	6'671	0.8%
Tessin	5'262	1.0%
Genferseeregion	6'184	0.9%
Nordwestschweiz	6'498	1.1%
Ostschweiz	5'886	1.0%
Zentralschweiz	6'265	1.3%
Espace Mittelland	6'153	1.3%

4.4 Fazit

Die Personenfreizügigkeit hatte für die Regionen der Schweiz eine unterschiedliche Bedeutung. Im Quervergleich waren in der Westschweiz und im Tessin über die letzten Jahre nicht nur eine im

Durchschnitt höhere Nettozuwanderung als in der Deutschschweiz, sondern auch ein stärkeres Wachstum der Grenzgängerbeschäftigung zu verzeichnen.

Dazu, ob und wie sich diese Unterschiede auf die regionale Arbeitsmarktentwicklung auswirkten, sind auf dieser groben Analyseebene nur vorsichtige Aussagen möglich. So kommen bestehende strukturelle Unterschiede zwischen den Sprachregionen und der Einfluss der Konjunktur sowie auch institutionelle Faktoren für Unterschiede in Niveau und Entwicklung der wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren in Frage. Insgesamt ist vor allem der in allen Sprachregionen zu beobachtende Anstieg der Erwerbsbeteiligung positiv zu werten; trotz hohem Migrationsdruck gerade in Tessin und Westschweiz ist es offenbar auch in diesen Regionen gelungen, das vorhandene Arbeitskräftepotenzial gut und sogar zunehmend besser auszuschöpfen.

Sowohl die Westschweiz als auch das Tessin weisen gegenüber der Deutschschweiz höhere Erwerbslosen- und Arbeitslosenquoten auf. Im Kanton Tessin, welcher in den Jahren 2012-2013 einen markanten Anstieg der Erwerbslosenquote zu verzeichnen hatte, ging dieser weitgehend auf Kosten von Personen aus EU/EFTA-Staaten. Die Phase mit erhöhter Erwerbslosigkeit fiel damals mit einer gleichzeitig wachsenden Netto-Zuwanderung aus Italien zusammen. Die Arbeitsmarktlage hat sich im Südkanton seither wieder deutlich entspannt, wohingegen in der Westschweiz jüngst tendenziell ein Anstieg der Erwerbslosenquote zu verzeichnen war. Letztere Entwicklung ist insofern noch schwierig zu beurteilen, als sie sich in den Arbeitslosenzahlen des SECO in dieser Art nicht zeigt. Im Gegensatz zum Kanton Tessin in den Jahren 2012 und 2013 schwächte sich die Netto-Zuwanderung in die Westschweiz im letzten Jahr stärker als in der Deutschschweiz ab.

ANHANG

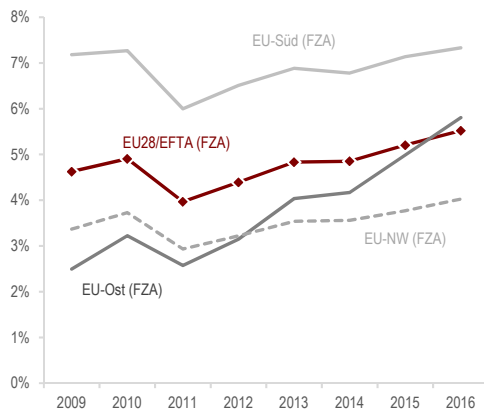
Anhang A: Ergänzende Materialien

Zu: Ausgewählte Fragestellungen - Erwerbsintegration und Sozialleistungsbezug

AL-Bezugsquote von FZA-Zuwanderern 2009-2016

ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung, in %

Quelle: AVAM/ASAL, verknüpft mit Information zum Zuwanderungszeitpunkt aus ZEMIS



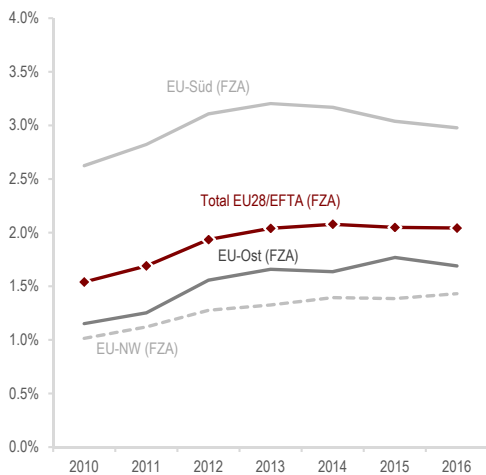
Anmerkung:

Die FZA-Zuwanderer aus Osteuropa hatten im Jahr 2009 eine mit nur 2.5% sehr tiefe AL-Bezugsquote, gleich hoch wie diejenige der Schweizer/innen. Dieser sehr tiefe Wert erklärt sich damit, dass diese Personengruppe im Jahr 2009 ausschliesslich aus Neuzuwanderern bestand, die sich erst seit sehr kurzer Zeit in der Schweiz aufhielten: Für die Staaten der EU8 galt die Personenfreizügigkeit erst seit 2006, für die EU2 seit 2009. Dass die Quote bis 2016 deutlich ansteigt, widerspiegelt ein mit zunehmender Aufenthaltsdauer zunächst steigendes Risiko für einen AL-Bezug: Unmittelbar nach der Einreise, die mehrheitlich mit einem Arbeitsvertrag in der Tasche erfolgt, ist das Risiko eines AL-Bezugs sehr gering. Erst nach einigen Jahren Aufenthalt erreicht die AL-Bezugsquote ein Niveau, welches das effektive Risiko – abhängig von Humankapitalausstattung und Konjunktur – widerspiegelt. Zum Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeitsrisiko und Aufenthaltsdauer vgl. Abschnitt 2.4.4.

Anteil Personen mit Sozialhilfebezug unter den FZA-Zuwanderern, nach Nationalitätengruppen

ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung, in %, 2010 - 2016

Quelle: Sozialhilfestatistik, verknüpft mit Information zum Zuwanderungszeitpunkt aus ZEMIS



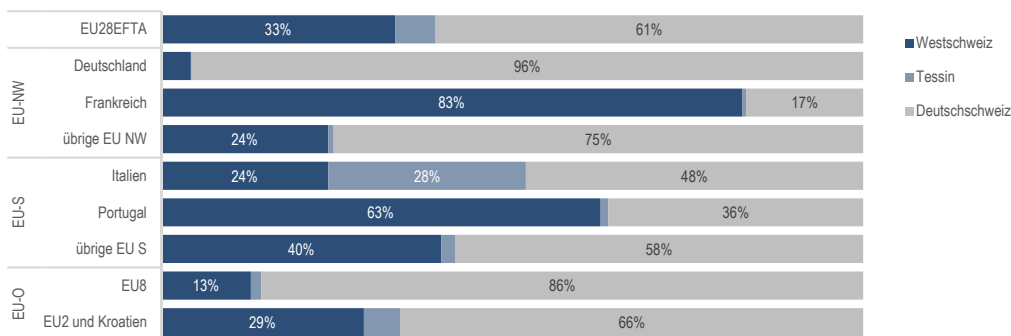
Anmerkung:

Das Sozialhilferisiko der Südeuropäer ist im FZA-Quervergleich überdurchschnittlich, hat aber zwischen 2010 und 2016 nicht überproportional zugenommen – der Anteil der Personen mit Sozialhilfebezug entwickelte sich weitgehend parallel zum Durchschnitt und betrug 2016 3.0% gegenüber 2.6% im Jahr 2010 (+0.4 Prozentpunkte). Für die Nordwesteuropäer war der Verlauf auf deutlich tieferem Niveau ähnlich (der Anteil stieg von 1.0% auf 1.4%). Für die Osteuropäer war hingegen ein etwas steilerer Anstieg festzustellen (+0.5 Prozentpunkte), der Anteil blieb aber auch 2016 mit 1.4% deutlich unterdurchschnittlich. Dabei spielt die mehrheitlich erst sehr kurze Aufenthaltsdauer dieser Personengruppe eine Rolle: Für die Staaten der EU8 galt die Personenfreizügigkeit erst seit 2006, für die EU2 seit 2009. Es ist zu erwarten, dass das Risiko eines Sozialhilfebezugs in den ersten Jahren nach der Einreise gering ist: Diese Personengruppe weist vorwiegend zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ein und bei einem allfälligen Stellenverlust greift zunächst die Arbeitslosenversicherung. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt aber das Sozialhilferisiko. Zum Zusammenhang zwischen Sozialhilferisiko und Aufenthaltsdauer vgl. Abschnitt 2.5.3.

Nettozuwanderung nach Nationalität und Sprachregion

Nettozuwanderung im Durchschnitt der Jahre 2009-2017, ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung, relative Anteile je Sprachregion in %

Quelle: ZEMIS



Zu: Ausgewählte Fragestellungen - Einkommensverläufe von Zuwanderern

Wöchentliche Arbeitsstunden von Schweizern und nach 2002 eingewanderten Personen aus der EU28/EFTA und aus Drittstaaten, nach Ausbildungsniveau und Geschlecht

Quelle: Favre, Föllmi & Zwiemüller (2018 im Erscheinen)

	Schweizer		EU Zugewandert nach 2002		Drittstaaten Zugewandert nach 2002	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Wöchentliche Arbeitsstunden						
Sekundarstufe I od. weniger	40.8	28.4	41.6	34.1	40.7	32.2
Sekundarstufe II	41.7	28.3	41.8	36.9	41.0	34.9
Tertiärstufe	43.0	31.9	43.3	39.1	42.1	38.9
Total	42.3	29.5	42.6	37.7	41.6	36.7
Anzahl Personen-Jahre	1'708'725	1'609'291	90'318	50'106	18'228	10'332

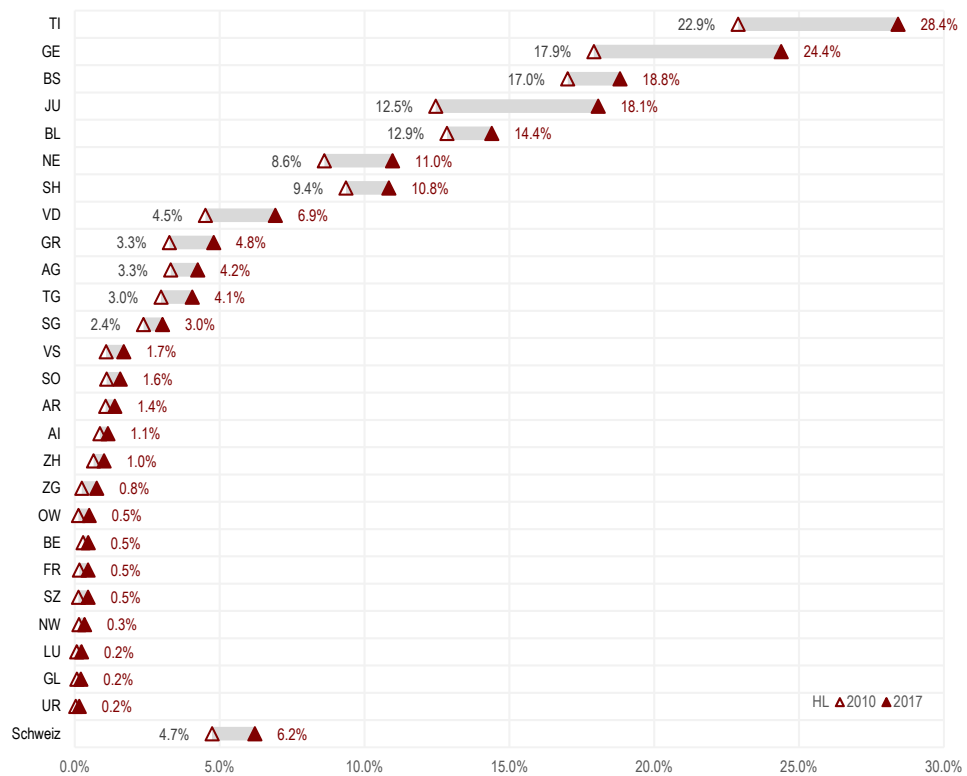
Anmerkung:

Die Angaben beziehen sich auf die wöchentlichen Arbeitsstunden in den Jahren 2010-2014 der Personen des Analyse-Samples für die Schätzungen der Einkommensverläufe. Berücksichtigt werden Personen, die (a) zwischen 2003 und 2008 zugewandert sind; (b) mindestens fünf Jahre lang ununterbrochen in der Schweiz wohnten; (c) in jedem dieser Jahre ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielten; (d) im Beobachtungszeitraum zwischen 25-65 Jahre alt sind; und (e) in einer der Strukturhebungen 2010 bis 2014 erfasst sind. Für die Vergleichsgruppe der Schweizer gelten die Kriterien (b) bis (e). Zu beachten ist, dass die Arbeitsstunden nur für einen Teil der Personen bekannt sind.

Zu: Ausgewählte Fragestellungen – Regionale Arbeitsmarktentwicklung

Grenzgängeranteile nach Kantonen, 2010 und 2017

Quelle: Grenzgängerstatistik (jeweils Jahresdurchschnitte), STATENT 2011 und 2015



Anhang B: Das Personenfreizügigkeitsabkommen

Zweck und Inhalt des Abkommens

In den 1990er Jahren wurde die Schweizer Ausländerpolitik grundlegend neu ausgerichtet. Die Rekrutierung von Arbeitskräften aus Drittstaaten wurde auf hochqualifizierte und spezialisierte Arbeitskräfte beschränkt, das Saisonierstatut abgeschafft und 1999 das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU und der EFTA unterzeichnet. Das FZA wurde im Jahr 2000 vom Volk genehmigt und am 1. Juni 2002 in Kraft gesetzt. Das Abkommen bezweckt einerseits die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs für Erwerbstätige (Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende) und Nichterwerbstätige (Studenten, Rentner und andere Nichterwerbstätige) und andererseits die Liberalisierung der kurzzeitigen²⁸ grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen.

Der freie Personenverkehr umfasst das Recht, in die Schweiz oder einen Mitgliedstaat der EU/EFTA einzureisen, sich dort aufzuhalten, Zugang zu einer Beschäftigung zu suchen, sich als Selbständigerwerbender niederzulassen, und gegebenenfalls nach der Ausübung einer Erwerbstätigkeit dort zu verbleiben. Nichterwerbstätige Personen wie Rentner oder Studenten haben ebenfalls einen Rechtsanspruch auf Einreise und Aufenthalt, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen (insbesondere genügend finanzielle Mittel und eine umfassende Krankenversicherung). Bei der Anwendung der Bestimmungen über den freien Personenverkehr ist jede Diskriminierung in Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit untersagt. Die aus dem Abkommen Berechtigten haben Anspruch auf gleiche Lebens-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen wie die Inländer (*National Treatment*) und dürfen von ihren Familienangehörigen begleitet werden (Familiennachzug). Ergänzt wird die Personenfreizügigkeit durch die Koordinierung der nationalen Sozialversicherungssysteme und durch die gegenseitige Anerkennung der Berufsdiplome.

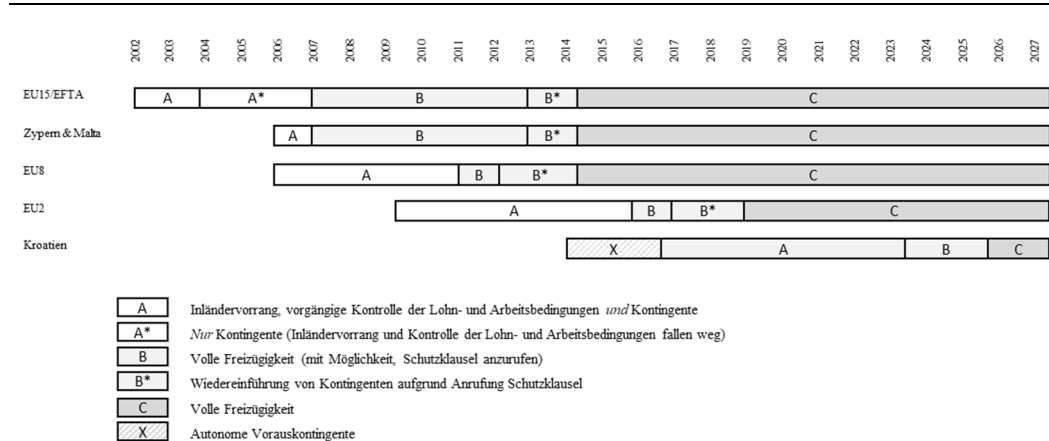
²⁸ Die Dienstleistungserbringung ist im Rahmen des FZA bis maximal 90 effektive Arbeitstage pro Kalenderjahr liberalisiert. Wird die Dienstleistung im Rahmen eines besonderen bilateralen Abkommens über die Erbringung von Dienstleistungen (bspw. Land- oder Luftverkehrsabkommen, Öffentliches Beschaffungswesen) erbracht, ist das Aufenthaltsrecht während der ganzen Dauer der Dienstleistungserbringung gewährleistet.

Schrittweise Einführung der Personenfreizügigkeit

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens am 1. Juni 2002 regelte das FZA den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den fünfzehn "alten" EU-Mitgliedstaaten (EU15) und den Mitgliedern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Im Zuge der Osterweiterung der EU (EU8 sowie Malta und Zypern) wurde das Abkommen ein erstes Mal und mit Aufnahme von Bulgarien und Rumänien (EU2) ein zweites Mal ergänzt. Die hierfür massgebenden Protokolle I²⁹ und II³⁰ des FZA gelten seit 1. April 2006 respektive 1. Juni 2009. Das Protokoll III, welches die Ausdehnung des Abkommens auf Kroatien regelt, trat per 1. Januar 2017 in Kraft.³¹

Das Abkommen sieht für die Liberalisierung des Personenverkehrs zwischen den unterzeichnenden Staaten ein Vorgehen in drei Etappen vor, wobei während den Übergangsphasen der Zugang zum Arbeitsmarkt reglementiert bleibt. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Regelungen und Fristen für die einzelnen Gruppen von EU-Ländern.

Übersicht über die Übergangsfristen zur Personenfreizügigkeit



Quelle: eigene Darstellung

²⁹ Protokoll zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten andererseits über die Freizügigkeit im Hinblick auf die Aufnahme der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien, und der Slowakischen Republik als Vertragsparteien infolge des Beitritts zur Europäischen Union (SR. 0.142.112.681)

³⁰ Protokoll zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten andererseits über die Freizügigkeit im Hinblick auf die Aufnahme der Republik Bulgarien und der Republik Rumänien als Vertragsparteien infolge des Beitritts zur Europäischen Union (SR.0.142.112.681.1)

³¹ Aufgrund der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative am 9. Februar 2014 hat sich die Unterzeichnung von Protokoll III verzögert. Die Schweiz gewährte kroatischen Staatsangehörigen deshalb zwischenzeitlich (1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2016) separate Kontingente; diese beliefen sich auf 50 Aufenthaltsbewilligungen (B) und 450 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L) pro Jahr. Nach der Schlussabstimmung über das Umsetzungsgesetz zum Zuwanderungsartikel (Art. 121a BV) konnte der Bundesrat das Protokoll III schliesslich ratifizieren.

In einer ersten Etappe (A) gilt jeweils ein Inländervorrang, es finden vorgängige Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen als Voraussetzung zur Zulassung zum Schweizer Arbeitsmarkt statt und die Anzahl erteilter Kurz- und Daueraufenthaltsbewilligungen ist durch Kontingente beschränkt. In der zweiten Etappe (B) werden diese Beschränkungen aufgehoben, es gilt jedoch noch eine Schutzklausel (sog. Ventilklausel), welche die Möglichkeit einer Wiedereinführung von Kontingenten vorsieht, falls der Zuzug von Arbeitskräften den Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre um mehr als 10% übersteigt. Bei Anwendung der Schutzklausel wird die Zahl der Aufenthaltsbewilligungen einseitig und für eine maximale Dauer von zwei Jahren auf den Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre plus 5% festgesetzt. Erst in der dritten Etappe (C) gilt die volle Personenfreizügigkeit ohne jegliche Beschränkungen. Diese dritte Etappe ist heute mit Ausnahme von Bulgarien und Rumänien sowie Kroatien für alle EU-Mitgliedsstaaten erreicht. Für die EU2 ist die Übergangsphase per Ende Mai 2016 ausgelaufen; im Mai 2017 hat der Bundesrat beschlossen, die Ventilklausel anzurufen. Im April 2018 hat der Bundesrat die Ventilklausel um ein weiteres Jahr verlängert. Damit unterliegen B-Bewilligungen für EU2-Staatsangehörige bis zum 31. Mai 2019 weiterhin einer Kontingentierung – die Höchstzahl beträgt 996 Einheiten. Die Voraussetzungen für eine Anrufung der Ventilklausel für die Kurzaufenthaltsbewilligungen L waren hingegen nicht erfüllt. Ab dem 1. Juni 2019 profitieren EU2-Staatsangehörige endgültig vom freien Personenverkehr und es sind keine Beschränkungen mehr möglich.

Im Zuge der Einführung der Personenfreizügigkeit erfolgten auch für die Grenzgänger einige wichtige regulatorische Liberalisierungen. Zwar galten bereits vor 2002 für Grenzgängerbewilligungen keinerlei quantitative Beschränkungen. Mitte 2002 wurde aber zusätzlich die tägliche Rückkehrpflicht für Grenzgänger abgeschafft und diese durch eine wöchentliche Rückkehrpflicht ersetzt. 2004 wurde zudem auch für Grenzgänger aus dem EU15/EFTA-Raum -analog zu den Zuwanderern aus diesen Staaten- die vorgängige Prüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinfällig. Schliesslich wurden am 1. Juni 2007 die sogenannten Grenzzonen abgeschafft. Bei den Grenzzonen handelte es sich um in den jeweiligen Grenzgängerabkommen mit den Nachbarstaaten bezeichneten Gemeinden in Grenznähe, in welchen die Grenzgänger wohnhaft sein mussten und in denen eine Anstellung von Grenzgängern erlaubt war. Mit deren Aufhebung wurde die Anstellung von Grenzgängern aus den EU15/EFTA-Staaten in der ganzen Schweiz und aus allen Regionen der umliegenden Länder ermöglicht. Die Grenzzonen waren während der Übergangsfristen der EU8- und EU2-Staaten (Protokolle I und II) gültig und sind zurzeit bei der Zulassung von kroatischen Grenzgänger/-innen anwendbar (Protokoll III).

Die Flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit (FlaM)

Als Ausgleich für den Wegfall der vorgängigen Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zuge der schrittweisen Einführung des freien Personenverkehrs wurden am 1. Juni 2004 die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit (FlaM) eingeführt. Diese schützen die Arbeitnehmenden in der Schweiz vor Lohnunterbietungen und gewährleisten somit gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische und ausländische Unternehmen.

Die FlaM umfassen drei grundlegende Elemente:

- *Kontrolle der Einhaltung der geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen:* Das Entsendegesetz (EntsG) verpflichtet ausländische Arbeitgeber, die Arbeitnehmende im Rahmen einer grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung in die Schweiz entsenden, zur Einhaltung von minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen gemäss den entsprechenden schweizerischen Vorschriften.
- *Erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen:* Bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung können Bestimmungen eines Gesamtarbeitsvertrages (GAV), die Mindestlöhne, Arbeitszeiten und paritätischen Vollzug betreffen, im Sinne von Artikel 1a des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen leichter allgemeinverbindlich erklärt werden.
- *Normalarbeitsverträge mit zwingenden Mindestlöhnen:* In Branchen, in denen es keine GAV gibt, können bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung Normalarbeitsverträge (NAV) mit zwingenden Mindestlöhnen im Sinne von Artikel 360a des Obligationenrechts erlassen werden.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist das zuständige Aufsichtsorgan des Bundes über den Vollzug der FlaM. Mit der Umsetzung vor Ort wurden verschiedene Akteure betraut. In Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen (ave GAV) kontrollieren paritätische Kommissionen (zusammengesetzt aus Arbeitgebervertretern und Gewerkschaften) deren Einhaltung; in Branchen ohne ave GAV überwachen tripartite Kommissionen (zusammengesetzt aus Behörden, Arbeitgebern und Gewerkschaften) den Arbeitsmarkt.

Seit ihrer Einführung wurden die FlaM mehrmals revidiert. So wurden beispielsweise im Jahr 2012 neue Massnahmen zur Bekämpfung von Scheinselbständigkeit, zur Sanktionierung von Verstössen gegen Normalarbeitsverträge und zur erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung von Vollzugskostenbeiträgen und Sanktionen aus Gesamtarbeitsverträgen erlassen. Zusätzlich wurde die Subunternehmerhaftung für das Bauhaupt- und das Baunebengewerbe eingeführt. Im Jahr 2016 erhöhte das Parlament die Sanktion im Entsendegesetz von 5'000 auf 30'000 Franken und regelte die Voraussetzungen für die Verlängerung von Normalarbeitsverträgen.

Durch die Schulung der Kontrollorgane und einen Ausbau der finanziellen Unterstützung für die Kontrolltätigkeit in einzelnen Kantonen konnte in den letzten Jahren zudem der Vollzug der FlaM erfolgreich verbessert werden. Weitere Massnahmen zur Optimierung des Vollzugs, darunter die Erhöhung der jährlichen Kontrollzahl von derzeit 27'000 auf 35'000, hat der Bundesrat im November 2016 beschlossen.

Anhang C: Erläuterungen zu Datengrundlagen

Asylzuwanderung in den Statistiken von SEM und BFS

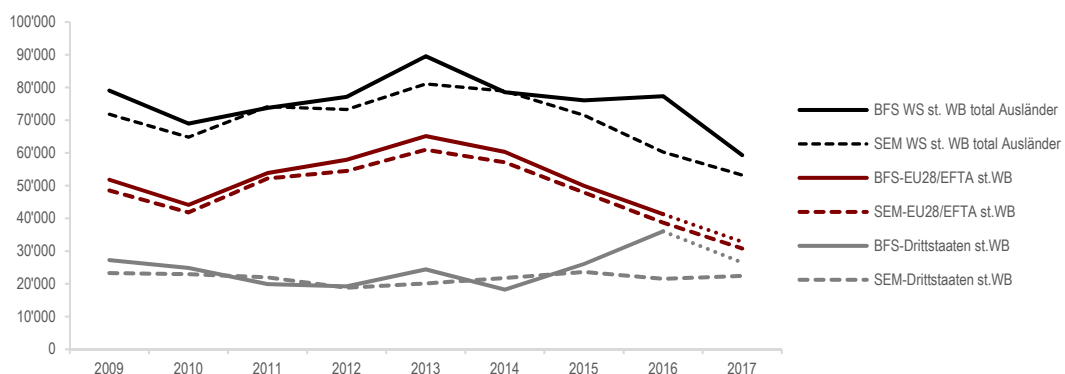
Am aktuellen Rand weicht die Entwicklung für die Drittstaatenzuwanderung gemäss ZEMIS deutlich von den Ergebnissen der Migrationsstatistik des BFS ab, was mit dem starken Anstieg der Asylgesuche im Jahr 2015 und der unterschiedlichen Erfassung der Asylzuwanderung in den beiden Statistiken zusammenhängt. Die Ausländerstatistik des SEM erfasst über den Asylweg zugewanderte Personen erst dann, wenn ihnen eine Aufenthaltsbewilligung erteilt wird. Sie werden zu diesem Zeitpunkt als Übertritte aus dem Asylbereich dem Wanderungssaldo angerechnet. Solange die Personen sich im Asylprozess befinden und auf eine Entscheidung über ihr Asylgesuch warten, sind sie in der Ausländerstatistik nicht enthalten. Am aktuellen Rand liegen die Werte für die Drittstaatenzuwanderung (und damit auch der Wanderungssaldo im total) in der ZEMIS-Statistik deshalb zu tief.

In der Bevölkerungsstatistik des BFS wird ein Anstieg der Asylzuwanderung bereits ab dem Folgejahr in den Daten sichtbar, denn diese Statistik berücksichtigt auch sämtliche Personen im Asylprozess, welche sich 12 Monate oder länger in der Schweiz aufhalten. Die Statistik ist damit für die Entwicklung der Drittstaatenmigration am aktuellen Rand aussagekräftiger.

Entwicklung der Nettozuwanderung gemäss SEM und BFS

ständige ausländische Wohnbevölkerung

Quellen: ZEMIS, STATPOP



Anmerkung zu Saldı gemäss BFS im 2017:

Wanderungssaldo gemäss BFS total 2017: provisorisch. Für den EU-Saldo wurde die gleiche Entwicklung wie gemäss ZEMIS unterstellt; der Drittstaaten-Saldo ergibt sich aus der Differenz des EU-Saldo vom Total.

Literaturverzeichnis

- Abberger, K. et al.* (2015), Der bilaterale Weg – eine ökonomische Bestandsaufnahme, KOF Studien Nr. 58, Zürich.
- Abrahamsen, Y. et al.* (2015), Die ökonomischen Auswirkungen des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die schweizerische Wirtschaftsentwicklung: eine Simulation mit dem makroökonomischen Modell der KOF, in: *Abberger, K. et al.* (2015), Der bilaterale Weg – eine ökonomische Bestandsaufnahme, KOF Studien Nr. 58, Zürich.
- Aeppli, R. et al.* (2008), Auswirkungen der bilateralen Abkommen auf die Schweizer Wirtschaft, KOF Studien Nr. 2, Zürich.
- Aeppli R.* (2010), Arbeitsmarkteffekte des Abkommens mit der EU zur Personenfreizügigkeit - Eine Neu Beurteilung, in: ETH-KOF-Spezialanalysen, S. 29-42.
- Alberton S., Gonzalez O., Guerra G.* (2008): Le trasformazioni nel mercato del lavoro ticinese.
- BAKBASEL* (2009), Personenfreizügigkeit: Auswirkungen auf das Schweizer Gastgewerbe. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, Basel.
- BAKBASEL* (2013), Bedeutung der Personenfreizügigkeit aus Branchensicht. Ergebnisse einer Unternehmensbefragung, Studie im Auftrag der Wirtschafts- und Branchenverbände Swissem, hotelleriesuisse, TVS Textilverband Schweiz, ASA/SVV Schweizerischer Versicherungsverband, scienceindustries, AGV Banken, economiesuisse, Schweizer Obsetverband und Privatkliniken Schweiz, Basel.
- BAKBASEL* (2015), Die mittel- und langfristigen Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I auf die Schweizerische Volkswirtschaft, Studie im Auftrag des SECO, Bern.
- BASS* (2012), Zuwanderung im Kanton Zürich - Auswirkungen auf den Arbeits- und Wohnungsmarkt. Zuwanderung in den Kanton Zürich aus Sicht von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden, Studie im Auftrag des Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, Zürich
- BASS* (2015), Auswirkungen der Eurokrise auf die Zuwanderung aus der EU in die Schweiz, Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Migration, Bern.
- Basten, C., Siegenthaler M.* (2013), Do Immigrants Take or Create Residents' Jobs? Quasi-experimental Evidence from Switzerland, KOF Working Papers No.335, Zürich.
- Beerli, A. und Peri, G.* (2015), *The Labour Market Effects of Opening the Border: New Evidence from Switzerland. NBER Working Paper 21319.*
- Bolli, T., Schläpfer, J., Siegenthaler, M.* (2015), Wie beeinflusste das Personenfreizügigkeitsabkommen die Migrationsbewegungen in der Schweiz?, in: *Abberger, K. et al.* (2015), Der bilaterale Weg – eine ökonomische Bestandsaufnahme, KOF Studien Nr. 58, Zürich.
- B,S,S.* (2013), Motivation der Zuwanderung aus dem EU25/EFTA-Raum in die Schweiz. Eine Untersuchung der Migrationsgründe der Zuzüger/innen sowie der Rekrutierungsgründe von Arbeitgeber/innen, Studie zuhanden des Bundesamtes für Migration, Bern.
- Cueni, D., Sheldon G.* (2011a), Arbeitsmarktintegration von EU/EFTA-Bürgerinnen und Bürgern in der Schweiz, Studie im Auftrag des Bundesamtes für Migration, Bern.
- Cueni, D., Sheldon G.* (2011b), Die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit der Schweiz mit der EU auf die Löhne einheimischer Arbeitskräfte, WWZ Forschungsbericht 2011/05, Universität Basel.
- Ecoplan* (2013), Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht, Bericht im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Bern.
- Ecoplan* (2015), Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I. Analyse mit einem Mehrländergleichgewichtsmodell, Studie im Auftrag des SECO, Bern.

- Favre, S. (2011), The Impact of Immigration on the Wage Distribution in Switzerland, *NRN Working Paper 1108/2011*, Universitäten Linz und Zürich.
- Fluder, R. et al. (2013), Evaluation zum Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern unter dem Personenfreizügigkeitsabkommen: Quantitative Analysen. Teil III des Berichts der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 6. November 2013, Bern.
- Flückiger, Y. (2006), Analyse der Auswirkungen der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedsländer der Europäischen Union in Bezug auf den Schweizerischen Arbeitsmarkt, Bericht zu Handen des Bundesamtes für Migration, Bern.
- Flückiger et al. (2007), Analyse der regionalen Unterschiede in der Arbeitslosigkeit, SECO Publikation: Arbeitsmarktpolitik No. 22 (6. 2007), Bern.
- Flückiger, Y., Ferro-Luzzi, G., Graf R. et al. (2012), Main d'oeuvre frontalière et pratique d'embauche sur le marché du travail genevois, rapport OUE, Genf.
- Gerfin, M., Kaiser, B. (2010), The Effects of Immigration on Wages: An Application of the Structural Skill-Cell Approach, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, Vol. 146, No. 4, S. 709-739.
- Graf, R. und Müller, T. (2014), The Effects of the Free Movement of Persons on the Distribution of Wages in Switzerland. Nicht publiziertes Arbeitspapier, Universität Genf.
- Henneberger, F., Ziegler, A. (2011), Evaluation der Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit - Teil 1: Kritische Würdigung der bestehenden Analysen über die Wirksamkeit der FlaM zur Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping, FAA Diskussionspapier 124, Universität St. Gallen.
- Henneberger, F., Ziegler, A. (2011), Evaluation der Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit - Teil 2: Überprüfung von Lohndruck aufgrund der Personenfreizügigkeit, FAA Diskussionspapier 125, Universität St. Gallen.
- IRE (2015), Approfondimento della situazione del mercato del lavoro ticinese negli anni successivi all'introduzione dell'Accordo sulla Libera Circolazione delle Persone. Rapporto di ricerca, Università della Svizzera italiana, Lugano.
- Kempeneers, P., Flückiger, Y. (2012), Immigration, libre circulation des personnes et marché de l'emploi, Etude de l'Observatoire Universitaire de l'Emploi (OUE) sur mandat de la Fédération des Entreprises Romandes (FER Genève), Genf.
- Lalive R., Zweimüller J. und Favre, S. (2013), Verdrängungseffekte des Freizügigkeitsabkommens Schweiz-EU auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, Studie im Auftrag des SECO, Bern.
- Losa, F. B., Bigotta, M., Gonzalez, O. (2012), Libera circolazione: gioie o dolori?, Ufficio di statistica Repubblica e Cantone Ticino.
- Müller, T. et al. (2013), Les effets de la libre circulation des personnes sur les salaires en Suisse, Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, Bern.
- PVK (2013), Evaluation zum Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern unter dem Personenfreizügigkeitsabkommen. Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 06. November 2013, Bern.
- Ramel, N., Sheldon, G. (2012), Fiskalbilanz der Neuen Immigration in die Schweiz, Expertise der Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik zuhanden des Bundesamtes für Migration, Bern.
- Sheldon, G. et al. (2013), Effekte der Personenfreizügigkeit auf die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz, Studie im Auftrag des schweizerischen Arbeitgeberverbands, Basel.
- Siegenthaler, M., Sturm, J.-E. (2012), Das Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz-EU/EFTA und das Wachstum des BIP pro Kopf in der Schweiz, Bericht zuhanden des Bundesamtes für Migration, Bern.
- Siegenthaler, M., Graff, M., Mannino, M. (2014), The Swiss „Job Miracle“, KOF Working Paper Nr. 368, Zürich.
- Städteinitiative Sozialpolitik (2014), Bericht zur Erfassung von Sozialhilfesuchen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern mit kurzem Aufenthalt in der Schweiz, Winterthur.
- Stalder, P. (2010), Free Migration between the EU and Switzerland: Impacts on the Swiss Economy and Implications for Monetary Policy, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, Vol. 146 (4), p. 821-874.

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	EU17	EU15 plus Malta und Zypern
ALE	Arbeitslosenentschädigung	EU27	EU15 plus EU10 plus EU2
ALV	Arbeitslosenversicherung	EU28	EU27 plus Kroatien
AMG	Arbeitsmarktgesamtrechnung	FlaM	Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit
ave GAV	allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag	FZA	Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	GAV	Gesamtarbeitsvertrag
BFS	Bundesamt für Statistik	GGs	Grenzgängerstatistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen	ILO	International Labour Organization
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation (European Free Trade Association)	ISCO	International Standard Classification of Occupations
	Island, Liechtenstein, Norwegen	IV	Invalidenversicherung
EL	Ergänzungsleistungen	KV	Krankenversicherung
EM	Eingliederungsmassnahmen (für IV-Bezüger)	LSE	Lohnstrukturerhebung
EntsG	Entsendegesetz	NAV	Normalarbeitsvertrag
EO	Erwerbsersatzordnung	OR	Obligationenrecht
ESPOP	Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes	PK	Paritätische Kommission
ETS	Erwerbstatistik	SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
EU	Europäische Union	SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
EU2	Bulgarien und Rumänien	SEM	Staatssekretariat für Migration
EU8	Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn	STATPOP	Statistik der Bevölkerung und Haushalte
EU10	EU8 plus Malta und Zypern	TPK	Tripartite Kommission
EU15	Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Portugal, Spanien, Finnland, Österreich, Schweden	UV	Unfallversicherung
		ZAR	Zentrales Ausländerregister
		ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem